

# Stenographischer Bericht

über die

## 22. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 5. Dezember 1919.

### Inhalt:

Wahl eines Mitgliedes in den volkswirtschaftlichen Ausschuss.

Antrag der Abgeordneten Jaklitsch, Peinfinger, Fink und Genossen, betreffend die Hebung und Förderung der heimischen Haus- und Leinenweberei sowie der damit verbundenen Spinnkurse und Flachsgewinnung.

Antrag der Abgeordneten Kaufmann und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule in Frohnleiten.

Antrag der Abgeordneten Hartleb und Genossen, betreffend die Aufnahme der Eisenbahnlinien Hüttenberg—Neumarkt, Scheifling—Oberwölz und Station St. Lambrecht—Ort St. Lambrecht—Lafnitz—Murau in das Landesbahnbauprogramm.

Überweisung der Landtagsbeilagen Nr. 89, 216 und 284 vom volkswirtschaftlichen Ausschusse an den Landesrat.

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petition Nr. 36 der Bundesleitung des steirischen Heimkehrerbundes in Graz, um Unterstützung der berechtigten Forderungen und Wünsche des Heimkehrerbundes. (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 254, über die Gründung der „Alpenländischen Torfindustriegesellschaft“ und den Beitritt des Landes als Mitglied dieser Gesellschaft. (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Graupp, Steinberger und Genossen, Beilage Nr. 300, betreffend die Verwertung der Perbersdorfer Mineralquellen und die Errichtung einer Kuranlage in Perbersdorf-Sauerbrunn. (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Landeskultur- und Gemeindeausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hammerstorfer, Suppanz und Genossen, Beilage Nr. 198, auf Aufhebung der Dienstbotenordnung und Schaffung einer Arbeitsordnung für die in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen für das Land Steiermark. (Annahme des Antrages des vereinigten Landeskultur- und volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Rudel-Jeynek und Genossen, Beilage Nr. 70, über Information der Frauen, betreffend die Tätigkeit der Behörden und das Wirtschaftsleben. (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kölbl, Graupp, Siegl und Genossen, Beilage Nr. 237, betreffend die Einleitung einer Bekleidungsaktion für die von den Jugoslawen besetzt gewesenen Ortschaften des Bezirkes Radkersburg. (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Lang, Paul und Genossen, Beilage Nr. 281, betreffend die Eröffnung des Südfeldes der Cibiswalder Glanzkohlenwerke behufs besserer Kohlenversorgung von Steiermark. (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Lang, Graupp, Gölles und Genossen, Beilage Nr. 282, betreffend Errichtung einer Postautomobillinie von Ehrenhausen—Leutschach—Arnfeld—Oberhaag über Cibiswald nach Bahnhof Wies. (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates,

Beilage Nr. 211, über den Ausbau der steirischen Wasserkräfte. (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusses sowie des Resolutionsantrages des Abgeordneten Gföller und Zusatzantrages des Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Threr.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Leichin und Genossen, Beilage Nr. 285, betreffend die Errichtung eines Wirtschaftsamtess zur Versorgung sämtlicher Landesanstalten mit Lebensmitteln und Bedarfsartikeln. (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 146, betreffend die Subventionierung des steirischen Siedlungswerkes. (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz-, Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Fink, Friedl und Genossen, Beilage Nr. 197, betreffend Zuwendung einer Subvention für den Bau einer Wasserleitung in Unterfang. (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz-, Gemeinde- und Verfassungsausschusses.)

Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 184, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung einer Landesabgabe von öffentlichen Vorführungen und Tanzunterhaltungen (Luftbarkeitsabgabe), Beilage Nr. 302. (Annahme des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses und des von demselben vorgelegten Gesetzentwurfes und Resolutionsantrages.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz-, Gemeinde- und Verfassungsausschusses, über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 250, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Einhebung von Gemeindeabgaben für öffentliche Vorführungen und Tanzunterhaltungen (Luftbarkeitsabgabe) durch die Gemeinde. (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz-, Gemeinde- und Verfassungsausschusses und des von demselben vorgelegten Gesetzentwurfes.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Jach, Herzog, Gölles und Genossen, Beilage Nr. 277, betreffend Einführung von Amtstagen in Nestelbach, Stiwoll und Rumberg. (Annahme des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 227, betreffend die Gewährung eines Beitrages zur Ausgestaltung der Staatsgewerbeschule in Graz. (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 233, betreffend die Übernahme der permanenten Lehrmittelausstellung in Graz in den Besitz und die Verwaltung des Landes Steiermark. (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Lang, Möstl, Kölbl und Genossen, Beilage Nr. 238, betreffend die Erhöhung der Vergütungskosten für Mitglieder der Bezirkschulräte anlässlich ihrer Teilnahme an den Bezirkschulratsitzungen. (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Josef Stamež und Genossen, Beilage Nr. 235, betreffend Einreihung des Marktes Eggenberg hinsichtlich des Diensteseinkommens der Volksschullehrerschaft in die I. Diensteszulagenklasse und zu Beilage Nr. 280, betreffend die Einreihung verschiedener Orte hinsichtlich des Diensteseinkommens der Volks- und Bürgerschullehrer in die I. Diensteszulagenklasse. (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über die Petition Nr. 39 der evangelischen Gemeinde Graz um Unterstützung ihrer Schule. (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Rudel-Jeynek, Kratochwill, Kaufmann, Siegl und Genossen, Beilage Nr. 286, betreffend die Errichtung von Kursen für den Unterricht im Schreiben mit der linken Hand. (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Paul, Kratochwill, Gaß und Genossen, Beilage Nr. 214, betreffend die Ausgestaltung des Lesesaales und der Zeitschriftenbibliothek im Joanneum. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 230, betreffend die Zuerkennung von

Ruhegenüssen an die Primärärzte Dr. Franz Mahnerl und Professor Dr. Josef Hertle im hiesigen allgemeinen Krankenhause. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 268, betreffend die Gewährung von Beihilfen an Wohltätigkeitsvereine. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 269, betreffend die provisorische Forteinhebung der Landesumlagen in den Monaten Jänner und Februar 1920. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 264, in Angelegenheit der Stellenbesetzung bei den Landesämtern und Landesanstalten. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur Petition Nr. 44 der Kinderbewahr- und Krippenanstalt in Graz um Subvention von 11.000 K für das Jahr 1919. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Josef Skameh und Genossen, Beilage Nr. 249, betreffend die Schaffung einer einheitlichen Verköstigung für alle drei Klassen in den Krankenhäusern. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 265, in Angelegenheit der Erhöhung des Pensionsbezuges für den Rechnungsdirektor Richard Seewann. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gaf, Prisching, Dr. Uhrer und Genossen, Beilage Nr. 275, betreffend Hagelschäden im Bezirke Bad Aussee. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 298, über außerordentliche Zuwendungen an den Anna-Kinderpitalsverein in Graz. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 297, betreffend die Einrechnung der gesamten Landesdienstzeit für die Vorrückung und die Pensionsbemessung der Diener. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petitionen Nr. 33, Nr. 40 und Nr. 38. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Bezirksgerichtes Fürstenfeld vom 20. November 1919, U 493/2/19, wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Franz Stocker (Pr. Nr. 493). (Annahme des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Landes- als Strafgerichtes Graz vom 27. November 1919, G.-Zl. Pr. X 14/19, wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Franz Fink (Präf. Nr. 494). (Annahme des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gaf, Riegler und Genossen, Beilage Nr. 290, betreffend die Erhaltung der Bergscheckenraffe. (Annahme des Antrages des Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Franz Stocker, Peintinger, Jenz und Genossen, Beilage Nr. 278, betreffend die Ausgestaltung des Bodenbewässerungswesens und der in Ausarbeitung befindlichen Meliorationsarbeiten im Rittscheintale sowie die damit verbundene teilweise Regulierung des Rittscheimbaches in der Gemeinde Breitenfeld. (Annahme des Antrages des Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gaf, Riegler, Riemer, Stocker und Genossen, Beilage Nr. 291, betreffend die Errichtung eines Hengstfohlenhofes in Steiermark. (Annahme des Antrages des Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Dantine, Franz Pichler, Wastian und Genossen, Beilage Nr. 271, betreffend das gewerbliche Bildungswesen. (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gaf, Paul, Huber, Herzog und Genossen, Beilage Nr. 178, betreffend Hebung der Baulust und Wohnungsfürsorge. (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Jenz, Gaf, Riemer, Schifko, Siegl und Genossen, Beilage Nr. 294, betreffend die Neuregelung der Viehausbringung und über den Antrag der Abgeordneten Dr. Klusemann, Schreckenhal, Wastian, Rainer, Solzer, Riech, Fasching, Thoma, Harleib, Beilage Nr. 151, betreffend die sofortige Wieder-

einführung des freien Verkehrs mit Schlachtindern an Stelle des Monopols (Beilage Nr. 316) und Minderheitsantrag der Abgeordneten Dr. Klusmann und Genossen. (Annahme des Antrages des Landeskulturausschusses sowie der Abänderungsanträge der Abgeordneten Hartmann und Jaklitsch und der Zusatzanträge der Abgeordneten Hartmann, Jaklitsch.)

Anfrage der Abgeordneten Pichler, Dr. Danfline und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend Abgabe des Sägewerkes in Trofaiach ohne Ausschreibung aus der Sachabrüstung.

Anfrage der Abgeordneten Leichin und Genossen, betreffend die Gehaltsverhältnisse der Lehrer und Landesbeamten.

Anfrage der Abgeordneten Gföller und Genossen, betreffend Maßnahmen zum Schutze der Kriegsinvaliden.

Anfrage der Abgeordneten Wastian und Genossen, betreffend Vorkehrungen gegen die Störung der Grenzverhältnisse durch die Jugoslawen.

Beantwortung durch den Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf.

Anfrage der Abgeordneten Wastian und Genossen, betreffend die sofortige Einberufung des Landtages im Falle außerordentlicher Ereignisse.

Beantwortung durch den Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf.

Vertagung des Landtages.

Beginn der Sitzung: 4 Uhr 25 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Anton Rintelen und Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Pongraf.

Schriftführer: Die Abgeordneten Georg Gaf, Karl Gföller und Franz Thoma.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Ich erkläre die 22. Sitzung des Landtages für eröffnet.

Ich ersuche den in der gestrigen Sitzung gewählten Straßen- und Brückenausschuß, sich noch während der heutigen Sitzung zu konstituieren und mir die Namen des Obmannes, des Obmannstellvertreters und des Geschäftsführers bekanntzugeben.

Ferner teile ich mit, daß der Herr Abgeordnete Tomaschik aus dem volkswirtschaftlichen Ausschusse ausgetreten ist und vorgeschlagen wurde, Herrn Abgeordneten Leopold Zenz in diesen Ausschuß zu entsenden. Ich ersuche jene Mitglieder des Hauses, die dieser Änderung zustimmen und damit einverstanden sind, daß von einer besonderen Wahl mit Stimmzetteln abgesehen wird, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Vorschlag ist angenommen.

In der letzten Sitzung sind folgende Anträge überreicht worden, deren Drucklegung veranlaßt wurde.

Antrag der Abgeordneten Jaklitsch, Peintinger, Fink und Genossen, betreffend die Hebung und Förderung der heimischen Haus- und Leinenweberei, sowie der damit verbundenen Spinnkurse und Flachsgewinnung.

Antrag der Abgeordneten Kaufmann und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule in Frohnleiten.

Antrag der Abgeordneten Hartleb und Genossen, betreffend die Aufnahme der Eisenbahnlinien Hüttenberg—Neumarkt, Scheifling—Oberwölz und Station St. Lambrecht—Ort St. Lambrecht—Lafnitz—Murau in das Landes-Eisenbahnbauprogramm.

Ferner habe ich mitzuteilen, daß infolge eines Schreibfehlers im Sitzungsprotokolle des Eisenbahnausschusses hinsichtlich des Antrages der Abgeordneten Fasching, Wastian, Holzer, Rainer und Genossen, betreffs Ausgestaltung des Bahnnetzes in der Oststeiermark, Landtagsbeilage Nr. 14, bei der Protokollierung des über diesen Antrag in der 16. Landtagsitzung vom 17. Oktober 1919 gefaßten Beschlusses die Einschaltung der Worte: „Und Verlängerung der Sulmtalbahn über Eibiswald in der Richtung Unterdrauburg“ nach dem Worte „Leibnitz“ ausgeblieben ist. Über Ersuchen des Eisenbahnausschusses wird die Richtigstellung des amtlichen Protokolles und die nachträgliche Richtigstellung des stenographischen Protokolles der 16. Landtagsitzung veranlaßt werden.

Über Ersuchen des vereinigten volkswirtschaftlichen und Landeskulturausschusses wird der

Antrag der Abgeordneten Fasching, Rainer und Genossen auf Rückerstattung der Abzüge bei unrichtiger Anwendung der Zwangsabnahmebestimmungen (Viehrequirierung), Beilage Nr. 89, dann der

Antrag der Abgeordneten Peintinger, Tomaschik, Zach, Riegler und Genossen, betreffend Abänderung des Most- und Weinsteuergesetzes, Beilage Nr. 218, und der

Antrag der Abgeordneten Peintinger, Friedl, Mösl, Herzog und Genossen, betreffend die Zuweisung von Bekleidungsarten an landwirtschaftliche Dienstboten aus den Demobilisierungsgütern, Beilage Nr. 284, dem Landesrate zugewiesen.

Hat hierzu jemand etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Weiters habe ich mitzuteilen, daß der Antrag der Abgeordneten Fasching und Genossen, Beilage Nr. 310, betreffend die gesetzliche Regelung der Haftung des Staates und des Landes für deren Beamte

dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zugewiesen wurde, und daß die Petition Nr. 49, betreffend die von Dr. Gödl veranlaßte Kundgebung am Freiheitsplatz dem Landesrate zugewiesen wird.

Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen.

Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung.

Der Herr Abgeordnete Primus hat mich ersucht, ihm zu gestatten, daß er zunächst referieren kann, weil er später verhindert ist. Es betrifft dies die Petition Nr. 36 und Landtagsbeilagen Nr. 254 und 300. Wenn das hohe Haus nichts einzuwenden hat, werde ich diese Abweichung von der Tagesordnung vornehmen. (Nach einer Pause.) Es wird kein Widerspruch gegen meinen Vorschlag erhoben. Ich bitte also zu erstatten den

**mündlichen Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petition Nr. 36 der Bundesleitung des steirischen Heimkehrerbundes in Graz, um Unterstützung der berechtigten Forderungen und Wünsche des Heimkehrerbundes.**

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Primus (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Bundesleitung des steirischen Heimkehrerbundes in Graz hat eine Petition an den Landtag eingefendet. Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befaßt und hat beschlossen, daß diese Petition vollständig im Landtage zur Verlesung gelangt und gleichzeitig den Antrag eingebracht (liest):

„Die Petition Nr. 36 der Bundesleitung des steirischen Heimkehrerbundes in Graz um Unterstützung der berechtigten Forderungen und Wünsche des Heimkehrerbundes wird dem Landesrate als dringend überwiesen.“

Ich erfülle diese Pflicht, die Petition auch vollständig zu verlesen, wie der Beschluß des volkswirtschaftlichen Ausschusses gelaufen hat (liest):

„Hoher steirischer Landtag! Im Sinne des Ausschlußbeschlusses und in Befolgung der Forderung der gründenden Versammlung des steirischen Heimkehrerbundes vom 5. Oktober 1919 hat der Ausschuss des Bundes die Ehre, dem hohen Landtage eine Abschrift der Forderungen des steirischen Heimkehrerbundes vorzulegen, mit der Bitte, dieselben zu prüfen und die berechtigten Wünsche der Heimkehrer auch im steirischen Landtage zur Sprache zu bringen.“

Keinem gerecht denkenden Mitbürger kann die mehr als stiefmütterliche Behandlung derjenigen, die ihre Pflicht an der Front treu erfüllten, entgangen sein. Dies gilt aber noch im besonderen Maße hinsichtlich

derjenigen, die erst jetzt aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrten, derjenigen, die ihre treue Pflichterfüllung, als alles andere wich, mit harter, demütigender Gefangenschaft büßten, jeden Reches beraubt waren und die bisher keine Möglichkeit hatten, ihr freies Selbstbestimmungsrecht zu äußern. Wir verweisen ganz besonders auf diesen Punkt, weil wir damit betonen wollen, daß wir tatsächlich keine selbstgewählte Interessenvertretung haben. Ob wir die bestehende für uns anerkennen können, wird sich darnach richten, wie weit die gesetzgebenden Körperschaften nun endlich und ernstlich daran gehen werden, auch derjenigen zu gedenken, die bis jetzt als wahre Pariaß behandelt wurden.

Wir legen unsere Sache nun vertrauensvoll in die Hände des hohen Landtages, und wir bitten, zu bedenken, daß die erbitterte Stimmung der Heimkehrer schnellstens Abhilfe erheischt, sollte nicht die derzeitige Lage der Heimkehrer zu einer gewaltsamen Äußerung führen. Worte und Versprechungen haben wir genug erhalten. Sie sind nicht mehr am Platze. Wir verlangen Taten. Wir sind Gegner der Selbsthilfe, weil diese gleichbedeutend mit der Regierung des Rechtsstaates ist, und es ist unser heißester Wunsch, am Neuaufbau des Staates mitzuarbeiten. Geben Sie uns hiezu Gelegenheit. Das heutige Verhältnis zu den Heimkehrern, insbesondere zu denen aus der Kriegsgefangenschaft, entwürdigt unseren Staat, entwürdigt aber auch unsere Volksvertreter und treibt die Heimkehrer in das Lager radikaler, kommunistischer Elemente.

Täglich kommen der Bundesleitung begeisterte Kundgebungen aus dem ganzen Lande zu, die der Freude Ausdruck geben, daß die Heimkehrer nun endlich ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen wollen. Unsere Stellung zu der Regierung und den gesetzgebenden Körperschaften muß schnellstens eine Klärung erfahren.

Die Forderungen und Wünsche der Heimkehrer ersieht der hohe Landtag aus der beigelegten Eingabe an die Nationalversammlung. Es sind aber einzelne Punkte darin enthalten, die in die Kompetenz der steirischen Landesregierung fallen. Wir verweisen nur auf unsere Forderungen in der Sachdemobilisierung. Die besonderen Rechte der Heimkehrer aus Kriegsgefangenschaft auf die spärlichen Reste derselben sind wohl nicht zu bestreiten. Sie haben bisher noch gar nichts daraus bezogen. Wir bitten den hohen Landtag, die maßgebenden Stellen anzuweisen, von nun an in erster Linie der Heimkehrer zu gedenken und ihre Wünsche bezüglich des Preisnachlasses zu erfüllen. Diese bescheidene Forderung ist umso gerechtfertigter,

als die derzeitige Abfertigung der Heimkehrer zu 50 K geradezu schmächtig zu bezeichnen ist. Wir müssen an einen ehrlichen Willen der Landesregierung zweifeln, wenn sie diesem Umstande nicht Rechnung tragen würde.

Es ist eine auffallende Erscheinung, die uns Heimkehrer ganz merkwürdig berührt, und zwar, daß mehr denn je diejenigen in Politik und Wirtschaftsleben die große Rolle führen, die die wenigsten Opfer brachten, die als Enthobene oder im Hinterland Sitzende ein recht angenehmes Dasein führten. Auch die Judenwirtschaft hat kaum eine Änderung gefunden. Wir fordern insbesondere, daß letztere auf den ihnen verhältnismäßig gebührenden Anteil zurückgewiesen werden. Wir protestieren auch auf das energischste gegen die fortwährende Zunahme der weiblichen Kräfte in Ämtern und Zentralstellen und wir verlangen, daß tatsächlich nur solche weibliche Kräfte in ihren Stellen bleiben, deren Existenz nachweisbar mit dieser Stelle verbunden ist, und wir fordern weiters, daß Neuaufnahmen nur mehr in diesem Sinne erfolgen. Wir fordern, daß mit dem Unfug der neuerlichen Anstellung bereits pensionierter Beamter aufgehört wird und Plätze für die Heimkehrer geschaffen werden. Wir fordern weiters, daß der hohe Landtag beiliegendes Memorandum in Wien energisch unterstützt.

Hoher Landtag! Es liegt nun an dem hohen Landtage, den Beweis gerechter Gesinnung gegenüber den größten Opfern des Krieges zu erbringen. Wir wollen vorläufig an dem guten Willen nicht zweifeln, und wir bitten Sie, die Heimkehrer nicht zu enttäuschen und sie zu zwingen, selbst die Ordnung ihrer Rechte in die Hand zu nehmen.

Geben Sie uns Gelegenheit, zu Ihnen Vertrauen zu fassen, das Sie heute noch nicht von uns verlangen können, denn unsere Erbitterung macht uns dies unmöglich.

#### Die Bundesleitung des steirischen Heimkehrerbundes.

Ich mache aufmerksam, daß das Memorandum, welches an die Nationalversammlung gelangt ist, nahezu denselben Wortlaut hat und daß diese Sache auch schon in der Nationalversammlung behandelt worden ist. Ich bitte zum Schlusse nochmals um die Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.

(Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Wir gelangen jetzt zum

mündlichen Bericht des vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 254, über die Gründung der „Alpenländischen Torfindustriegesellschaft“ und den Beitritt des Landes als Mitglied dieser Gesellschaft.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusses Primus (von der Rednerbühne): Vor den Landtag ist unter Beilage Nr. 254 ein Bericht des Landesrates gebracht worden, welcher sich damit befaßt, daß das Land der schon gegründeten Torfindustriegesellschaft als Mitglied beitrifft. Sie haben die Beilage alle in Händen, und ich möchte bitten, mich davon zu entheben, die Begründung des Antrages vollständig zur Verlesung zu bringen. Ich glaube, es ist richtig und alle werden dies zugeben müssen, daß es für das Land von der größten Bedeutung ist, sich an einem gemeinnützigen Industriebetriebe selbst zu beteiligen, besonders bei einem derartigen Betriebe, wie es die jetzige Torfindustriegesellschaft ist, weil wir alle wissen, daß wir in den höchsten und schrecklichsten Kohlenkatastrophen leben und schon durch diesen Beitritt eine Abhilfe erreicht werden kann. Wenn ich noch etwas bemerken darf, so muß ich sagen, daß es mich wundert, daß nicht schon lange eine größere Ausbeutung durch die Torfindustriegesellschaft gemacht worden ist. Es ist ja nicht viel, was gewonnen werden kann, aber eine Abhilfe in der schrecklichsten Not des Kohlenmangels wäre notwendig gewesen.

Der Antrag lautet mit einer kleinen Abänderung (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Beitritt des Landesrates im Namen des Landes Steiermark als Mitglied der Alpenländischen Torfindustriegesellschaft wird zur Kenntnis genommen und der Landesrat ermächtigt, den bereits eingezahlten Kapitalsanteil von 500.000 K auf 1.000.000 K zu erhöhen.

Der Landesrat wird aufgefordert, dahin zu wirken, daß die Gewinnung von Torf forciert werde, um die bestehende Kohlennot wenigstens teilweise zu lindern.“

Ich bitte Sie um die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Herr Abgeordneter Primus ist weiters Berichterstatter zum

mündlichen Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Graupp, Steinberger und Genossen, Beilage Nr. 300, betreffend die Verwertung der Perbersdorfer Mineralquellen und die Errichtung einer Kuranstalt in Perbersdorf-Sauerbrunn.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Primus (von der Rednerbühne): In der Beilage Nr. 300 befindet sich ein Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Graupp, Steinberger und Genossen, betreffend die Verwertung der Perbersdorfer Mineralquellen und die Errichtung einer Kuranstalt in Perbersdorf-Sauerbrunn.

Ich glaube nicht, daß dieser Antrag zur Verlesung gelangen soll, möchte aber darauf aufmerksam machen, daß wir das Empfinden haben, daß bei derartigen Dingen wohl immer die größte Vorsicht zu walten hat, und zwar aus dem Grunde, weil oft merkwürdige Verhältnisse eintreten, wenn irgendwie sich das Land beteiligt und so unter Umständen das Land zum Handkuß kommen könnte. Ich möchte aber trotzdem um Annahme dieses Antrages ersuchen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landesrat wird beauftragt, über die Güte des alkalischen Säuerlings von Perbersdorf Erhebungen zu pflegen.

2. Der Landesrat wird ermächtigt, sich eventuell nach Maßgabe der vorhandenen Mittel an dem Unternehmen zu beteiligen.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Wir setzen jetzt die alte Tagesordnung fort, die gestern abgebrochen wurde, und kommen zum

mündlichen Bericht des vereinigten Landeskultur- und Gemeindeausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hammerstorfer, Suppanz und Genossen, Beilage Nr. 198, auf Aufhebung der Dienstbotenordnung und Schaffung einer Arbeitsordnung für die in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen für das Land Steiermark.

Hierüber wird der Obmann des Ausschusses, Herr Abgeordneter Riegler, berichten.

Berichterstatter des vereinigten Landeskultur- und Gemeindeausschusses Riegler (von der Rednerbühne):

Hohes Haus! Über den Antrag, den soeben der Herr Landeshauptmann zur Kenntnis des hohen Hauses gebracht hat, habe ich namens des vereinigten Landeskultur- und Gemeindeausschusses folgenden Antrag in Vertretung des Herrn Berichterstatters als Obmann des Ausschusses zur Beschlußfassung zu unterbreiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, ehestens eine neue Arbeitsordnung für die in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sowie Hausgehilfinnen, mit Ausschluß der Städte, auszuarbeiten und dem Hause vorzulegen.“

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Abg. Thoma: Ich habe namens meiner Partei zu erklären, daß wir für den Antrag stimmen werden. In der Begründung dieses Antrages ist zum erstenmal die Frage der Arbeitszeit in landwirtschaftlichen Betrieben angeschnitten. Da wir eine andere Auffassung als der Herr Antragsteller haben, so erlaube ich mir dieselbe kurz zu skizzieren. Wir denken uns, daß eine zehnstündige Arbeitszeit, die hier vorgeschlagen wird, im landwirtschaftlichen Betriebe nicht möglich sein wird, produktionstechnisch würde eine Verkürzung vielleicht auf acht Stunden ins Auge zu fassen sein, weil dann ein zweiter Turnus, eine zweite Arbeitszeit möglich wäre, aber praktisch dürfte die Sache nicht durchführbar sein, weil ja in der Landwirtschaft ein großer Arbeitermangel besteht und die kleinen Wirtschaften das meiste, was sie erzeugen, selbst verbrauchen und sich schließlich die Produktionskosten verdoppeln würden. Mit zehn Stunden dürften wir aber das Auslangen nicht finden, insbesondere zur Erntezeit nicht, weil ja da mit Tagesanbruch mit der Arbeit begonnen und solange gearbeitet werden muß, als irgend etwas draußen am Felde steht. Im Gewerbebetriebe kann man ja wohl die Arbeit weglegen, während man dies in der Landwirtschaft nicht tun kann. Ich möchte nur auf die Erscheinungen, die wir in diesem Jahre erleben, hinweisen. Es tritt die Erscheinung zutage, daß wir sehr viele Produkte, insbesondere in Obersteiermark, Getreide, Kartoffeln und Rüben, unter dem Schnee liegen haben. Das zeigt doch deutlich, daß wir mit unseren Arbeiten nachzukommen nicht in der Lage waren. Ich gebe meiner Auffassung dahin Ausdruck, daß wir derzeit an eine Verkürzung der Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betriebe nicht denken, sondern nur den Landesrat ersuchen sollen, die Frage der Regelung der Arbeitszeit einverständlich den Landwirten und den landwirtschaftlichen Arbeitern zu überlassen.

**Abgeordneter Siegl:** Ich begrüße es sehr, daß man der landwirtschaftlichen Arbeiter auch gedenkt. Aber die Arbeitszeit in den landwirtschaftlichen Betrieben zu bestimmen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Die landwirtschaftlichen Arbeiter müssen sich richten nach der Zeit und nicht nach dem Zeitgeiste. Ich glaube, daß sich die Arbeitszeit nicht im vorhinein bestimmen läßt, noch viel weniger von einer Parteienvertretung, die über die landwirtschaftlichen Arbeiten tatsächlich nicht unterrichtet ist. Die Bauern müssen es selbst wissen. Wir sehen es ja bei Regenwetter im Sommer und bei anderem schlechten Wetter, da kann der Landwirt nicht arbeiten, er tut nicht viel mehr, als das Vieh warten, und jetzt im Winter geschieht wegen des Lichtmangels auch nicht viel mehr, als Vieh warten und häusliche Arbeiten verrichten. Wenn hingegen die Arbeit im Sommer nothut, meine ich, soll man dem Arbeiter eine Zeit nicht vorschreiben. Da möchte der Bauer selbst ein böses Gesicht machen, wenn er um 2 oder 3 Uhr früh aufstehen, auf die Wiese mähen gehen, das Vieh füttern müßte und dann gezwungen wäre, den Arbeiter aufzuwecken und zu sagen: „So, jetzt gehen wir essen!“ Ich glaube, das würde in die landwirtschaftliche Bevölkerung nur Zwietracht hineinbringen. Daß man den landwirtschaftlichen Arbeitern entgegenkommen soll, dafür bin ich selbst, aber ich glaube, daß in unserem Lande absolut nicht die Zeit da ist, daß wir die Arbeitszeit verkürzen und dadurch weniger Produkte fördern, die wir für die Allgemeinheit brauchen. Wir sind gezwungen zu arbeiten, und auch unsere Feinde werden uns lieber helfen, wenn sie sehen, daß wir selbst arbeiten wollen. Was nun die Einteilung der Zeit und die Arbeit des Bauers betrifft, so möchte ich sagen, daß die Bauern selbst im kleinen Finger mehr haben, als mancher großer Herr im Kopfe, denn sonst möchte es um die landwirtschaftliche Produktion noch schlechter stehen, als es schon heute der Fall ist. Ich möchte daher das hohe Haus bitten, den Antrag genau zu erwägen und bei Einteilung der Zeit nicht nur Rücksicht zu nehmen auf die Arbeiter, sondern auch auf die Bauern. (Lebhafter Beifall.)

**Landesrat Refel:** Hoher Landtag! Ich glaube, daß die einleitenden Worte der beiden Herren Vorredner hinsichtlich des Antrages durch ihre nachherigen Ausführungen einigen Eintrag erlitten haben, und zwar deshalb, weil aus den nachherigen Ausführungen hervorgegangen ist, daß sie zuerst den Antrag begrüßen und dann sagen sie, es wird ein Ding der Unmöglichkeit sein, daß man so etwas überhaupt macht. (Abgeordneter Thom a: „So war es nicht gemeint!“) So ist es aber

eigentlich. Meine Herren! Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, das Reden hilft nichts. Wenn Sie sagen, nicht nach dem Zeitgeiste, sondern nach den Zeitverhältnissen müsse gehandelt werden, so sage ich, das Reden gegen den Zeitgeist wird nicht helfen. Sie haben immer die Vorstellung, da sitzen ein paar böse Sozialdemokraten und die haben an nichts anderes zu denken, als am Lande die Arbeiter und die Dienstboten aufzuheben; daran aber zu denken, daß es in ihrem eigensten Interesse ist, daß in Bezug auf die Arbeitsordnung im Lande Reformen eingeführt werden müssen, fällt den allerwenigsten ein. Durch den Krieg ist der Zeitgeist ein anderer geworden als er früher war, und die Herren werden selbst bestätigen müssen, daß die Heimkehrer nicht mehr dieselben Menschen sind, als sie früher waren, wie sie eingerückt sind, daß sie etwas anders geworden sind. Meine Herren! Wenn Sie wollen, daß wir im Lande überhaupt Arbeitskräfte haben, so werden Sie sich dem Zeitgeiste anpassen müssen. (Rufe: „Der Natur auch!“) Das liegt in Ihrem eigensten Interesse. Wenn wegen der Arbeitszeit erklärt wird, das geht nicht (Zwischenrufe bei den Christlichsozialen. — Abgeordneter Schreckenthal: „Die Ehehälfte wird böse!“), so möchte ich fragen, wo in der Welt hat jemand niedergeschrieben, daß an Tagen, wo Schnee ist oder Regenwetter, nur acht Stunden gearbeitet werden dürfe. Es wird von Arbeitswochen und -tagen gesprochen; es liegt nur an der Einteilung, wie Sie es nach den Verhältnissen einteilen wollen. Aber gerade Ihre Anregung, in die Sie geraten, wenn man nur Selbstverständlichkeiten auf diesem Gebiete sagt, zeigt, daß der Wille, mit den Dienstboten und Tagelöhnern im Lande in ein geregeltes Verhältnis zu kommen, in keinem besonderen Maße vorhanden ist. Zudem ist es merkwürdig, daß gerade von jenen, die am wenigsten Dienstboten und Arbeiter haben, am allermeisten gegen eine Regelung gewettert wird, während dort, wo der Großgrundbesitz zu Hause ist, eine solche Regelung viel leichter durchzuführen ist. Ich glaube, im Interesse der Landwirtschaft liegt es, daß ein geregeltes Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herbeigeführt wird, und ich würde den Landwirten raten, nicht in den Fehler kleiner, rückständiger Gewerbetreibender zu verfallen, die immer glauben, in der Verlängerung der Arbeitszeit liegt das Heil des Gewerbes. Das Heil liegt im Fortschritte der Produktion und Einstellung alles dessen, was den Fortschritt hemmt, und darunter verstehe ich auch die Ungeklärtheit der Arbeitsverhältnisse der ländlichen Dienstboten und Tagelöhner. Wir stimmen selbstver-

ständig für den Antrag, und es wird Sache der weiteren Faktoren sein, Bestimmungen über die Arbeitsordnung auf dem Lande zu treffen, die beiden Teilen entsprechen. (Rufe: „Bravo!“)

**Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter des Schlusßwort.

**Berichterstatter Riegler:** Hohes Haus! Der Antrag, der vom vereinigten Landeskultur- und Gemeindeausschusse dem hohen Hause zur Beschlußfassung unterbreitet wird, bietet keinen Anlaß, daß von irgend einer Seite besondere Erregung hervorgerufen werde. Es handelt sich lediglich darum, daß der Landesrat beauftragt werde, eine neue Arbeitsordnung für die in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen auszuarbeiten und dem hohen Hause vorzulegen. Ich für meine Person habe nur den Wunsch, daß hinsichtlich der Bestimmungen über die Arbeitsordnung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte die Gesetzgebung der Landesvertretung eingeräumt bleibe. Ich habe nichts mehr zu bemerken.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf:** Ich bitte jene Abgeordneten, die den Antrag des vereinigten Landeskultur- und Gemeindeausschusses annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Rudel-Zeynek und Genossen, Beilage Nr. 70, über Information der Frauen, betreffend die Tätigkeit der Behörden und das Wirtschaftsleben.

Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Rudel-Zeynek.

Ich ersuche sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin des volkswirtschaftlichen Ausschusses Rudel-Zeynek (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Die Abgeordneten Rudel-Zeynek und Genossen haben laut Beilage Nr. 70 einen Antrag eingebracht wegen Information der Frauen, betreffend die Tätigkeit der Behörden und das Wirtschaftsleben. Dieser Antrag geht dahin, daß: a) durch Information in Form von Vorträgen der Fachleute der Landesverwaltung und Landesregierung; b) durch die Gelegenheit für die Delegierten der sozialwirtschaftlichen arbeitenden Frauenvereine, sich fallweise gegen Bewilligung der Landesregierung persönlich von der Tätigkeit aller in Betracht kommenden Betriebe, An-

stalten und Ämter zu überzeugen, den Frauen die systematische Aufklärung über das gesamte Wirtschaftsleben und über die Tätigkeit der Behörden gewährt werde. Dieser Antrag bezweckt, daß den Frauen, die heute in das öffentliche Leben eingetreten sind, auch die Möglichkeit geboten werde, sich die nötigen Informationen zu schaffen, und vor allem das Recht der Frauen, daß sie anstreben, auch einen Einblick in die öffentliche Tätigkeit zu bekommen. Nur dadurch ist eine wirkliche Mitarbeit der Frauen zu erwarten. Dieser Antrag wurde im Ausschusse beraten und im Namen des Ausschusses empfehle ich diesen Antrag zur Annahme. Er lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Frauen sind über das gesamte Wirtschaftsleben und über die Tätigkeit der Behörden aufzuklären:

- a) durch Information in Form von Vorträgen der Fachleute der Landesverwaltung und Landesregierung;
- b) durch die Gelegenheit für die Delegierten der sozialwirtschaftlichen arbeitenden Frauenvereine, gegen Bewilligung der Landesregierung fallweise in die Tätigkeit aller in Betracht kommenden Betriebe, Anstalten und Ämter Einblick zu gewinnen.“

(Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf:** Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kölbl, Graupp, Siegl und Genossen, Beilage Nr. 237, betreffend die Einleitung einer Bekleidungsaktion für die von den Jugoslawen besetzt gewesenen Ortschaften des Bezirkes Radkersburg.

Berichterstatterin ist gleichfalls Frau Abgeordnete Rudel-Zeynek.

Berichterstatterin des volkswirtschaftlichen Ausschusses Rudel-Zeynek (von der Rednerbühne): Ich habe ferner über einen Antrag der Abgeordneten Kölbl, Graupp, Siegl und Genossen wegen Einleitung einer Bekleidungsaktion für die von den Jugoslawen besetzt gewesenen Ortschaften des Bezirkes Radkersburg zu berichten. Der Antrag hat folgenden Wortlaut (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, daß die Ortschaften Laasfeld, Dedenitz, Zeltling, W.-Goritz, Summersdorf, Prida-

hof, Pfarrsdorf und Altneudörfel sobald als möglich mit den erforderlichen Bekleidungsarten versehen werden."

Ich glaube, hohes Haus, daß dieser Antrag für sich selbst spricht und daß es nicht notwendig ist, ihn zu begründen.

Ich empfehle den Antrag wärmstens zur Annahme.

**Abgeordneter Siegl:** Hohes Haus! Es war im heurigen Frühjahr, wo ein Teil des Radkersburger Bezirkes von den Jugoslawen besetzt war. Welcher Unwillen durch diese Besetzung hervorgerufen wurde, ist wohl jedermann bekannt. Es wurden aber an der Bevölkerung auch Repressalien vorgenommen. Es wurde nicht nur das Getreide weggeschleppt, es wurden auch die Wohnungen und die Kleiderkästen erbrochen, und es wurden daraus Kleider und Wäsche gestohlen. Die betroffene Bevölkerung hat ein unbedingtes Recht, zu beanspruchen, sobald als möglich mit den erforderlichen Kleidungsstücken versehen zu werden. Ich bitte das hohe Haus, dem Antrage zustimmen zu wollen.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile der Frau Berichterstatterin das Schlusswort.

**Berichterstatterin Rudel-Jeynek:** Ich wiederhole, daß es mir ein Herzensbedürfnis war, diesem Antrage Folge zu leisten und unseren Stammesgenossen hilfspendend und lindernd beizuspringen.

(Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses wird angenommen.)

**Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Lang, Paul und Genossen, Beilage Nr. 281, betreffend Eröffnung des Südfeldes der Eibiswalder Glanzkohlenwerke behufs besserer Kohlenversorgung von Steiermark.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Tomaschik**.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Tomaschik** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Abgeordneten Lang, Paul und Genossen haben unter Beilage Nr. 281 einen Antrag eingebracht, betreffend Eröffnung des Südfeldes der Eibiswalder Glanzkohlenwerke behufs besserer Kohlenversorgung von Steiermark.

Die Eibiswalder Glanzkohlenwerke haben vor zirka zwei Jahren am sogenannten Südfelde einen Stollen eröffnet, denselben jedoch angeblich deshalb wieder geschlossen, weil derselbe eine zu geringe Kohlenergiebigkeit zeigte beziehungsweise nicht ertragsfähig sei.

Das Kohlenlager liegt daselbst nur 5 bis 6 Meter tief unter der Erde und hat eine Mächtigkeit von 60 Zentimetern bis 1 Meter und wäre mit den primitivsten Mitteln und in kürzester Zeit der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat diesen Antrag beraten und hat beschlossen, an den hohen Landtag den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, alle vorhandenen Kohlenvorkommen in Steiermark auf ihre ausbaufähige Ergiebigkeit untersuchen zu lassen und zum Abbau aller ausbaufähigen Kohlenlager alles mögliche und nötige zu unternehmen. In erster Linie ist das sogenannte Südfeld in Eibiswald zu untersuchen und ehestmöglich auszunützen."

Nachdem die Kohlennot eine so große ist, liegt es im allgemeinen Interesse und ich empfehle dem hohen Hause die Annahme des Antrages.

(Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Lang, Graupp, Göllez und Genossen, Beilage Nr. 282, betreffend Errichtung einer Postautomobilinie von Ehrenhausen—Leutschach—Arnfeld—Oberhaag über Eibiswald nach Bahnhof Wies.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Tomaschik**.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Tomaschik** (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Die Abgeordneten Lang, Graupp, Göllez und Genossen haben einen Antrag eingebracht, betreffend Errichtung einer Postautomobilinie von Ehrenhausen—Leutschach—Arnfeld—Oberhaag über Eibiswald nach Bahnhof Wies. Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat beschlossen, den Antrag anzunehmen, welcher lautet (liest):

„Die Landesregierung wird ersucht, mit der Staatsregierung ehestens wegen Eröffnung der

Automobillinie Ehrenhausen—Leutschach—Arnfeld—Oberhaag—Eibiswald—Bahnhof Wies in Verhandlungen zu treten und genannte Orte dem Verkehr zu eröffnen, um die Sicherheit der Staatsgrenzen zu heben."

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 211, über den Ausbau der steirischen Wasserkräfte.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ingenieur Paul.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusses Paul (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Der großen volkswirtschaftlichen Wichtigkeit entsprechend, welche der Ausnützung der steirischen Wasserkräfte für das Land Steiermark zukommt, aber auch deshalb, um dem Lande einen entscheidenden Einfluß auf die Durchführung und den Betrieb dieser Wasserkräfte zu sichern, erscheint es wünschenswert und notwendig, daß das Land mit einem namhaften Anteil von 50 Prozent, also von zehn Millionen, der zu begründenden Wasser- und Elektrizitätsaktiengesellschaft beitrifft. Bekanntlich wurde mit Beschluß des Landtages vom 28. Jänner 1919 ein Kapital von 2½ Millionen bewilligt, so daß es sich um eine weitere Kreditgewährung von 7½ Millionen handelt. Der vereinigte Finanz- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat dem Berichte des Landtages vollinhaltlich zugestimmt und stellt den mit dem in der Beilage Nr. 211 enthaltenen gleichlautenden Antrag, welchen ich dem hohen Hause zur Annahme empfehle.

Abgeordneter Gföller: Hohes Haus! Bei der Beratung dieses Antrages ist es gut, wenn wir den Zweck desselben erklären an der Zeit, in welcher die prinzipielle Grundlage für den Ausbau der Wasserkräfte festgelegt worden ist. Uns ist es daran gelegen, daran zu erinnern, weil wir damals auf dem Standpunkte gestanden sind, daß es für den Ausbau der Wasserkräfte besser sei, wenn die Frage von dem Gesichtspunkte des deutschösterreichischen Staates behandelt werde; und daß demzufolge auch dem Staate die Beteiligung an dem Ausbau der Wasserkräfte zugesichert werden solle. Leider war das hohe Haus nicht

dieser Meinung und die Bedenken, die wir ausführlich in der Sitzung der provisorischen Landesversammlung vom 28. Jänner 1919 vertreten haben, sind nicht zum Durchbruche gelangt. Es liegt uns nicht daran, an Vergangenen zu rütteln, sondern ungeachtet der prinzipiellen Stellung, die wir damals eingenommen haben, stehen wir auf dem Standpunkte, daß der Ausbau der Wasserkräfte mit allen Mitteln gefördert und erreicht werden soll, damit eine praktische Arbeit erzielt werde. Aus diesem Grunde erheben wir gegen den vorliegenden Bericht des Landesrates keine besondere Einwendung, sondern möchten nur auf diesen prinzipiellen Vorbehalt verweisen und wir meinen, daß es möglich sei, dieser prinzipiellen Seite irgendwie Rechnung zu tragen. Wir meinen, daß es im Laufe der Durchführung des Ausbaues der Wasserkräfte möglich sein werde, daß die Frage der Beteiligung des Staates ins Auge gefaßt werde. Im Berichte ist die Rede, daß das Aktienkapital mit 20 Millionen angenommen wird, und daß dieses Kapital auf 100 Millionen erhöht werden kann. Dadurch wäre es möglich, daß eine Beteiligung des Staates herbeigeführt werde.

Zum eigentlichen Antrage möchte ich bemerken, daß der dritte Punkt dieses Antrages, in dem es heißt (liest):

„3. Der Landesrat hat mit dem Verbands der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Steiermark sowie mit der Landwirtschaftsgesellschaft in Steiermark beziehungsweise mit der Nachfolgerin derselben wegen Beteiligung an der Aktienzeichnung auf Seite des Landes in Verhandlungen zu treten,"

auch seine Bedenken aufweist, weil das den Einfluß des Landes in der Aktiengesellschaft schmälern könnte. Es wäre uns lieber gewesen, wenn es festgelegt hätte werden können und wenn der Landesrat noch berücksichtigen könnte, daß die Aktienzeichnung dieser Körperschaften auf Seite des Industriellenkonsortiums erfolgen könnte, damit der Einfluß gegenüber den privath Kapitalistischen Interessen ein stärkerer wäre.

Aus allen diesen Erwägungen heraus sehen wir uns veranlaßt, zum vorliegenden Berichte folgenden Resolutionsantrag zu stellen, den ich hiemit zur Verlesung bringen will (liest):

„Der rationelle Ausbau der Wasserkraftanlagen in Österreich ist für unser ganzes Wirtschaftsleben von ausschlaggebender Bedeutung. Die eifersüchtige Absonderung der Länder schädigt aber nicht nur die Gesamtheit, sondern auch die einzelnen Teile. So wie die politischen Schwierigkeiten nur durch gemeinsames Handeln überwunden werden können,

gerade so oder noch viel mehr müssen die wirtschaftlichen Fragen im Einvernehmen aller Teile des Staates, zum Wohle aller gelöst werden.

Diese Auffassung in der Frage des Ausbaues der Wasserkräfte bricht immer mehr auch bei den anderen Ländern durch, und es ist nur eine Frage der Zeit, daß für alle Länder befriedigende Vereinbarungen zustande kommen.

Der Landtag beauftragt daher den Landesrat, mit der Staatsverwaltung wegen Beteiligung an dem Ausbau der steirischen Wasserkräfte in Verhandlung zu treten."

(Der Antrag wird unterstützt.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer: Ich möchte zunächst folgenden Standpunkt vertreten. Der Landtag hat seinerzeit bei den Verhandlungen, betreffend den Ausbau der Wasserkräfte, eine ganz bestimmte Stellung eingenommen. Dieser Standpunkt ist auch heute für uns maßgebend. Wir sind nicht so engherzig, daß wir uns einfach abschließen gegenüber anderen Ländern oder Wien, sondern stehen auf dem Standpunkte, daß wir das, was wir entbehren können, gerne, und zwar nicht nur im Interesse des Staates, sondern im eigenen Interesse anderen abtreten. Weiter können wir natürlich zunächst nicht gehen. Die Furcht, daß durch die Beteiligung des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften an der Aktienzeichnung auf Seite des Landes der Einfluß des Landes geschmälert werden könnte, halte ich nicht für begründet, weil im Statute der Aktiengesellschaft festgelegt ist, daß dem Lande der Einfluß zukommt, der dem Lande nach Maßgabe seiner finanziellen Beteiligung zusteht, das sind 50 Prozent. Was die Beteiligung des Staates an der Aktiengesellschaft anlangt, ist das eine derart weitgehende Frage, daß wir uns nicht in dieser Richtung momentan festlegen können. Ich behalte mir nach den erklärenden Ausführungen des Antragstellers vor, eine diesbezügliche Stellungnahme zu fixieren.

Abgeordneter Dr. Danzine: Hohes Haus! Namens meiner politischen Freunde möchte ich mich im wesentlichen ganz den Ausführungen des Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Uhrer anschließen. Es ist über die Frage des Verhältnisses zum Staate in den Beratungen der provisorischen Landesversammlung im Jänner 1919 eingehend gesprochen worden, auch insbesondere ein Antrag angenommen worden, wonach das Land bereit ist, von den ausgebauten Wasserkraftenergien 20 Prozent für Zugförderungszwecke dem Staate zur Verfügung zu stellen. Die Gesichtspunkte, die in der vorgeschlagenen Entschliebung zum Ausdrucke gelan-

gen, entsprechen nicht unseren Auffassungen. Insbesondere sehen wir in der Beteiligung des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften auf Seite des Landes keine Gefahr, da ihre Beteiligung schon seinerzeit bei Erörterung der ganzen Angelegenheit Ende Jänner 1919 vorgesehen worden ist. Gerade am heutigen Tage aber, wir haben ja die Morgenblätter gelesen, einen Beschluß zu fassen, daß der Staat zur Teilnahme an der Aktiengesellschaft aufzufordern sei, würden wir für vorschnell halten; es ist, glaube ich, augenblicklich nicht der Zeitpunkt, grundsätzlich zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Ganz gewiß empfiehlt es sich nicht, daß sich heute der Landtag auf diesen Plan geradezu festlegt. Wir wären also nicht in der Lage, für die beantragte Entschliebung zu stimmen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer: Ich möchte im Interesse der Sache einen Abänderungsantrag beziehungsweise einen Zusatzantrag mir zu stellen erlauben, daß dieser Antrag zur weiteren Begutachtung dem Landesrate zugewiesen werde, denn es ist kaum denkbar, daß man heute auf diesen Antrag hin, nachdem er auch gar nicht auf der Tagesordnung gestanden ist, nach der einen oder anderen Richtung sich festlegt. Das möchte ich im Interesse sowohl der Antragsteller als der Sache selbst sagen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abgeordneter Gföller: Hohes Haus! Der Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer hat einen Zusatzantrag zu meinem Resolutionsantrage gestellt, mit dem ich mich einverstanden erkläre. Die Befürchtungen des Landeshauptmann-Stellvertreters Doktor Uhrer sind wohl nicht ganz begründet, weil in diesem Resolutionsantrage nichts anderes gesagt worden ist, als daß der Landesrat beauftragt werde, mit der Staatsverwaltung Verhandlungen zu pflegen, und erst im Wege der Verhandlungen wird sich ein Bild ergeben, unter welchen Bedingungen man mit dem Staate die Sache machen könnte. Der Landesrat wird natürlich selbstverständlich über das Ergebnis dieser Verhandlungen dem Landtage Bericht erstatten und, wenn das Ergebnis ungünstig ausfiele, auch einen dementsprechenden Bericht erstatten und einen für das Land ungünstigen Bericht wird der Landtag nicht zur Kenntnis nehmen. Ich möchte noch einmal die Zustimmung zum Resolutionsantrage empfehlen.

Berichterstatter Paul: Nachdem gegen den Antrag des Ausschusses keine Einwendung erhoben wurde und ich mich als Berichterstatter an der Wechselrede

nicht beteiligen kann, bitte ich nur nochmals, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Zunächst bringe ich den Antrag des Ausschusses, der verlesen worden ist, zur Abstimmung.

(Der Antrag des vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusses wird angenommen.)

Weiter bringe ich den Resolutionsantrag **Gföller** und den Zusatzantrag **Dr. Uhrer**, der dahin geht, daß dieser Antrag dem Landesrate zur weiteren Behandlung überwiesen wird, zur Abstimmung. Nachdem der Herr Berichterstatter mit dem Zusatzantrage einverstanden ist, bringe ich zunächst den Antrag **Doktor Uhrer** zur Abstimmung.

(Der Zusatzantrag **Dr. Uhrer** wird angenommen.)

Der Gegenstand ist nun erledigt. Wir kommen zum nächsten Punkte der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Leichin und Genossen, Beilage Nr. 285, betreffend die Errichtung eines Wirtschaftsamtes zur Versorgung sämtlicher Landesanstalten mit Lebensmitteln und Bedarfsartikeln.**

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusses **Eiselberger** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten im Namen des vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Leichin** und Genossen, Beilage Nr. 285, betreffend die Errichtung eines Wirtschaftsamtes zur Versorgung sämtlicher Landesanstalten mit Lebensmitteln und Bedarfsartikeln. Den Mitgliedern des hohen Hauses liegt die Begründung ja vor; ich glaube die Verlesung desselben ersparen zu können und beantrage namens des vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusses die Annahme des Antrages, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der steiermärkische Landesrat wird beauftragt, die Errichtung eines Wirtschaftsamtes mit der Aufgabe, sämtliche Landesanstalten mit Lebensmitteln zu versorgen, in Erwägung zu ziehen, die Grundlagen hierfür festzulegen und dem Landtage ehestens über das Versügte zu berichten.“

(Der Antrag des vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Wir kommen zum nächsten Punkte der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 146, betreffend die Subventionierung des steirischen Siedlungswerkes.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Huber**.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusses **Huber** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre Bericht zu erstatten über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Subventionierung des steirischen Siedlungswerkes. Der Bericht ist im hohen Hause in Beilage Nr. 146 vorgelegt und ausführlich begründet, und ich erlaube mir in Anbetracht dessen, daß das steirische Siedlungswerk eine Schuld an die Heimkehrer bildet, den Antrag des vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusses zur Beschlußfassung vorzulegen. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Steirischen Siedlungswerk, G. m. b. H., wird eine einmalige Unterstützung im Betrage von 10.000 Kronen aus dem Landesfonds bewilligt, die in zwei Raten zu je 5000 K auszusahlen ist.“

(Der Antrag des vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz-, Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Fink, Friedl und Genossen, Beilage Nr. 197, betreffend Zuwendung einer Subvention für den Bau einer Wasserleitung in Unterstang.**

Berichterstatter des vereinigten Finanz-, Gemeinde- und Verfassungsausschusses **Stocker** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Namens des vereinigten Finanz-, Gemeinde- und Verfassungsausschusses habe ich die Ehre, über den Antrag der Abgeordneten **Fink**, **Friedl** und Genossen, Beilage Nr. 197, betreffend Zuwendung einer Subvention für den Bau einer Wasserleitung in Unterstang zu berichten. Diese Angelegenheit wurde im vereinigten Ausschusse eingehend beraten und wird der Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten **Fink**, **Friedl** und Genossen, betreffend Zuwendung einer Sub-

vention für den Bau einer Wasserleitung (Beilage Nr. 197), wird dem Landesrate zugewiesen."

(Der Antrag des vereinigten Finanz-, Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

**Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 184, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung einer Landesabgabe von öffentlichen Vorführungen und Tanzunterhaltungen (Luftbarkeitsabgabe), Beilage Nr. 302.**

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses **Gföller** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Der vereinigte Finanz- und Verfassungsausschuß hat sich mit der Beilage Nr. 184, betreffend den Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung einer Landesabgabe von öffentlichen Vorführungen und Tanzunterhaltungen (Luftbarkeitssteuer), Beilage Nr. 302, sehr eingehend beschäftigt. Aus der Begründung des Landesrates, die er vorausschickt, wäre wohl nur zu unterstreichen, daß es ein Paradoxon ist, daß jetzt in dieser schweren Zeit, in der tagtäglich beinahe darüber gebangt wird, ob dieser Staat noch einmal lebensfähig werden kann, daß in dieser schweren Zeit, in der beinahe nur durch tägliche Bittgänge unser tägliches Brot von der Entenke abgebeffelt werden kann, wo alle staatlichen Funktionäre und Beamten und die mit der öffentlichen Versorgung und Verwaltung befrachten Leute die schwersten Arbeiten und die schwerste Sorge haben, daß gerade in dieser Zeit solche Auswüchse des Vergnügens zu sehen sind. Es ist ein tief bedauerliches Zeichen, und ich möchte mich nicht ganz der Meinung in der Begründung anschließen, daß es eine Reaktion auf die vergangene Zeit sei, sondern es erweckt den Anschein, als ob man so in Lustigkeit dem Abgrunde entgegenzueilen wolle, als ob das Volk glaube, daß der Abgrund ohnedies nicht mehr zu vermeiden sei und daß man lieber in Lustigkeit und gut aufgelegt dem Untergange entgegengehen wolle. Ich möchte sagen, daß ich auch die Begründung des Landesrates nicht ganz billige, die vielleicht gebilligt worden ist durch dieselben Gründe, die den Finanzreferenten vielleicht dazu bewogen haben, von der Einführung einer Luftbarkeitssteuer nicht abzusehen.

Der Landesrat führt an, daß es gewiß gerechtfertigt und billig erscheint, wenn diese Vergnügungs-

sucht wenigstens in der Richtung nutzbringend verwertet wird, daß sie zur Schaffung von Einnahmen für das Land verwendet wird.

Hohes Haus! Ich möchte der Meinung Ausdruck geben, daß es für das ganze Volk und für die Volkswirtschaft viel glücklicher wäre, wenn diese Steuer sobald als möglich recht wenig Ertrag abwerfen würde. Es würde das beweisen, daß die Bevölkerung endlich wieder zur Besinnung gekommen ist und darüber nachzudenken beginnt, in welcher schweren Zeit wir uns befinden und daß tatsächlich alle Kräfte, die vorhanden sind, nutzbringend verwertet werden sollen für den Wiederaufbau des Staates, daß das Volk seine Kräfte nicht vergeuden soll in Luftbarkeiten, die sehr zweifelhafter Natur sind. All dies ist leider nicht von der Hand zu weisen. Da man an ein Aufhören von öffentlichen Vorführungen, Tanzunterhaltungen u. dgl. überhaupt nicht denken kann und auch nicht denken will, deshalb wird diese Einnahme aus der Luftbarkeitsabgabe für das Land noch eine Rolle spielen.

Es wird in der Begründung auch darauf Rücksicht genommen, daß eine Gesundung der Finanzwirtschaft des Landes im gegenwärtigen Augenblicke nicht möglich sei, nachdem die Kompetenzen zwischen den Finanzgewalten des Staates, des Landes und der Gemeinden nicht abgegrenzt sind und nachdem andere Körperschaften als der Staat und darunter auch das Land noch nicht vollständig bestimmte Steuern einführen kann, weil es nicht weiß, ob diese Steuern nicht dem Staate oder den Gemeinden vorbehalten bleiben. Eine endgültige Regelung der Angelegenheit wird erst erfolgen können, wenn die Verfassungsreform durchgeführt sein wird. Immerhin war es notwendig, daß über neue Einnahmen für das Land nachgedacht wurde und neue Einnahmen dem Lande erschlossen werden, weil die Finanzlage des Landes eine derartige ist, daß alles aufgewendet werden muß, um dem Lande neue Einnahmen zuführen zu können.

Der Ertrag, der aus dieser Luftbarkeitssteuer erhofft wird, soll nach dem Berichte des Landesrates auf zirka 2 Millionen Kronen geschätzt werden, also immerhin ein Betrag, der zwar im Budget des Landeshaushaltes nicht ausschlaggebend ist, aber dennoch eine bedeutende Rolle spielen kann. Der Ertrag wird sich zu drei Vierteln auf das Land und zu einem Viertel auf die Gemeinden verteilen, gewissermaßen ein Prämienviertel der Gemeinden, damit sie interessiert sind, die Einhebung dieser Abgabe auch zu überwachen. Eine Ausnahme von der Landesluftbarkeitsabgabe bilden nur solche Fälle, in denen

die Vorführungen ausschließlich zu Wohltätigkeitszwecken bewilligt wurden oder zu vorwiegend wissenschaftlichen oder Bildungszwecken dienen.

Nun könnte die Frage eingewendet werden — sie ist auch im Ausschusse aufgeworfen worden — ob man diese Abgabe nicht progressiv gestalten könnte, so daß derjenige, der finanziell leistungsfähiger ist, auch in erhöhtem Maße herangezogen würde und einen höheren Prozentsatz an Steuern zu bezahlen hätte als derjenige, der finanziell nicht so kräftig ist wie der andere. Es wurde aber davon Abstand genommen aus dem Grunde, weil die Einhebung dann für das Land eine unendlich komplizierte wäre und die Sache erschweren würde.

Außerdem ist im Ausschusse noch der Antrag gestellt worden, es soll mit dem Gesetze über die Landesluftbarkeitsabgabe gleichzeitig das Gesetz über die Gemeindelustbarkeitsabgabe verbunden werden. Auch dieser Antrag ist aus Zweckmäßigkeitsgründen wieder fallen gelassen worden.

Zu berücksichtigen wäre noch, daß die Stadtgemeinde Graz einen Protest in dieser Angelegenheit eingebracht und gemeint hat, daß der Gemeinde das Recht, eine solche Abgabe einzuhoben, ausschließlich vorbehalten sei. Das ist nicht richtig, nachdem das Land schon seit längerer Zeit mit der Einführung einer solchen Abgabe sich beschäftigt hat und dieselbe nur aus dem Grunde nicht zur Durchführung gelangt ist, weil der Landtag nicht leistungsfähig war.

Es wurde weiter beantragt, es soll für die Grazer Theater eine Ausnahme geschaffen werden, daß nämlich die Grazer städtischen Theater von der Landesluftbarkeitsabgabe ausgeschlossen sein sollten. Diesem Antrage wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht Rechnung getragen, weil es als unförmlich erscheint, daß man von vornherein solche Ausnahmen festlegt. Wir haben aber die schwierige finanzielle Lage der städtischen Theater im Finanzausschusse berücksichtigt und in Aussicht genommen, daß wir bei Beratung des Budgets für das Jahr 1920 bei der Theater-subsidien die Bedürfnisse der Stadt Graz berücksichtigen. Der Ausschuß hat eine Entschliebung gefaßt, die ich zur Kenntnis bringen will und die besagt, daß diese Subvention derart erhöht werden soll, daß die Landesluftbarkeitsabgabe für den Abgang der städtischen Theater nicht mehr fühlbar werden könnte.

Im Gesetze sind einige Abänderungen getroffen worden, und zwar wurde zu § 1 ein Zusatzantrag gestellt, der angenommen worden ist. Derselbe lautet (liest):

„Ferner ist bei Veranstaltungen, in denen das Abfammeln üblich ist oder wo die Eintrittsgelder durch erhöhte Preise der zu verabfolgenden Getränke oder Speisen erhoben werden, eine Pauschalsumme von 10 K bis 400 K, je nach der Größe der Veranstaltungen, einzuheben.“

Ich glaube als bekannt voraussetzen zu dürfen, wie die Einhebung der sonstigen Abgabe gedacht ist, weil die Gesetzesvorlage ja lange genug vorgelegen ist, um sie studieren zu können. Ich möchte daher nur die Abänderungen zur Kenntnis bringen. Diese erste Änderung ist deshalb beschloffen worden, weil sonst die Unterhaltungen, bei denen es keine Eintrittskarten gibt, vollständig durchgeschlüpft wären.

Im § 4 wurde der erste Absatz gestrichen und ergänzt durch folgenden Absatz (liest):

„Für die Einhebung und rechtzeitige Abfuhr der Abgabe hat die Gemeinde zu sorgen und ist dieser gegenüber der Unternehmer der Veranstaltung verpflichtet.“

Es sollte damit eine größere Sicherheit in der Herbeibringung der Steuer erreicht werden. Früher war vorgesehen, daß nur der Unternehmer haftbar und verantwortlich ist für die Steuer. Nachdem die Steuer nun durch die Gemeinde eingehoben wird, hat sich der Ausschuß der Meinung nicht verschlossen, daß es sicherer sei, wenn auch die Gemeinde haftbar gemacht wird für die Einhebung der Steuer.

Im § 6 wurde eine unwesentliche Einschaltung vorgenommen, und zwar in der zweiten Zeile wurden die Worte eingefügt: „bei der Gemeinde“.

Im § 8 wurde das Wort „Landesabgabename“ durch „Landesobereinnahmeamt“ ersetzt.

Im § 10 wurden die Strafen für die sonstigen Übertretungen der Vorschrift von „5 bis 200 K“ auf „20 bis 300 K“ erhöht.

Im § 12, das möchte ich bemerken, denn das ist jedenfalls bei der Drucklegung übersehen worden, da es nicht berichtigt worden ist, muß es heißen in der letzten Zeile statt: „ist durch den steiermärkischen Landesrat zu veranlassen“ „ist durch das steiermärkische Landesabgabenameamt“ zu veranlassen.

Die übrigen Paragraphen bleiben unverändert.

Die Resolution, welche der Finanzausschuß beschloffen hat, lautet folgendermaßen (liest):

„In Anbetracht, daß für die städtischen Theater in Graz im Gesetze über die Landesluftbarkeitssteuer (Beilage Nr. 184) keine Ausnahme gemacht werden konnte, beantragt der kombinierte Finanz-, Gemeinde- und Verfassungsausschuß, den Landes-

rat zu beauftragen, bei der Beratung des Landesvoranschlages die Subventionierung der städtischen Theater in Graz besonders zu berücksichtigen."

Ich bitte Sie, nicht nur die Abänderungsanträge des Finanzausschusses, sondern auch diese Resolution anzunehmen.

**Landesrat Prisching:** Der Referent hat darauf hingewiesen, daß die Begründung zur Einhebung einer Landesabgabe für die Lustbarkeit und Unterhaltungen seitens des Landesrates eine nicht ganz einwandfreie sei (Abgeordneter Gföller: „So habe ich es nicht gemeint!") zumindest, daß sich dagegen etwas einwenden ließe. Die Sache wurde so dargestellt, als ob es heiße: Die Vergnügungssucht, die jetzt herrscht, soll im Interesse der Landesfinanzen ausgenützt werden. Wenn diese Motive den Landesrat geleitet hätten, dann müßte ich gestehen, daß diese Motive nicht auf einem allzu hohen moralischen Niveau gestanden wären. Zur Ehrenrettung des Landesrates möchte ich mitteilen, daß nicht diese Motive es waren, die ihn geleitet haben, sondern daß den Landesrat höhere Motive geleitet haben. Diese Motive des Landesrates will ich jetzt in einigen kurzen Worten zum Ausdruck bringen: Das Land braucht Geld, viel Geld, darüber brauche ich kein Wort zu verlieren. Es fragt sich nur, wer soll dieses Geld zahlen? Es gibt Bevölkerungsschichten, deren Einnahmen so gering gestellt sind, daß sie sich heute kaum das notwendige tägliche Brot und die anderen notwendigen Bedarfsartikel bezahlen können. Von einem Heller für Vergnügen ist überhaupt keine Rede. Es gibt aber auch eine Bevölkerungsschicht, die nicht nur ihre Lebensbedürfnisse bestreiten kann, sondern die auch für ihr Vergnügen leicht noch große Summen ausgeben kann. Nun besteht die Frage, von welcher Schicht soll das Geld, welches das Land braucht, eingehoben werden? Und da sind wir alle einer Meinung, daß es von jenen Bevölkerungskreisen einzuheben ist, die nicht nur in der Lage sind, daß sie einen tadellosen Lebensunterhalt mit Leichtigkeit bestreiten, sondern auch für die Gaudes, Vergnügungen und Lustbarkeiten ein bedeutendes Sümichen ausgeben können. Das ist die Ursache, warum der Landesrat diese Steuervorlage ins Haus gebracht hat. Ich möchte zur Ehrenrettung des Landesrates bitten, diese Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen. (Beifall.)

**Abgeordneter Jenz:** Geehrte Landesversammlung! Mir wäre überhaupt lieber gewesen, wenn statt der Einhebung einer Lustbarkeitssteuer ein Antrag auf Verbot aller Lustbarkeit ergangen wäre. Ich meine,

wir hätten damit bedeutend mehr gewonnen, als mit dieser Steuer. Der Herr Berichterstatter hat mit bewegten Worten die wahnsinnige Verblendung unseres Volkes beklagt, die mit Singen, Tanzen und Spielen dem Untergange zutreibt. Ich stimme seiner Klage vollkommen zu und muß dabei an ein anderes Volk denken, das durch seine Verblendung zugrunde gegangen ist in der gleichen Weise, wie unser Volk zugrunde zu gehen droht, an jenes Volk, dem sein Untergang mit klaren Worten voraus verkündet war und das darauf die Antwort gab: „Laßt uns essen und trinken, denn morgen müssen wir sterben!" Es ist jenes Volk, das durch die Sündflut zugrunde gegangen ist. Uns, meine sehr Verehrten, droht auch das Unheil, in einer Sündflut unterzugehen, und da wüßte ich in letzter Stunde eine Rettung: Volksmissionen für das Volk und dreißigtägige Exerzizien nach der Regel des heiligen Ignatius für alle Führer des Volkes, die sich zuweilen auch Volksvertreter nennen. Versuchen wir, meine sehr Verehrten, diese zwei Mittel und ich kann Ihnen gutschreiben, unser Volk ist gerettet. (Beifall.)

**Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

**Berichterstatter Gföller:** Zu den Ausführungen des Landesfinanzreferenten möchte ich vor allem bemerken, daß er meine Ausführungen vollständig mißverstanden hat. Vielleicht habe ich mich nicht klar genug ausgedrückt, ich wollte nur die Begründung, die hier gedruckt vorliegt, etwas richtigstellen. Was die Ausführungen des zweiten Herrn Vorredners anlangt, möchte ich wohl meinen, daß das nicht der richtige Weg sei, um unser Volk und unser Wirtschaftsleben wieder einer Gesundung zuzuführen, daß man ein Verbot der Lustbarkeit erlassen würde. Hohes Haus! Sie wissen alle, daß gerade die verbotene Frucht am süßesten schmeckt und daß das der Anlaß sein könnte, daß der Laumel, der Deutschösterreich beherrscht, vielleicht noch ein größerer werden könnte als bisher. Wenn der Herr Vorredner weiters die Sündflut anführt, meine ich, daß sie nicht erst mit den Vergnügungen angefangen hat, sondern mit dem Tage des Kriegsbeginnes. Heute drohen wir an dem unterzugehen, was an jenem Tage begonnen wurde. Wenn wir zum Untergange verurteilt wären, würden uns auch nicht Volksmissionen daraus erretten; wenn Sie in Ihren Bekanntenkreisen nachsehen, werden Sie sehen, daß diese Volksmissionen trotzdem im Herzen der meisten leider wirkungslos bleiben und sich die Leute trotzdem

dem Vergnügungsstaumel hingeben. Ich bitte nochmals um die unveränderte Annahme der Vorschläge des Finanz- und Gemeindefachausschusses.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Ich bringe den Antrag des Berichterstatters mit der im § 12 des Antrages vorgenommenen Änderung, wo es in der letzten Zeile statt „den steiermärkischen Landesrat“ heißen soll: „das steiermärkische Landesabgabenausschusses“ zur Abstimmung.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird angenommen.)

Ich bringe nun den Resolutionsantrag zur Abstimmung, der vom Berichterstatter verlesen worden ist. Wünscht das hohe Haus noch einmal die Verlesung? (Nach einer Pause.) Es wird kein solcher Wunsch ausgesprochen. Ich bitte diejenigen Herren, die dem Resolutionsantrage des Ausschusses zustimmen, die Hand zu erheben.

(Der Antrag wird angenommen.)

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz-, Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 250, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Einhebung von Gemeindeabgaben für öffentliche Vorführungen und Tanzunterhaltungen (Luftbarkeitsabgabe) durch die Gemeinden.**

Berichterstatter des vereinigten Finanz-, Gemeinde- und Verfassungsausschusses **Gföller** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! In der provisorischen Landesversammlung wurde schon ein Gesetz am 28. April 1919 beschlossen, nach dem den steierischen Gemeinden die Möglichkeit geboten war, nach Einholung der Bewilligung des Landesrates zu Gunsten des Ortarmenfonds eine Luftbarkeitsabgabe einzuhoben. Nachdem aber auch eine Luftbarkeitsabgabe für das Land vorliegt, empfiehlt es sich, diese Abgabe den Bestimmungen über die Durchführung der Landes-Luftbarkeitsabgabe anzupassen, weil ja die Einhebung in den meisten Fällen unter einem erfolgen wird; es empfiehlt sich daher, die bisherigen Bestimmungen, die bis 31. Dezember 1919 gelten, aufzuheben und an deren Stelle ein neues Gesetz zu beschließen. Dieses Gesetz liegt Ihnen vor. Es ist vom Finanzausschusse unverändert zur Annahme empfohlen. Es wurde ursprünglich ein Abänderungsantrag gestellt, in dem es heißen sollte: für alle öffentlichen Vorführungen und Unter-

haltungen, mit Ausnahme jener in den städtischen Theatern. Nachdem es gleichgültig ist, ob eine Gemeinde in ihrem Theater eine Abgabe einhebt oder nicht, hat man davon abgesehen und es wurde dieser Abänderungsantrag fallen gelassen. Der Antrag ist gleichlautend wie in der Vorlage und lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle das nachfolgende Gesetz beschließen und den Landesrat ermächtigen, an diesem Gesetze etwa notwendig werdende unwesentliche Änderungen selbst vorzunehmen.“

Ich bitte Sie um unveränderte Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag und der Gesetzentwurf des vereinigten Finanz-, Gemeinde- und Verfassungsausschusses werden angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Wir kommen zu Punkt 14 der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Jach, Herzog, Gölles und Genossen, Beilage Nr. 277, betreffend Einführung von Amtstagen in Nestelbach, Stiwoll und Kumberg.**

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses **Gölles** (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuss hat über die Beilage Nr. 277, Antrag der Abgeordneten Jach, Herzog, Gölles und Genossen, betreffend Einführung von Amtstagen in Nestelbach, Stiwoll und Kumberg, beraten und ist zur endgültigen Beschlussfassung gelangt. Der Antrag lautet (liest):

„Die Landesregierung ist zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die Bezirkshauptmannschaft auch Amtstage in Nestelbach, St. Bartholomä und Kumberg für die Bevölkerung der dortigen Umgebung abhalten möge.“

Ich bitte um die unveränderte Annahme dieses Antrages.

Abgeordneter **Ruschak**: Hohes Haus! Bezugnehmend auf den Antrag der Abgeordneten Jach, Herzog, Gölles und Genossen betreffs Einführung von Amtstagen in Nestelbach, Stiwoll und Kumberg, möchte ich mir gestatten, meiner Verwunderung darüber Ausdruck zu geben, daß die Herren nicht einen kürzeren Weg beschritten und die Form des Antrages sich erspart haben. Das wäre dem Lande eine Ersparnis gewesen, weil den Herren doch der nähere Weg offen gestanden wäre, durch den

Landeshauptmann diese Verfügung treffen zu lassen. Immer wieder, wenn wir vom Sparen sprechen, müssen wir auch darauf hinweisen, daß wir im hohen Hause einmal mit diesem System, daß wir Anträge stellen, die nicht immer notwendig sind, die eine Belastung für das Landesbudget selbst bedeuten, brechen sollen. Ich muß darauf zurückgreifen, was schon gestern mein Kollege Gföller betont hat, daß man mit derlei Anträgen wirklich die Würde des Hauses nicht erhöht, sondern eher beeinträchtigt. Wir möchten deshalb einen Appell an alle Mitglieder des Hauses richten, in ernster Zeit auch dem Rechnung zu fragen, daß man auch dahin Ersparungen eintreten läßt und Anträge, die oft eine Zeit- und Geldverschwendung bedeuten, wenn man Papier- und Druckaufwand in Betracht zieht, unterlassen möchte, weil dies ja auch ersprießlicher für das Gesamtansehen des Hauses sein würde.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Uhrer**: Ich schließe mich den Ausführungen des Vorredners vollinhaltlich an, nur müßten sie auch pro domo allgemein gelten. Wenn wir auf den Standpunkt stehen, daß Bürgerschulen errichtet werden im Einvernehmen mit dem Landesschulrate, so wäre der Antrag nicht mehr notwendig gewesen. Oder es betrifft einen Antrag, daß die Landesregierung aufzufordern sei, sich mit der Staatsregierung ins Einvernehmen zu setzen wegen Erzeugung von Baustoffen, können Sie es einfach dem Kollegen Pongraf sagen, und der kann kurz nach Wien telegraphieren. Meine Herren! Wir werden diesen Appell des Vorredners anwenden, und zwar allgemein im ganzen Hause.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Es meldet sich niemand mehr zum Worte. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Ich schreite daher zur Abstimmung.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 227, betreffend die Gewährung eines Beitrages zur Ausgestaltung der Staatsgewerbeschule in Graz.**

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses **Paul** (von der Rednerbühne): Hoher

Landtag! Mit Rücksicht auf die große Bedeutung einer Staatsgewerbeschule nicht nur für die unmittelbar betroffenen Gemeinden, sondern auch für das gesamte Land, bedarf es keiner weiteren Begründung, daß trotz der grundsätzlichen Bedenken einer Heranziehung der lokalen Faktoren zur Leistung eines Beitrages zur Errichtung einer Staatsgewerbeschule die Ablehnung eines Beitrages aus Landesmitteln und damit die Hinausschiebung oder Vereitelung der äußerst dringenden Ausgestaltung der Staatsgewerbeschule in Graz nicht vermieden werden könnte. Der Landesrat hat daher einen diesbezüglichen Antrag dem hohen Landtage unterbreitet, welcher vom vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusse geprüft wurde, und der Unterrichts- und Finanzausschuß erlaubt sich den Antrag zu unterbreiten, welcher in dem Berichte vorgelegt erscheint und lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zu den auf 3 Millionen Kronen veranschlagten Kosten der Instandsetzung eines Teiles des Göffinger Monturdepots zum Zwecke der Unterbringung der mechanisch-technischen Abteilung der Staatsgewerbeschule in Graz und der Ausgestaltung des derzeitigen Anstaltsgebäudes in der Pfeisengasse wird ein in fünf gleichen Jahresraten in den Jahren 1919 bis 1923 fälliger Beitrag aus Landesmitteln im Betrage von 200.000 K bewilligt, der in den Voranschlag des betreffenden Jahres einzufügen ist.“

Ich empfehle diesen Antrag dem hohen Hause zur Annahme.

Abgeordneter **Huber**: Hohes Haus! Es ist eine dringende Notwendigkeit, daß eine Ausgestaltung der Staatsgewerbeschule in Graz geschaffen werde. Wenn wir bedenken, was im Deutschen Reiche für Fürsorge und Ausbildung der industriellen Erwerbszweige getan wird und wenn wir Vergleiche ziehen mit dem, was bei uns im alten Staate nicht getan wurde, so ist es nur mehr als begrüßenswert, daß sich der steirische Landesrat bestimmt gefunden hat, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen und daß der Ausschuß diesem Antrage seine Zustimmung nicht versagt hat. Ich möchte bitten, diesem Antrage zuzustimmen.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erteile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Paul**: Ich danke.

(Der Antrag des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraz: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 233, betreffend die Übernahme der permanenten Lehrmittelausstellung in Graz in den Besitz und die Verwaltung des Landes Steiermark.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ingenieur Paul.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses Paul (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Die Direktion der permanenten Lehrmittelausstellung in Graz hat dem Landesrate das Anbot gemacht, diese Sammlung dem Landesrate zu übergeben. Der Landesrat hat einen diesbezüglichen Antrag gestellt, welcher aber der Direktion dieser Lehrmittelausstellung nicht entsprochen hat, und mit einer Zuschrift, welche an den Landesrat einlangte, wurde das Anerbieten der Direktion wieder zurückgezogen. Der vereinigte Finanz- und Unterrichtsausschuß ist von der Erwägung ausgegangen, daß doch eine Einigung mit der Direktion bezüglich Überlassung der Sammlung erzielt werden könnte. Um diese als sehr wertvoll bezeichnete Sammlung für das Land zu gewinnen, wurde folgender Antrag des Finanz- und Unterrichtsausschusses beschlossen, welchen ich dem hohen Hause zur Genehmigung unterbreite. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Übernahme der permanenten Lehrmittelausstellung in Graz in den Besitz und die Verwaltung des Landes Steiermark, wird dem Landesrate rücküberwiesen, um mit dem Lehrmittelausstellungskomitee neuerlich in Verhandlung zu treten.“

Landesrat Wastian: Hohes Haus! Die permanente Lehrmittelausstellung in Graz ist bisher durch Unterstützungen des Staates, des Landes, der Stadtgemeinde Graz und des Bezirkes Umgebung Graz dank der Hingebung und Tatkraft begeisterter Schulmänner erhalten worden. Jetzt wachsen aber dem verwaltenden Ausschusse die Mühen, Opfer und Sorgen über den Kopf, und deshalb wollte er die umfangreiche, auf einen Wert von weit mehr als 100.000 K geschätzte Sammlung in die Obhut des

Landes Steiermark geben. Gegenwärtig zählt die wirklich sehr sehenswürdige Ausstellung beiläufig 36.000 Gegenstände, ist in zehn weiten Räumen des alten Herbersteinschen Hauses in der Sackstraße Nr. 16 untergebracht und hat bei hervorragenden Kennern des Schulwesens wie bei berufenen Fachleuten auf dem Gebiete des Lehrmittelmarktes geradezu Bewunderung erregt. Es ist eigentlich sehr bedauerlich, daß diese seltene Sammlung, die über gediegenes und reichhaltiges Anschauungsmaterial in Abbildungen, Landkarten, Vorlagen, Modellen, Apparaten und Präparaten sowie über eine schöne Bücherei verfügen kann, bisher nicht in den Besitz und in die Verwaltung des Landes übernommen werden konnte. An den engen gelblichen Verhältnissen sowie an einigen unter den gegenwärtigen Zeitumständen nicht leicht erfüllbaren Bedingungen der bisherigen Verwaltung mußte bedauerlicherweise die Durchführung scheitern. Vor allem wäre es für die bedürftigen Schulen der Steiermark von höchstem Werte, wenn sie in einem organisierten Ausleihverkehr die in der Ausstellung befindlichen Lehrmittel zu Unterrichtszwecken erhalten könnten. Jetzt, wo wir auf lange Zeit hinaus in harten wirtschaftlichen Bedrängnissen verketet und versangen darniederliegen werden, hätte eine solche Gelegenheit, sich leicht und nahezu kostenlos Lehr- und Anschauungsbehelfe zu beschaffen, eine erhöhte Bedeutung, denn die Anschauung ist doch die Grundlage der Erkenntnis. Die Schulleitungen des Landes würden eine solche Einrichtung sicher mit höchster Genugtuung begrüßen, weil sie dadurch manches wertvolle, für sie sonst unerschwingliche Lehrmittel zu entlehnen und im Unterrichte zweckdienlich zu verwenden vermöchten. Ein solcher Ausleihverkehr ist z. B. an den zahlreichen Schulumuseen der Schweiz schon seit längerer Zeit eingeführt und hat sich dort zum Segen der allgemeinen Volksbildung glänzend bewährt. Wir haben im Landesrate die uns gegenwärtig beschäftigende Angelegenheit weder durch laue Anteilnahme noch durch eine sonstige Lässigkeit gering geschätzt, unser gutes Wollen war nur leider durch die von mir schon angedeuteten Hemmungen verhängnisvoll eingeschränkt. Die Herren der permanenten Lehrmittelausstellung wollen, wie man hört, die Stadtgemeinde Graz zur Übernahme veranlassen; bisher liegt aber eine ausdrückliche Zusage der Grazer Stadtvertretung nicht vor. Man könnte also nach dem Wunsche des Herrn Berichterstatters den Faden wieder ansinnen. Vielleicht ist dann ein besseres Ergebnis erreichbar, da die Stadtgemeinde Graz dem Anscheine nach sich nicht beeilt, einzuspringen. Wenn jedoch die Stadt Graz die Sammlung

übernehmen sollte, würde sie gewiß die prächtigen Lehrmittel ausschließlich in den Dienst ihrer eigenen Schulen stellen, wodurch dem Unterrichtswesen der übrigen Landesteile neue und fruchtbare Werte entzogen blieben. In dieser Erwägung allein schon liegt eine hinreichende Begründung, ja ein starker Anreiz zugunsten der Wiederaufnahme neuerlicher Verhandlungen. Wenn sich dann der vielumstürmte Herr Finanzreferent auch wieder winden muß, wie der Laokoon unter den Schlangen, der Gedanke, daß Aufwendungen für Unterricht und Volksbildung die besten Zinsen tragen, wird ihm gewiß die Stärke verleihen, diese Bedrückungen abzuschütteln und dem ernsten Gedanken nahezutreten, die permanente Lehrmittelausstellung in das Eigentum und in die Verwaltung des Landes zu bringen, um sie auf solche Art für ganz Steiermark nutzbar zu machen. (Beifall.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlusswort? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich schreite daher zur Abstimmung.

(Der Antrag des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses wird angenommen.)

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Lang, Mössl, Kölbl und Genossen, Beilage Nr. 238, betreffend die Erhöhung der Vergütungskosten für Mitglieder der Bezirksschulräte anlässlich ihrer Teilnahme an den Bezirksschulratsitzungen.

Berichterstatterin ist die Abgeordnete Fräulein Kaufmann. Ich erteile ihr das Wort.

Berichterstatterin des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses Kaufmann (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich soll Bericht erstatten über Beilage Nr. 238, das ist über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Lang, Mössl, Kölbl und Genossen, betreffend die Erhöhung der Vergütungskosten für Mitglieder der Bezirksschulräte anlässlich ihrer Teilnahme an den Bezirksschulratsitzungen. Diese Vergütungskosten wurden bis jetzt durch das Gesetz vom Jahre 1879 geregelt. Und zwar erhalten die über 8 Kilometer entfernt wohnenden Bezirksschulratsmitglieder anlässlich der Bezirksschulratsitzungen eine Vergütung, und zwar eine sehr geringe Reisekostenentschädigung und ein Taggeld von 3 K. Daß diese vor 40 Jahren festgesetzten Vergütungskosten den heutigen außerordentlichen Verhältnissen nicht ent-

sprechen, ist selbstverständlich. Es wurde daher ein Antrag auf Erhöhung dieser Kosten gestellt. Dieser Antrag wurde im Ausschusse beraten und es wurde ein Änderungsantrag des Herrn Abgeordneten Lang, der beinhaltet, daß bereits Bezirksschulratsmitglieder, die 5 Kilometer weit vom Sitze des Bezirksschulrates wohnen, an dieser Vergütung Anteil haben sollen, angenommen. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das Gesetz vom 30. März 1879 wird dahin umgeändert, daß der Bezug von Vergütungskosten jenen Bezirksschulratsmitgliedern zukommt, die mehr als 5 Kilometer vom Sitze des Bezirksschulrates entfernt wohnen;

2. diesen Bezirksschulratsmitgliedern wird für den Tag der Bezirksschulratsitzungen dieselbe Vergütung gewährt wie den Teilnehmern an den Bezirkslehrerkonferenzen, nämlich 10 K Taggeld und eine Wegentschädigung von 48 h für den Kilometer;

3. für die Bedeckung ist im Voranschlage für das Jahr 1920/21 Sorge zu tragen.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme des Antrages.

(Der Antrag des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Josef Slamek und Genossen, Beilage Nr. 235, betreffend Einreihung des Marktes Eggenberg hinsichtlich des Diensteseinkommens der Volksschullehrerschaft in die I. Diensteszulagenklasse, und zu Beilage Nr. 280, betreffend die Einreihung verschiedener Orte hinsichtlich des Diensteseinkommens der Volks- und Bürgerschullehrer in die I. Diensteszulagenklasse.

Berichterstatter ist Herr Abgeordnete Gföller.

Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses Gföller (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Dem vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusse sind die Anträge Beilage Nr. 235 und Nr. 280 vorgelegen. Der Antrag Nr. 235 ist der Antrag der Abgeordneten Slamek und Genossen, betreffend Einreihung des Marktes Eggenberg hinsichtlich des Diensteseinkommens der Volksschullehrerschaft in die I. Diensteszulagenklasse, und der Antrag Nr. 280 ist der Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Paul, Tomaschik und Genossen, betreffend die Einreihung

verschiedener Orte hinsichtlich des Diensteseinkommens der Volks- und Bürgerschullehrer in die I. Diensteszulagenklasse.

Der Ausschuß hat sich ziemlich eingehend mit diesen beiden Anträgen beschäftigt und ist dann zur Meinung gekommen, daß die beiden Anträge unter einem erledigt werden können; und daß der Antrag der Abgeordneten Kaufmann und Genossen in etwas geänderter Form dem hohen Hause vorzulegen sei. Der Ausschuß war sich bewußt, daß der Lehrerschaft dieser Orte das Leben besonders erschwert sei dadurch, daß sie zwar die Teuerungsverhältnisse mittragen müssen, die in diesen Orten herrschen, daß sie aber nicht in den Gehaltsbezügen stehen, die diesen Teuerungsverhältnissen Rechnung tragen würden. Nachdem es sich um ziemlich viele Lehrkräfte handelt, die dabei in Betracht kommen, war der Ausschuß nicht imstande, die Konsequenzen, die aus der unveränderten Annahme der Anträge entstehen, auszumessen und hat daher den Antrag in abgeänderter Form beschlossen, den ich nunmehr unterbreite. Mit ihm sind beide Beilagen als erledigt zu betrachten. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landesrat wird beauftragt, Erhebungen zu pflegen, ob beziehungsweise welche Orte (Umgebungscommunen von Graz und Industrieorte) in Bezug auf ihre Ernährungsverhältnisse in die erste Diensteszulagenklasse eingereiht werden sollen;

2. der Landesrat wird beauftragt, dem hohen Landtage ehestens eine Berechnung der Mehrauslagen vorzulegen, welche dem Lande aus der Erhöhung der Lehrergehälter an diesen Orten erwachsen.“

Hiermit erledigt sich auch die Petition Nr. 46 des Ortsschulrates Andriß um Versetzung in die erste Dienstesalterszulagenklasse.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über die Petition Nr. 39 der evangelischen Gemeinde Graz um Unterstützung ihrer Schule.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gföller.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses Gföller (von der Rednerbühne):

Hohes Haus! Dem Finanzausschusse ist die Petition Nr. 39 der evangelischen Gemeinde Graz vorgelegen, die in der XVII. Landtagsitzung vom 18. November 1919 ihm zugewiesen wurde. Die Petition ist eingebracht worden von der evangelischen Kirchengemeinde um Unterstützung ihrer Schule. In Begründung ihrer Petition führt die evangelische Kirchengemeinde an, daß sie heuer, wie alljährlich, den Landtag um eine Unterstützung bitte, da ihre Schule im öffentlichen Interesse tätig ist, das Öffentlichkeitsrecht besitzt und, wie aus der Petition des vergangenen Jahres ersichtlich ist, nicht allein von evangelischen Kindern besucht wird. In der Petition wird darauf verwiesen, daß der Schule im heurigen Jahre besonders große Kosten erwachsen und daß der evangelischen Gemeinde im begonnenen Schuljahre ein Fehlbetrag von 60.000 K erwächst, und es läßt die Petition durchblicken, daß man sich der Erwartung hingibt, daß das Land vielleicht diese 60.000 K decken wird. Der Finanzausschuß ist der Ansicht, daß er einen so hohen Betrag nicht bewilligen kann und daß es dem Landesrate überlassen bleiben muß, die Höhe der Unterstützung zu bestimmen. Der Antrag, den ich zu unterbreiten habe, lautet daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 39 der evangelischen Gemeinde Graz um Unterstützung ihrer Schule wird dem Landesrate zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Rudel-Zeynek, Kratochwill, Kaufmann, Siegl und Genossen, Beilage Nr. 286, betreffend die Errichtung von Kursen für den Unterricht im Schreiben mit der linken Hand.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Huber.

Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses Huber (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Rudel-Zeynek, Kratochwill, Kaufmann, Siegl und Genossen,

betreffend die Errichtung von Kursen für den Unterricht im Schreiben mit der linken Hand.

Der Antrag liegt dem hohen Hause in Beilage Nr. 286 vor, ist genügend begründet, wurde vom Ausschusse eingehend beraten und es wird folgender Antrag dem hohen Hause zur Beschlussfassung vorgelegt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landesrat wird ersucht, bei der Staatsregierung dahin zu wirken, daß nach Einholung fachmännischer Gutachten an den öffentlichen Schulen der obligatorische Unterricht im Schreiben und Zeichnen mit der linken Hand eingeführt werde;

2. der Landesrat wird ersucht, Erhebungen zu pflegen, betreffend die Absicht der Staatsregierung über den Fortbestand der Invalidenschulen. Sollte deren Auflösung geplant sein, wolle der Landesrat sofort die Errichtung von Kursen zum Erlernen des Schreibens mit der linken Hand in die Wege leiten.“

(Der Antrag des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraz: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Paul, Kratochwill, Gafz und Genossen, Beilage Nr. 214, betreffend die Ausgestaltung des Lesesaales und der Zeitschriften-Bibliothek im Joanneum.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Paul.

Berichterstatter des Finanzausschusses Paul (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Das Land Steiermark besitzt einen sehr kostbaren Schatz, dessen Zinsen nur einem kleinen Kreise der einheimischen Bevölkerung zugute kommen. Schuld an dieser Vernachlässigung der Bildungssäfte ist zum großen Teile der Umstand, daß die Lesezeiten für große Schichten der Bevölkerung ungünstig waren, nämlich von 9 bis 1 Uhr mittags und von 4 bis 7 Uhr abends. Dieser Umstand ist gewiß sehr zu bedauern und eine Abhilfe sehr erwünscht, damit allen Schichten der Bevölkerung die Benützung dieser Bücherei ermöglicht wird.

Es ist von den Abgeordneten Kaufmann, Paul, Kratochwill und Genossen ein diesbezüglicher Antrag eingebracht worden, welcher vom Finanzausschusse studiert und in folgender Weise abgeändert wurde. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ermächtigt, die Frage zu studieren, wie dem Wunsche weiter Kreise nach längerem Offenhalten des Lesesaales im Joanneum ohne wesentliche geldliche Mehrbelastung entsprochen werden könnte und ermächtigt, im eigenen Wirkungskreise das Notwendige zu veranlassen;

2. der Landesreferent in Museumsangelegenheiten wird beauftragt, zu veranlassen, daß durch regelmäßig wiederkehrende Notizen in den Tagesblättern die Leser auf diese gemeinnützige Einrichtung aufmerksam gemacht werden;

3. der Landesrat wird beauftragt, in den Voranschlag für das Jahr 1920 zur Anschaffung der neuesten volkswirtschaftlichen Werke einen erhöhten Betrag einzusetzen.“

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraz: Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 230, betreffend die Zuerkennung von Ruhegenüssen an die Primärärzte Dr. Franz Mahnerl und Professor Dr. Josef Hertle im hiesigen Allgemeinen Krankenhause.

Berichterstatter des Finanzausschusses Paul (von der Rednerbühne): Hohes Haus! In dem am 9. Februar 1913 zwischen dem steiermärkischen Landesauschusse und der Stadtgemeinde Graz abgeschlossenen Nachtragsübereinkommen, betreffs Auflassung des städtischen Spitaales wurde festgesetzt, daß die an diesem Spitale provisorisch bestellten Primärärzte Dr. Franz Mahnerl und Professor Dr. Josef Hertle für die im Krankenhause am Paulustor provisorisch unterzubringenden Abteilungen in Verwendung zu nehmen und ihnen die Remunerationen in jener Höhe, wie sie den Primärärzten des Allgemeinen Krankenhauses in Graz zukommen, zuzuerkennen sind. Auf Grund dieser Abmachungen wurden die genannten Ärzte zu Leitern der medizinischen beziehungsweise chirurgischen Abteilung im Krankenhause am Paulustor ernannt und ihnen die Bezüge der Primärärzte (Professoren) angewiesen.

Der Dienstantritt des Dr. Mahnerl erfolgte am 1. August 1905, des Dr. Hertle am 1. November

1907. Eine dauernde Anstellung der genannten Ärzte kann deshalb nicht ins Auge gefaßt werden, weil die im Krankenhause am Paulustor provisorisch bestehenden Abteilungen in kürzerer Zeit bei sinkender Besucherzahl aufgelassen werden können und auch aus sanitären, bautechnischen und administrativen Gründen aufgelassen werden müssen, die Zuweisung einer Abteilung im neuen Krankenhause aber unter Rücksichtnahme auf die Gliederung der Anstalt ausgeschlossen erscheint. Mit der Auflösung der Abteilungen im Krankenhause am Paulustor hört demnach die Dienstleistung der beiden Ärzte von selbst auf. Es erscheint daher nur billig, die aus den städtischen Diensten übernommenen verdienstlich wirkenden beiden Ärzte wenigstens in Hinsicht auf ihre Altersversorgung sicher zu stellen. Es hat daher der Finanzausschuß dem Landesrat einen Antrag unterbreitet, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Den Primärärzten im Allgemeinen Krankenhause am Paulustor in Graz, Medizinalrat Dr. Franz Mahnerk und Professor Dr. Josef Hertle wird für den Fall ihrer Diensteseinhebung infolge Auflösung der ihnen unterstellten Abteilungen beziehungsweise im Sinne der Pensionsvorschriften für landschaftliche Beamten und Diener im Gnadenwege ein Ruhegenuß im Anteile ihrer bereits in Landesdiensten und im Dienste der Stadtgemeinde Graz in ihrer gegenwärtigen Stellung zurückgelegten Dienstzeit, sowie eine Pension für ihre Witwen und Erziehungsbeiträge für ihre Kinder nach den für die Angestellten des Landes geltenden Pensionsvorschriften gegen Nachzahlung der Pensionsbeiträge zugesichert.“

Im Namen des Finanzausschusses bitte ich um die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 268, betreffend die Gewährung von Beihilfen an Wohltätigkeitsvereine.

Berichterstatter des Finanzausschusses Paul (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Eine Reihe von Wohltätigkeitsvereinen hat an den Landesrat die Bitte

um Subventionierung ihrer volkswirtschaftlichen und hygienischen Tätigkeit gerichtet. Dies waren der Grazer Schußverein, welcher um eine Zuwendung für das letzte Drittel 1919 bittet. Diese Anstalt beherbergt über 100 Zöglinge, welche der Fürsorgeerziehung zugeführt werden müssen; zweitens der Vinzenzverein in Graz, welcher vier Knabenerziehungsanstalten und einen Knabenhof erhält; ferner in Eibiswald die landwirtschaftliche Kolonie. In diesen Anstalten waren durchschnittlich 600 Knaben untergebracht, wobei für alle Kosten nahezu kein Beitrag geleistet wurde. In dritter Linie war es die Direktion der Knabenerziehungsanstalt „Borromäum“, welche sich um einen Beitrag von 50.000 K an den Landesrat wandte; 4. war es der Verein für Kinderbewahr- und Krippenanstalten, welcher sich an den Landesrat wandte mit der Bitte, ihm für Zwecke der Kinderbewahr- und Krippenanstalten die bisherigen Beihilfen auf 11.000 K zu erhöhen, und 5. war es die „Grazer Volksküche“, welche um eine besondere Zuwendung gebeten hat. Es ist kein Zweifel, daß alle diese Vereine besonders heutzutage eine sehr nützbringende Tätigkeit entwickeln, und es war daher der Antrag, welchen der steiermärkische Landesrat dem hohen Hause gestellt hat, und welcher dem Finanzausschusse zur Beurteilung überwiesen wurde, dahingehend (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Dem Grazer Schußverein wird für den Betrieb seiner Erziehungsanstalt in Waltendorf bei Graz eine Aushilfe von 15.000 K gewährt;

2. dem Vinzenzverein in Graz wird zum Zwecke des Betriebes seiner Anstalten eine Beihilfe im Betrage von 10.000 K bewilligt;

3. dem wohltätigen Männerverein „Borromäum“ in Graz wird für die Knabenerziehungsanstalt „Borromäum“ ein außerordentlicher Beitrag von 2000 K zugesprochen;

4. die Beihilfe für den Verein für Kinderbewahr- und Krippenanstalten wird für das Jahr 1920 mit 11.000 K festgesetzt;

5. dem Verein „Grazer Volksküche“ wird für das Jahr 1919 eine weitere Beihilfe von 2000 K bewilligt“

zu befürworten, und im Namen des hohen Finanzausschusses erlaube ich mir, um Annahme dieser Anträge zu bitten.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraz: Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, Punkt 24:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 269, betreffend die provisorische Forteinhebung der Landesumlagen in den Monaten Jänner und Februar 1920.**

Berichterstatler des Finanzausschusses Paul (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die zahlreichen Aufgaben, welche das hohe Haus beschäftigen, welches mit Erledigung dringender Fragen zu tun hat, haben es nicht ermöglicht, den Voranschlag für das Jahr 1920 schon jetzt in Beratung zu ziehen. Um nun keinen Ex-lex-Zustand eintreten zu lassen, wird es notwendig sein, eine provisorische Forteinhebung der Umlagen für die Monate Jänner und Februar in Erwägung zu ziehen. Der steiermärkische Landesrat hat dem Landtage einen diesbezüglichen Antrag unterbreitet. Der wurde überprüft, und ich bitte, ihn anzunehmen. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

In den Monaten Jänner und Februar 1920 gelangen provisorisch folgende Umlagen zur Einhebung, und zwar:

1. Eine 105prozentige Umlage auf die Grundsteuer, die reelle und ideelle Hausklassensteuer, die 5prozentige Steuer vom Reinertrage der laut der Landesgesetze vom 7. Juli 1897, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 67, und vom 4. Mai 1908, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 44, von den Landesumlagen befreiten Neubauten in Graz, die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, die Rentensteuer und die staatliche Besoldungssteuer, weiters eine 114prozentige Umlage auf die allgemeine Erwerbsteuer der I. bis einschließlich III. Klasse, einschließlich der Erwerbsteuer von den Hausier- und Wandergewerben;
2. eine 80prozentige Umlage auf die reelle und ideelle Hauszinssteuer und eine 100prozentige Umlage auf die allgemeine Erwerbsteuer IV. Klasse;
3. eine 10prozentige Umlage auf die gesamte Verzehrungssteuer auf Fleisch am Lande und auf dieselbe Steuer samt außerordentlichen Zuschlägen in der Landeshauptstadt Graz;
4. der Landesrat wird beauftragt, alles daran zu setzen, um den Voranschlag für 1920 so rasch als möglich dem hohen Landtage vorzulegen, um ein neuerliches Budgetprovisorium zu vermeiden.“

(Der Antrag des Finanzausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraz: Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, Punkt 25:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 264, in Angelegenheit der Stellenbesetzung bei den Landesämtern und Landesanstalten.**

Berichterstatler des Finanzausschusses Paul (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Durch das Pensionsbegünstigungsgesetz und auch durch die Erreichung der vollen Dienstzeit sind in den Landesämtern eine Reihe von Stellen freigeworden, und als es sich darum handeln sollte, diese Stellen neu zu besetzen, wurde Rücksicht genommen auf den Beschluß, welchen der hohe Landtag in der Sitzung vom 17. Oktober über den Antrag des Finanzausschusses gefaßt hat. Dieser Antrag lautete (liest):

„Es ist für sämtliche Landesämter und Landesanstalten ein Verzeichnis der systemisierten Stellen vorzulegen und der genaue Nachweis zu erbringen, wie viele Stellen über den bewilligten Stand geführt werden. Hierbei hat der Landesrat die Notwendigkeit einer weiteren Befassung eingehend zu begründen und entsprechende Anträge an den Landtag zu stellen. Dieses Verzeichnis ist dem Landtage zugleich mit dem Voranschlage für das Jahr 1920 vorzulegen.“

Aus diesem Antrage ist der Wille des hohen Hauses zu ersehen, nur die notwendigste Zahl von Beamten weiterzuführen und es hat daher der Landesrat es für wichtig erachtet, auch vor der Besetzung von systemisierten Stellen, welche frei geworden sind, dem hohen Landtage einen diesbezüglichen Bericht mit einem Antrag vorzulegen. Der Finanzausschuß ist von dem Standpunkte ausgegangen, daß im Falle der in Aussicht stehenden Vereinigung der staatlichen Ämter mit den Landesämtern in Steiermark eine Vermehrung des Beamtenstandes möglicherweise eintritt, und hat daher diesen Antrag des Landesrates einer sehr eingehenden Beratung unterzogen. Auf Grund dieser Beratung ist nun der Finanzausschuß zu folgendem Antrage gekommen, welchen ich im Auftrage des Ausschusses dem hohen Landtage hiemit vorlege, und um dessen Annahme ich schon jetzt bitte. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landesrat wird ermächtigt, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1920 folgende Stellen nach vorheriger Ausschreibung zu besetzen:

- a) drei Stellen im Landessekretariate (IX., allenfalls VIII. Rangsklasse, je nach Art der Bewerber);
- b) vier Kanzleihilfenstellen in der Landesbuchhaltung;
- c) vier Ingenieurstellen mit den Bezügen der X. Rangsklasse und eine Kanzleihilfenstelle;
- d) sechs Kanzleihilfenstellen in den Hilfsämtern;
- e) eine Lehrerstelle an der Taubstummenanstalt;
- f) eine Assistentenstelle an der Zwangsarbeitsanstalt in Messendorf; das dortige Aufseherpersonal ist nach Bedarf innerhalb des systemisierten Standes zu erhöhen.

Die unter b und d bezeichneten Stellen und zwei der unter c bezeichneten Ingenieurstellen sind provisorisch auf ein Jahr zu besetzen; bei der Stellenausschreibung ist ausdrücklich festzustellen, daß die Ernannten keinen Anspruch auf Definitivstellung oder Weiterbelassung als provisorische Hilfskräfte besitzen. Nach Ablauf des Jahres ist dem Landtage zu berichten, ob diese provisorischen Kräfte enthoben werden können oder ob alle beziehungsweise einzelne aus Dienstesrücksichten unbedingt weiter belassen werden müssen.

2. Nach vorheriger Ausschreibung sind zu besetzen:

- a) mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1919 an der Landesbürger Schule in Radkersburg zwei Stellen;
- b) mit Wirksamkeit vom 1. März 1920 an der Landesbürger Schule in Judenburg eine Stelle;
- c) mit Wirksamkeit vom 1. Februar 1920 an der Landes-Ackerbauschule Grottenhof eine Fachlehrerstelle.

3. Die Einführung des Landespressedienstes wird genehmigt und die provisorische Bestellung des Direktors Pöschl mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1919 nachträglich zur Kenntnis genommen.

4. Der Landesrat wird angewiesen, ohne vorherige Genehmigung durch den Landtag den bisherigen Stand an Hilfskräften beziehungsweise Dienern und Aushilfsdienern nicht zu überschreiten.

5. Der Landesrat wird ermächtigt, die Landesangestellten auf freigewordene Stellen vorrücken zu lassen und außerdem in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen Ad-personam-Ernennungen, jedoch höchstens in dem vom Landesausschusse seinerzeit vorgenommenen Ausmaße, durchzuführen."

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses zur Petition Nr. 44 der Kinderbewahr- und Krippenanstalten in Graz um eine Subvention von 11.000 K für das Jahr 1919.

Herr Berichterstatter, ich bitte fortzufahren.

Berichterstatter des Finanzausschusses Paul (von der Rednerbühne): Ich hatte vor kurzem die Ehre, dem hohen Hause einen Antrag vorzulegen, daß dem Vereine Kinderbewahr- und Krippenanstalten in Graz eine Subvention von 11.000 K für das Jahr 1920 gewährt werde. Nun hat dieser äußerst wohlthätige und jetzt sehr wichtige Verein Kinderbewahr- und Krippenanstalten in Graz dem hohen Landesrate eine Petition unterbreitet, in welcher mit Rücksicht auf die ganz unglaubliche Höhe der Ausgaben, welche der Verein im Laufe des heurigen Jahres hatte, auch für das Jahr 1919 schon eine Subvention von 11.000 K gewährt werden möge. Diese Petition wurde vom Finanzausschusse einer eingehenden Behandlung unterzogen, und der Finanzausschuß stellt durch mich folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition des Kinderbewahr- und Krippenanstaltenvereines in Graz um eine Subvention von 11.000 K für das Jahr 1919 wird dem Landesrate zur vollen Würdigung und tunlichst raschen Erledigung zugewiesen."

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Josef Stamež und Genossen, Beilage Nr. 249, betreffend die Schaffung einer einheitlichen Verköstigung für alle drei Klassen in den Krankenhäusern.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Leichin, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Finanzausschusses Leichin (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Im Auftrage des Finanzausschusses habe ich zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Stamež und Genossen, be-

treffend die Schaffung einer einheitlichen Verköstigung für alle drei Klassen in den Krankenhäusern. Die Motive, die die Antragsteller dabei geleitet haben, waren jene, daß es nicht angehe, daß Kranke nach Klassen behandelt werden können. In erster Linie haben wir ein Interesse daran, daß die Kranken so schnell als möglich gesund werden und daß ihnen jene Kost gegeben wird, die die Krankheit erfordert und daß nicht der Geldsack über die Art der Verköstigung und Verköstigung entscheidet. Außerdem sind die Antragsteller der Meinung gewesen, daß die arbeitenden Klassen in der Mehrheit die Krankenhäuser besuchen und es im größten Interesse des Landes ist, daß diese arbeitenden Klassen so gut als möglich verköstigt werden, damit sie so rasch als möglich die Krankenhäuser wieder verlassen können, um je eher, je lieber zur Arbeit zu kommen. Das betrifft nicht nur die industriellen, sondern auch die landwirtschaftlichen Arbeiter. Nun haben wir gesehen, daß gerade jene, die es nicht notwendig haben, eine gute und kräftige Kost zu bekommen, nur deshalb eine gute Kost bekommen, weil es ihr Geldsack ihnen erlaubt. Und so kommt es, daß gerade jene gut versorgt werden, während die große Masse der arbeitenden Schichten sich mit der Kost der III. Klasse zufrieden geben muß. Wir wollen als Antragsteller nicht, daß der Arzt nicht das Entscheidungsrecht haben soll, sondern wir verlangen gerade, daß die Krankheit die Diät zu bestimmen hat, aber nicht der Geldbeutel.

Bedenken Sie ferner — und dieser Gesichtspunkt hat vor allem die Antragsteller geleitet — daß eine Reihe von Heimkehrern in der nächsten Zeitperiode unsere Krankenhäuser am meisten bevölkern wird. Wie erbittert müssen jene Heimkehrer sein, wenn sie bemerken, daß gerade die christlichen und jüdischen Kriegsgewinner sich in der I. Klasse eine gute Kost leisten können, während sie, die die Opfer für das Land gebracht haben, zufrieden sein müssen mit der Kost der III. Klasse.

Der Finanzausschuß hat sich mit dem Antrage eingehend beschäftigt und hat gezeigt, daß er die Sache wirklich ernst nimmt. Nun mußten wir uns aber von einigen Herren im Ausschusse belehren lassen, daß es nicht so geht, wie wir das heute wollen und wie es der Antragsteller will. Denn Sie erklärten, daß doch in der I. und II. Klasse Leute sind, die einen sensibleren Magen haben, während die der III. Klasse eine harte Kost vertragen und diese harte Kost sogar vermissen werden. Es wurde uns vorgeführt, daß selbst in der Front die Soldaten die gute Kost der Offiziere mit der Bemerkung zurückgewiesen haben, sie fühlen sich wirk-

lich nicht wohl bei der guten Kost der Offiziere, weil sie damit nicht satt würden. Außerdem wurde vom Finanzausschuß mit Recht in Erwägung gezogen, ob nicht die finanziellen Grundlagen der Landesfinanzen durch die Beseitigung der Einnahmen der I. und II. Klasse in Frage gestellt oder erschüttert würden. Aus allen diesen Gründen hat der Finanzausschuß eine Änderung des Antrages angenommen, und ich bitte, denselben dann anzunehmen. Der Antrag lautet (liest):

„Der Landesrat wird beauftragt, die Aufhebung der jetzt in den Krankenhäusern üblichen Klassenverpflegung unter Beiziehung maßgebender Faktoren zu erwägen.“

Abgeordneter Stamež: Ich kann mich mit der Erledigung dieses von mir eingebrachten Antrages, die mehr oder weniger einem schönen Begräbnisse gleicht, nicht einverstanden erklären. Wir wollten mit dem Antrage erreichen, daß dem Hilfesuchenden in den schwersten Stunden der Not die Hilfe geboten wird, die man ihm bieten kann. Nicht maßgebend darf in solchen Momenten sein — das würde gegen jedes menschliche Empfinden sprechen — daß die Verköstigung und die Hilfe, die man dem Kranken angedeihen läßt, abhängig gemacht wird von der Größe der Brieftasche, die der betreffende Hilfesuchende hat oder auch nicht hat. In der großen Not, in der das Volk überhaupt lebt, und der Kranke insbesondere, dürfen wir nicht vergessen, daß die Verköstigung, die Verpflegung, wesentlich den Genesungsfortschritt beeinflusst. Es ist nicht einerlei, wie der Kranke genährt wird, es hängt die Gesundung wesentlich von der Verpflegung ab. Wenn nun der Kranke sehen muß, wie er selbst in dieser schwersten Stunde seines Lebens seinem Schicksal überlassen und zurückgestellt wird gegenüber dem andern, den das Schicksal vermögend gemacht hat, so kann man sich vorstellen, welches Empfinden, welches Gefühl in einem solchen Menschen ausgelöst werden muß. Übrigens wäre es ja kein Novum, wenn der Antrag glattweg angenommen worden wäre. Wir haben doch auch in Hörgas bereits eine einheitliche Verpflegung. Ich kann auch auf die Einwürfe bezüglich der finanziellen Frage nicht eingehen, ohne daß ich sage, auch diese Frage darf nicht maßgebend sein dabei, ob wir dem Kranken alle Hilfe angedeihen lassen wollen und sollen oder nicht. Ich gebe zu, es bestehen wesentliche Preisunterschiede in den einzelnen Klassen, aber ich glaube, diese Preissätze, diese Unterschiede können wenigstens zum großen Teile fortbestehen und bleiben. Der Kranke, der I. Klasse bezahlt, wird auch einen separierten Raum haben und kann auch im Bezuge der übrigen Benefizien primo loco

behandelt werden. Aber für die Verpflegung darf nur die Art und die Gefährlichkeit der Krankheit bestimmend sein. Ich habe nichts dagegen, daß zu dieser Lösung der Frage ärztlicher Rat eingeholt wird; ich würde es sogar begrüßen, aber ich kann nicht damit einverstanden sein, daß der Antrag sagt, daß der Landesrat diese Frage zu erwägen haben wird.

Hohes Haus! Damit ist nach alten parlamentarischen Erfahrungen gesagt, daß der Antrag irgendwo hingelegt werden wird, wo er nicht mehr das Tageslicht erblickt. Ich würde noch für den Antrag zu stimmen in der Lage sein, wenn das hohe Haus ein paar Worte als Zusatz akzeptieren würde. Ich möchte daher beantragen, daß zu dem Antrage nach den Worten „zu erwägen“ weiter eingefügt wird: „und wird ermächtigt, sie auch durchzuführen“. Das betrifft den Landesrat. Es würde der Antrag dann heißen (liest):

„Der Landesrat wird beauftragt, die Aufhebung der jetzt in den Krankenhäusern üblichen Klassenverpflegung unter Beiziehung maßgebender Faktoren zu erwägen und wird ermächtigt, sie auch durchzuführen.“

Dann, sehr Verehrte, hätte der Antrag noch einen Sinn, sonst kommt er einer Ablehnung gleich. Ich habe schon gesagt, es bedeutet eine solche Einführung kein Novum, wir haben die einheitliche Verpflegung schon in Hörgas durchgeführt und sicher waren dort dieselben Gründe maßgebend, die auch für die allgemeine Krankenversorgung und daher für die allgemeinen Krankenhäuser maßgebend sind. Ich möchte recht sehr bitten, daß Sie die Einschaltung dieser Worte beschließen, damit dem Landesrate die Möglichkeit gegeben wird, ohne daß er neuerdings vor das Haus zu treten hat, diese Angelegenheit zur Durchführung zu bringen.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Abgeordneter Paul: Hohes Haus! Ich kann im Namen des Finanzausschusses versichern, daß es durchaus nicht das Bestreben des Ausschusses war, diesen von uns als sehr willkommen bezeichneten Antrag einfach zu begraben, aber wir haben das volle Vertrauen in den Landesrat, daß, da die Sache wirklich von einer solchen Bedeutung und Wichtigkeit ist, der Landesrat sicher kein Hindernis entgegenzusetzen wird, diesen Antrag zur Ausführung zu bringen. Aber ich glaube nicht, daß heute der Landesrat eine so wichtige Änderung im Krankenhause durch ein Dekret durchführen kann. Es ist auch für Hörgas nicht ein Beschluß notwendig gewesen, sondern es hat sich herausgestellt, daß diese

Änderung notwendig ist, und so wurde, ohne daß der Landtag einen Beschluß gefaßt hätte, diese Änderung in der Verpflegung für Hörgas durchgeführt. Wenn wirklich ein Begraben des Antrages zu befürchten wäre, so hat der Landtag genug Mittel zur Hand, um zu bewirken, daß der Antrag wieder aus dem Winkel hervorgezogen wird, wenn dies schon wirklich der Fall gewesen wäre und sich der Antrag in einem Winkel befunden hätte. Ich möchte darauf hinweisen, daß gerade der Referent für die Verwaltung der Krankenhäuser der Partei der Herren Antragsteller angehört und daher eine Gefahr der Verschleppung wohl schon aus diesem Grunde nicht zu befürchten ist. Ich möchte nur noch einmal versichern, daß keine Verschleppung beabsichtigt war, sondern daß nur sachliche Gründe uns veranlaßt haben, dies zu beantragen und zu beschließen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraz: Da sich niemand mehr zum Worte meldet, erteile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Leichin: Ich habe den Ausführungen nichts beizufügen und schließe mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Stameh an.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraz: Ich bringe vorerst den Antrag des Finanzausschusses zur Abstimmung.

(Der Antrag wird angenommen.)

Nunmehr gelangt ein Zusatzantrag des Abgeordneten Stameh zur Abstimmung, welcher nach dem Worte „erwägen“ angefügt zu wissen wünscht: „und wird ermächtigt auch durchzuführen“.

(Der Zusatzantrag wird abgelehnt.)

Nächster Punkt:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 265, in Angelegenheit der Erhöhung des Pensionsbezuges für den Rechnungsdirektor Richard Seewann.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schreckenthal.

Berichterstatter des Finanzausschusses Schreckenthal (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses Bericht zu erstatten über ein Ansuchen des Rechnungsdirektors Richard Seewann um Erhöhung des Pensionsbezuges.

Der Rechnungsdirektor Seewann wurde am 22. September 1917 in die Dienste des Landes über-

nommen. Er war früher in Diensten der Stadtgemeinde Graz und wurde seitens der früheren Finanzreferenten veranlaßt, diesen Dienst zu verlassen und in den Dienst des Landes einzutreten. Anlässlich dieser Übernahme wurde mit dem Rechnungsdirektor ein Vertrag abgeschlossen, den Sie in den wesentlichsten Punkten im Berichte des Landesrates gedruckt sehen. Es geht aus dem Vertrage hervor, daß Rechnungsdirektor Seewann durch die Übernahme seitens des Landes Steiermark in seinen Pensionsbezügen nunmehr schlechter gestellt ist, als er gestellt wäre, wenn er im Dienste der Stadtgemeinde Graz geblieben wäre. Rechnungsdirektor Seewann sucht nun um eine Erhöhung seines Pensionsbezuges in Form einer Teuerungszulage von 100 Prozent an.

Der Landesrat stellt nun folgenden Antrag (liest):

„Der vom Landesausschusse abgeschlossene Dienstvertrag mit dem Rechnungsdirektor Richard Seewann wird nachträglich mit der Abänderung genehmigt, daß dem Genannten zu dem ihm vom Landesausschusse in Aussicht gestellten Pensionszuschuß eine 100prozentige Teuerungszulage gewährt werde.“

Die Sache steht nun so, daß, falls Direktor Seewann, der heute im aktiven Dienste des Landes ist, in Pension geht, ihm als Pensionsbezug nur jener Betrag zustehen würde, welchen ihm die Gemeinde Graz zukommen läßt. Vom Lande Steiermark bekommt er den in der Begründung des Antrages ausgesprochenen Betrag, das ist ein Maximum von 3000 K. Nach einer Dienstzeit von fünf bis sechs Jahren wird, wenn er um Erhöhung dieses Pensionsbezuges ansucht, eine Erhöhung in der Maximalhöhe von 6000 K. eintreten und würde dies eine Mehrbelastung des Landes im Maximum von 6000 K. und für Seewann die Gleichstellung mit jenem Pensionsbezug bedeuten, den er erhalten hätte, wenn er im Dienste der Stadtgemeinde Graz geblieben wäre.

Der Finanzausschuß hat mit Rücksicht darauf, daß Seewann für das Land Steiermark und für die Landesbuchhaltung eine außerordentlich wertvolle Kraft darstellt und es außerordentlich zu begrüßen ist, daß es dem seinerzeitigen Finanzreferenten gelungen ist, Rechnungsdirektor Seewann in den Dienst des Landes zu übernehmen, beschlossen, zu beantragen, es möge der Antrag des Landesrates, wie er ihn uns vorgelegt hat, angenommen werden.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Wir kommen zum

mündlichen Berichte des Finanzausschusses über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gaf, Prisching, Dr. Uhrer und Genossen, Beilage Nr. 275, betreffend Hagelschäden im Bezirke Bad Aussee.

Berichterstatter Abgeordneter Huber hat das Wort.

Berichterstatter des Finanzausschusses Huber (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gaf, Prisching, Dr. Uhrer und Genossen, betreffend Hagelschäden im Bezirke Bad Aussee, zu berichten.

Dieser Antrag liegt in der Beilage Nr. 275 dem hohen Hause vor, er wurde im Finanzausschusse eingehend beraten und stellt derselbe folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Gaf, Prisching, Dr. Uhrer und Genossen, betreffend Hagelschäden im Bezirke Bad Aussee, wird dem Landesrate zur Erledigung zugewiesen.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Herr Abgeordneter Huber ist weiters Berichterstatter zum

mündlichen Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 298, über außerordentliche Zuwendungen an den Anna-Kinderspitalsverein in Graz.

Berichterstatter des Finanzausschusses Huber (von der Rednerbühne): Ich habe weiters Bericht zu erstatten über den Bericht des Landesrates über außerordentliche Zuwendungen an den Anna-Kinderspitalsverein in Graz.

Es ist außer Frage, daß der Anna-Kinderspitalsverein ein außerordentlich wichtiges Institut ist. Der Staat hat nun seine Unterstützung dem Spital gegenüber abhängig gemacht von einer Zuwendung aus Landesmitteln.

Der Finanzausschuß hat diesen Antrag eingehend beraten und legt folgenden Antrag der Beschlußfassung des hohen Hauses vor (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Dem Anna-Kinderspitalsverein in Graz wird zur Deckung seiner Betriebsauslagen ein einmaliger Beitrag aus Mitteln des Landes im Betrage von 20.000 K. bewilligt.

2. Zur Einrichtung und zum Betriebe einer Kinderpflegerinnenschule wird dem Anna-Kinderspitale für das erste Jahr, beginnend mit 1. Jänner 1920, ein Gesamtbetrag von 12.100 K bewilligt."

**Abgeordnete Rudel-Jeynek:** Sehr geehrte Frauen und Herren! In der jetzigen Zeit sind wohl am bedauernswertesten die armen Kinder, und von diesen vor allem jene, welche der häuslichen Pflege entbehren und genötigt sind, ihre Heilung in einem Spitale zu suchen. Diesen ärmsten Kindern des Landes war das Anna-Kinderspital geöffnet. Wenn aber nun in der jetzigen Zeit, wo das Anna-Kinderspital wegen finanzieller Schwierigkeiten vor der Sperre steht, diese durchgeführt werden müßte, so kann man sich denken, welche katastrophalen Folgen dies für die armen Kinder hätte. Es ist nun von der Gewährung der Landessubvention auch die Subvention der Staatssubvention abhängig, und ich glaube daher, daß man in Anbetracht der dringlichen Notwendigkeit ganz besonders dem Antrage zustimmen solle, und ich befürworte auch die sofortige Flüssigmachung dieser Subvention.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf:** Es meldet sich niemand mehr zum Worte, und da der Herr Berichterstatter auf das Schlußwort verzichtet, schreite ich zur Abstimmung.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 297, betreffend die Einrechnung der gesamten Landesdienstzeit für die Vorrückung und die Pensionsbemessung der Diener.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gföller.

Berichterstatter des Finanzausschusses Gföller (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat die Beilage Nr. 97 beraten, welche den Bericht des Landesrates, betreffend die Einrechnung der gesamten Landesdienstzeit für die Vorrückung und die Pensionsbemessung der Diener, anlangt.

Mit dieser Vorlage soll eigentlich nichts anderes geschehen, als ein Widerspruch gelöst werden, der zwischen den Dienern des Landes besteht, und zwar hat seinerzeit der Landtag im Jahre 1901 und 1907 beschlossen, daß den landschaftlichen Dienern, die als Aushilfsdiener und provisorische Diener zurückgelegte Dienstzeit für die Vorrückung in höhere Gehaltsstufen

und nach zehnjähriger definitiver Dienstzeit auch für die Bemessung des Ruhegenusses angerechnet werde.

Nun ist eine Anzahl von Dienern in den Dienst als Hausarbeiter oder Tagelöhner eingetreten, für die nun diese Bestimmungen nicht gelten würden. Damit nun die Diener dies nicht als eine Härte empfinden und sie den anderen gegenüber gleichgestellt werden, soll dieser Antrag angenommen werden. Ich will dabei noch bemerken, daß, wie aus der Begründung des Antrages hervorgeht, ohnedies schon wiederholt Dienern die Dienstzeit als Tagelöhner gnadenweise eingerechnet wurde, und soll dies nun durch die Vorlage eine Norm werden und alle Diener eine vollkommen gleiche Behandlung erfahren.

Ich möchte Sie daher bitten, den Antrag des Finanzausschusses, der sich vollkommen mit dem Antrage des Landesrates deckt, anzunehmen. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Den landschaftlichen Dienern wird ab 1. Jänner 1920 die gesamte beim Lande als Hausarbeiter (Tagelöhner) zugebrachte Dienstzeit für die Vorrückung in höhere Gehaltsstufen und die Bemessung des Ruhegenusses angerechnet."

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Herr Abgeordneter Gföller ist weiters Berichterstatter zum nächsten Punkte der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur Petition Nr. 33 der Sektion Graz des Österreichischen Touristenklubs um Gewährung einer Markierungssubvention.

Berichterstatter des Finanzausschusses Gföller (von der Rednerbühne): Die Petition Nr. 33 ist vom Österreichischen Touristenklub eingebracht worden und bezweckt, daß ihm der Landtag eine Subvention gewähren soll. Der Verein weist in der Petition auf die Wichtigkeit der Touristik hin und darauf, daß die Markierungskosten ins ungeheure gestiegen sind und daß es ihm ohne Subvention öffentlicher Körperschaften nicht mehr möglich ist, seinen Arbeiten nachzukommen. Nachdem es nun nicht möglich ist, jeder Petition, die an den Landtag gelangt und eine Unterstützung begehrt, ohneweiters stattzugeben, weil eben das Land nicht die nötigen finanziellen Mittel hat, und der Herr Finanzreferent nicht jene vollen Taschen hat, die nötig wären, um alle diese Wünsche zu erfüllen, hat der Finanzausschuß beschlossen, folgenden Antrag in Bezug auf diese Petition zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen :

Der Landesrat wird beauftragt, die Petition Nr. 33 der Sektion Graz des Österreichischen Touristenklubs um Gewährung einer Markierungssubvention allenfalls pro 1920 zu berücksichtigen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Wir kommen zum

mündlichen Bericht des Finanzausschusses zur Petition Nr. 40 des Exekutenunterstützungsvereines Graz, um Beihilfe für das Jahr 1919.

Berichterstatter ist gleichfalls Abgeordneter **Gföller**.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Gföller** (von der Rednerbühne): Mit der Petition Nr. 40 hat der Exekutenunterstützungsverein Graz um Beihilfe für das Jahr 1919 angesucht.

Der Zweck des Vereines ist, Exekuten, das ist solchen Leuten, die infolge finanzieller Schwierigkeiten exequiert werden, Beihilfen zu gewähren und weist der Verein darauf hin, daß die Vereinseinnahmen leider nicht solche sind, um allen berücksichtigungswerten Ansuchen zu willfahren.

Der Finanzausschuß hat nun beschlossen, zu beantragen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen :

Die Petition Nr. 40 des Exekutenunterstützungsvereines Graz um Beihilfe für das Jahr 1920 wird dem Landesrate befürwortend zur Einstellung eines entsprechenden Betrages in den Voranschlag 1920 zugewiesen.“

Ich möchte richtig stellen, daß es nicht 1919 heißen soll, sondern „für das Jahr 1920“, weil in der Eingabe ausdrücklich vom Jahre 1920 die Rede ist. Ich ersuche um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Herr Abgeordneter **Gföller** ist weiters Berichterstatter zum

mündlichen Bericht des Finanzausschusses zur Petition Nr. 38 des Friedrich Strobl, definitiven Lehrers in Gratkorn, um Dienstzeiteinrechnung.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Gföller** (von der Rednerbühne): Die Petition Nr. 38 hat Friedrich

**Strobl**, definitiver Lehrer in Gratkorn, eingebracht, der um Dienstzeiteinrechnung bittet, und zwar um jene Zeit, welche er vor Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung in öffentlichen Diensten als Hilfslehrer verbraucht hat, einschließlich des Einjährigen-Freiwilligen-Präsenzdienstes. Der Finanzausschuß hat beschlossen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen :

Die Petition Nr. 38 des Friedrich **Strobl**, definitiven Lehrers in Gratkorn, um Dienstzeiteinrechnung, wird dem Landesrate zur Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Bezirksgerichtes Fürstfeld vom 20. November 1919, U 493/2/19, wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten **Franz Stocker** (Pr. Nr. 493).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Riemer**.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses **Riemer** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Anfrage des Landes- als Strafgerichtes Graz wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten **Fink**. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und beschlossen, dem Ansuchen keine Folge zu geben. Ich beantrage die Annahme dieses Beschlusses.

Abgeordneter **Fink**: Hohes Haus! Die Motive, auf Grund deren der Gemeinde- und Verfassungsausschuß sich bestimmt gefühlt hat, das Begehren um Auslieferung meiner Person abzuweisen, sind mir nicht bekannt. Es tut mir leid, daß mir dadurch die Möglichkeit genommen ist, vor Gericht einen Beweis zu erbringen, der mir so leicht gewesen wäre, da nichts leichter wäre, als wie zu beweisen, daß die Bewirtschaftung des Gutes in Hainfeld eine Mißwirtschaft war und daß der Oberleutnant **Winkler**, der der Verwalter dieses Gutes war, daran schuldtragend war. Durch die Nichtauslieferung ist mir die Möglichkeit benommen, das vor Gericht zu beweisen.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Es hat sich ein Irrtum eingeschlichen. Der Herr Berichterstatter hat statt über die Auslieferung des Herrn Abgeordneten **Stocker** über die Auslieferung des Herrn Abgeord-

neden **Fink** berichtet, was erst der nächste Punkt der Tagesordnung gewesen wäre. Ich stelle das hiemit richtig. Wünscht noch jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Es wird beantragt, der Auslieferung des Abgeordneten **Fink** nicht zuzugehen. Ich bitte jene Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Nun wäre zu berichten über den

mündlichen Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Bezirksgerichtes Fürstenfeld vom 20. November 1919, U 493/2/19, wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten **Franz Stocker** (Pr. Nr. 493).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Riemer**.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses **Riemer** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Anfrage des Bezirksgerichtes Fürstenfeld vom 20. November 1919 wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten **Stocker**. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und es hat derselbe beschlossen, dem Ansuchen auf Auslieferung des Abgeordneten **Stocker** keine Folge zu geben. Ich stelle den Antrag auf Annahme des Antrages.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraz**: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Gaß, Riegler und Genossen**, Beilage Nr. 290, betreffend die Erhaltung der Bergscheckenraffe.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Riegler**.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses **Riegler** (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Ich habe zu berichten über den Antrag der Abgeordneten **Gaß, Riegler, Lang und Genossen**, betreffend die Erhaltung der Bergscheckenraffe. Der Landeskulturausschuss stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Bei dem in Neuschaffung begriffenen Tierzuchtgeſetze für das Land Steiermark ist darauf Bedacht zu nehmen, daß dem Bergscheckenrind die gebührende Beachtung geschenkt werde. Ferners wird der Landesrat beauftragt, diesem Rinderschlage in Sinkunft

die notwendige Fürsorge durch die hiezu berufenen Fachkräfte angedeihen zu lassen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag des Landeskulturausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraz**: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Franz Stocker, Peintinger, Jenz und Genossen**, Beilage Nr. 278, betreffend die Ausgestaltung des Bodenbewässerungswesens und der in Ausarbeitung befindlichen Meliorationsarbeiten im Rittscheintale sowie die damit verbundene teilweise Regulierung des Rittscheimbaches in der Gemeinde Breitenfeld.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Stocker**.

Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses **Stocker** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Namens des Landeskulturausschusses habe ich über den Antrag der Abgeordneten **Franz Stocker, Peintinger, Jenz und Genossen**, betreffend die Ausgestaltung des Bodenbewässerungswesens und der in Ausarbeitung befindlichen Meliorationsarbeiten im Rittscheintale sowie die damit verbundene teilweise Regulierung des Rittscheimbaches in der Gemeinde Breitenfeld, zu referieren. Der Landeskulturausschuss hat die Sache eingehend erwogen und ich glaube, daß der Antrag nicht weiter zu begründen ist. Er liegt im hohen Hause auf. Nur ist ein Druckfehler unterlaufen, und zwar an folgender Stelle, wo es heißt (liest):

Gerade auf diesem Gebiete des Meliorationswesens war man im alten Staat Österreich sehr rückständig, nachdem von dem im Jahre 1884 geschaffenen Meliorationsfonds vom Jahre 1886 bis einschließlich 1909 acht Prozent auf Flußregulierungen und Wildbachverbauungen und nur zehn Prozent, davon nur etwas über zwei Prozent in den Ländern Deutschösterreichs für Ent- und Bewässerungen verwendet wurden.

Hier steht nun 8 Prozent, es soll heißen 89 Prozent. Ich glaube, nichts weiter ausführen zu müssen, nur auf diesen Druckfehler habe ich mir erlaubt, aufmerksam zu machen. Ich möchte bitten, den Antrag des Landeskulturausschusses, welcher gleichlaufend ist mit dem der Antragsteller, anzunehmen. Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landesrat wird beauftragt, derselbe wolle nach Anhören von Fachmännern in Erwägung ziehen, auf welche Art eine erhöhte Bodenverbesserung

rung in Steiermark durchgeführt werden kann, und veranlassen, daß die bereits in Ausarbeitung befindlichen Meliorationsprojekte und die damit verbundenen notwendigen Rittschnebachregulierungen in der Gemeinde Breitenfeld noch im Jahre 1920 zur Ausführung gelangen.

2. Zur Bedeckung dieser Kosten ist ein entsprechender Betrag noch im Voranschlage für 1920 unter Titel „Melioration 2“ einzusetzen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag des Landeskulturausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf:** Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gaf, Riegler, Riemer, Stocker und Genossen, Beilage Nr. 291, betreffend die Errichtung eines Hengstfohlenhofes in Steiermark.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gaf.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses **Gaf** (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Dem Landeskulturausschusse ist ein Antrag vorgelegen, betreffend die Errichtung eines Hengstfohlenhofes in Steiermark. Der Antrag lautet (liest):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landesrat wird beauftragt, im Sinne der Begründung des Antrages, Beilage Nr. 291, das Einvernehmen mit dem Staatsamte für Land- und Forstwirtschaft zu pflegen, um bereits für das Jahr 1920 die Einstellung der tauglichen Hengstfohlen aus dem Besitze der steirischen Aufzuchtgenossenschaft (Sitz in Judenburg) in das Gestüt zu Piber allenfalls auf das Gut Niederdorfer in Mitterdorf bei Voitsberg zu ermöglichen.

2. Der Landesrat wird beauftragt, mit der Gesellschaft für Landespferdezucht in Steiermark wegen Ausbaues dieser Einrichtung in Verhandlung zu treten.

3. Dem Landesrat wird es anheimgestellt, für den Fall der Durchführung des Wiederbesiedlungsgesetzes der steirischen Fohlenaufzuchtgenossenschaft zur Erwerbung eines geeigneten Anwesens an die Hand zu gehen beziehungsweise ihr ein Vorzugsrecht zu erwirken.“

Wir empfehlen die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Landeskulturausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf:** Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Dantine, Franz Pichler, Wastian und Genossen, Beilage Nr. 271, betreffend das gewerbliche Bildungswesen.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Dantine.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Dr. Dantine** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Der vorliegende Antrag hat seine Ursache darin, daß nach glaubwürdigen Zeitungsmeldungen die Absicht bestehen soll, die bisherige Unterstellung des gewerblichen Fortbildungswesens unter das Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten abzuändern und das gewerbliche Bildungswesen dem Staatsamte für Inneres und Unterricht zu unterstellen. Der Antrag richtet sich gegen diese Änderung, verweist auf den innigen Zusammenhang zwischen dem gewerblichen Fortbildungswesen und dem sonstigen technischen Gewerbe, welcher Zusammenhang zerrissen würde, wenn das gewerbliche Fortbildungswesen dem Bereiche des Staatsamtes für Handel und Industrie entzogen und dem Staatsamte für Inneres und Unterricht unterstellt würde. Der bisherige Zustand hat sich bewährt. Was erstrebenswert an Reformen ist, kann auch unbeschadet der bisherigen Unterstellung vorgenommen werden und es erscheint als nicht sicher, ob es von Vorteil wäre, daß nun das gewerbliche Fortbildungswesen dem Staatsamte für Inneres und Unterricht unterstellt würde. Demnach beantragt der Ausschuss die Annahme des Antrages, der lautet (liest):

„Das hohe Haus wolle beschließen, die Landesregierung werde beauftragt, bei der Staatsregierung nachdrücklichen Einspruch gegen die Unterstellung des gewerblichen Bildungswesens unter das Staatsamt für Inneres beziehungsweise den Unterstaatssekretär für Unterricht zu erheben und dahin zu wirken, daß das gewerbliche Bildungswesen auch weiterhin dem Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten zugeteilt bleibe.“

Ich will nur noch bemerken, daß der gleiche Wunsch mit dem größten Nachdrucke bei der unlängst stattgehabten Tagung des Landesgewerberates ausgesprochen wurde.

**Abgeordneter Eiselberger:** Hohes Haus! Wir vernahmen allgemein den Ruf, daß es notwendig sein wird, die gesamten Kräfte unseres Volkes zu sammeln, wenn wir uns aus diesen schrecklichen Kriegsfolgen wieder erholen wollen. Wenn man die Kräfte sammeln will, ist es in erster Linie notwendig, daß das Volk

selbst die Kräfte zu gebrauchen versteht. Der Gebrauch der Kraft muß dem Kinde schon in seiner frühesten Jugend sukzessive beigebracht werden und der Bildungsgang soll womöglich so gestellt sein, daß jedes Kind nach seiner Veranlagung und nach seinen geistigen Fähigkeiten erzogen wird. Wir sind der Meinung, daß diese Erziehung von der frühesten Jugend bis zu der Zeit, wo der Betreffende in das wirtschaftliche Leben eintritt, eine einheitliche sein soll. Wir sind der Überzeugung, daß in den Schulen ein ganz anderer Weg beschritten werden muß, um die Kräfte, die in dem Kinde schlummern, zu erwecken. Das Wissen, welches dem Kinde beigebracht wird, darf nicht in jener schablonenhaften Weise, wie es bisher leider sehr häufig der Fall gewesen ist, beigebracht werden, sondern es muß auf allen Gebieten erprobt und überwacht werden. Im Anschlusse daran ergibt es sich schon von selbst, daß in den Schulen nicht nur das Lernen des Lesens und Schreibens betrieben werden muß, sondern daß wir zu den verschiedenen Handarbeiten übergehen müssen, nicht nur zu den Handarbeiten, sondern daß wir die Kinder insbesondere hinausführen in die Natur, damit das Kind das Entstehen der Natur, die ganze Entwicklung der Gewächse, unsere ganze Naturschätze kennen und begreifen lernt. Aus diesen Erfahrungen heraus soll nun seine Fähigkeit zur Arbeit erzogen werden. Dies alles ist so innig mit der Handarbeit, mit der gewerblichen Arbeit verbunden, daß uns eine Trennung, wie es bisher üblich war, nicht gut erscheint, und daß wir vielmehr der Überzeugung sind, daß die Erziehung des Kindes einheitlich vom Anfang bis zum Ende vor sich zu gehen habe. In dieser Einsicht haben wir auch schon im volkswirtschaftlichen Ausschusse der Meinung Ausdruck gegeben, daß es besser wäre, die ganze Bildungsweise im Unterricht nicht dem Staatsamte für Inneres anzugliedern. Wir können daher für den vorgelegten Antrag nicht stimmen.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Es meldet sich niemand mehr zum Worte, der Herr Berichterstatter verzichtet auf das **Schl u ß w o r t**.

(Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses wird angenommen.)

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, Punkt 41,

mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gaf, Paul, Huber, Herzog und Genossen, Beilage Nr. 178, betreffend Hebung der Baulust und Wohnungsfürsorge.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Gaf (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Dem Aus-

schusse ist ein Antrag vorgelegen zur Behandlung betreffs Hebung der Baulust und Wohnungsfürsorge. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, zur Behebung der Baulust und Behebung der Wohnungsnot unverzüglich die geeigneten Schritte einzuleiten, um Neubauten außerhalb der Geltung des Mieterschutzgesetzes unbeschadet der Bestimmungen über die Angemessenheit des Mietzinses zu stellen und für sie eine ausgiebige, zeitlich begrenzte Steuerfreiheit zu sichern.“

Wir empfehlen die Annahme dieses Antrages.

Abgeordneter **Stamej**: Hohes Haus! Der in Verhandlung stehende Antrag wurde im Ausschusse von meinen Parteigenossen und mir abgelehnt. Mit der Ablehnung wurde wenigstens erreicht, daß dieser Antrag dem hohen Hause in einer anderen Fassung vorgelegt wird. Aber auch in dieser Form, in der uns jetzt dieser Antrag vorliegt, kann er von mir und meinen Klubgenossen nicht akzeptiert werden. Ich erkenne nicht die gute Absicht, welche die Antragsteller mit diesem Antrag verbinden, bin aber der Meinung, daß mit diesem Antrage oder mit der Durchführung desselben nichts Wesentliches zur Linderung der Wohnungsnot erreicht wird. Es wurde im Ausschusse betont, daß es sicher eine Reihe von reichen Leuten, womöglich Millionären, gibt, die sich ganz gern ein Haus bauen würden, wenn nicht dieses „Damoklesschwert“ „Mieterschutzgesetz“ über ihnen schwebte, und ich muß sagen, jeder, der sehen will, hat Gelegenheit gehabt, zu sehen, was auf diesem Gebiete insbesondere im Jahre 1918 vor sich gegangen ist. Gerade diese Herren, für die man jetzt diesen Antrag vermeintlich einbringt, haben sich beeilt, ihre Gelder soviel als möglich in Objekten unterzubringen. Eine Preissteigerung der Häuser und Objekte, wie man sie nie geahnt hat, ist eingetreten. Gerade diese Herren, diese sogenannten imaginären Millionäre, haben getrachtet, mit allen Mitteln Objekte zu erwerben. Ich kann daher nicht annehmen, daß, wenn auch der Landtag den Antrag annimmt, diese imaginären Millionäre nunmehr recht viel Häuser bauen werden. Wenn wir uns das Bauwesen vor dem Kriege ansehen, finden wir, daß nur der allergeringste Teil der Bauten von Bauherren ausgeführt wurde zum Zwecke der Selbstbewohnung dieser Objekte. Der weitans überwiegende Teil war das Produkt der Spekulation, und so wird wahrscheinlich auch unserer Wohnungsnot, wenn nicht andere Mittel ergriffen werden, erst dann abgeholfen werden, wenn sich diese Spekulation wiederum betätigen wird. Es ist nicht möglich, daß

auf diesem Wege auch nur ein nennenswerter Fortschritt in der Linderung der Wohnungsnot erreicht wird. Wir glauben, daß diese Wohnungsnot nur durch das Zusammenwirken des Staates, des Landes und der Gemeinde behoben werden kann. Es mag sein, daß der eine oder andere Bau auf diese Weise ausgeführt wird, aber, meine Herren, wir dürfen nicht vergessen, daß der Antrag außerdem noch verlangt, daß eine ausgiebige Steuerermäßigung für diese Objekte eintritt. Ja, erlauben Sie, was wird die Bevölkerung dazu sagen, wenn wir solchen Herren, wie es im Ausschusse betont wurde, diesen imaginären Millionären, eine ausgiebige Steuerermäßigung zusichern in einem Augenblicke, wo Staat, Land und Gemeinde nicht genug Steuerquellen zu finden vermögen, um die notwendigsten Ausgaben zu decken! Es geht nicht an, daß sich der Landtag festlegt für solche Spekulanten und nichts anderes sind sie, verehrte Anwesende. Auf dieser Basis zu bauen geschieht aus keiner anderen Absicht, als ihre Gelder, welche vielfach auf nicht ganz rechtmäßigem Wege erworben worden sind, unterzubringen. Und für solche Herren soll der Landtag ein eigenes Gesetz beschließen! Meine Herren, darum muß ich erklären, daß sowohl ich als meine Parteigenossen für diesen Antrag nicht stimmen können, weil damit eine Durchbrechung des Mieterschutzgesetzes erzielt wird. Die Situation wird sich folgendermaßen zeigen: Diese Herren wollen mit allen Mitteln in die Lage kommen, Objekte aufzuführen, die nicht nur außerhalb des Mieterschutzgesetzes stehen, sondern auch ausreichende Verzinsung garantieren bei Zusage einer ausgiebigen Steuerfreiheit. Dieser Antrag ist ganz und gar abzulehnen. Durch das Zusammenwirken von Land, Staat und Gemeinde wird es gelingen, diese furchtbare Not zu bannen. Soviel ich erfahre, bestehen Verhandlungen mit der Staatsregierung, was in nächster Zeit zu unternehmen sein wird, um diese Not zu bekämpfen und mit diesem Antrag wird es schließlich nicht geschehen. Ich muß erklären, daß ich und meine Klubgenossen für diesen Antrag nicht stimmen werden.

Abgeordneter **Dr. Dantine**: Hohes Haus! Der Mißstand und das ungeheure Elend, das auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrscht, ist uns allen bekannt. Das ist der Anlaß, der zur Stellung dieses Antrages geführt hat, dem ich mich, obwohl er nicht von meinen Parteigenossen gestellt wurde, selbstverständlich wegen seines Inhaltes im Ausschusse vollkommen angeschlossen habe. Wir haben eine entsetzliche Wohnungsnot als Folge davon, daß nicht genug Wohnungen für die Bevölkerung, die unterzubringen ist, vorhanden sind. Daher muß alles mögliche geschehen, um neue Wohngebäude hervorzubringen, das ist die einzige Art, wie

diesem Mangel abgeholfen werden kann. Es ist nur die eine Möglichkeit, daß durch das Zusammenwirken von Staat, Land und Gemeinde etwas erreicht werden kann. Ich bitte aber nur, sich zu vergegenwärtigen, um welche Ziffern es sich handelt, und es ist klar, daß diese Beitragsleistung außerordentliche Opfer von Staat, Land und Gemeinde erfordert, die bei den heutigen schwierigen finanziellen Verhältnissen kaum in irgendeinem größeren Maße aufzubringen sein werden. Infolgedessen ist einer der Auswege der, daß man die private Bautätigkeit aneifert. Es ist ja ohneweiters zuzugeben, ich glaube auch nicht, daß, wenn Gesetze und Verordnungen im Sinne des heute vorliegenden Antrages beschlossen werden, dann sofort eine intensive Bautätigkeit einsetzen wird. Es werden bei den heutigen Schwierigkeiten der Materialbeschaffung, bei den hohen Arbeitslöhnen usw. nur wenige Häuser auf Grund eines derartigen Gesetzes gebaut werden. Aber wenn auch nur eines gebaut wird, wodurch etwas Luft geschaffen wird, so ist doch etwas erreicht und es ist jedenfalls besser, als es wird auch dieses eine Haus nicht gebaut. Was kann geschehen um die Bautätigkeit anzueifern? Der erste Einwand den jeder machen wird, ist der, daß er eben dann unter höchst unangenehme Bestimmungen kommt, und wenn er für seine eigene Familie eine Wohnung mit einem Zimmer mehr vorsieht, es ihm weggenommen wird, weiter, daß er Mieter bekommt, die ihm nicht passen und die er nicht los werden kann. Es ist kein Zweifel, daß das Bestehen der Mieterschutzverordnung nicht geeignet ist, in jemandem die Baulust zu erwecken. Es wird niemand bauen und die Wirkung ist die, daß die Wohnungsnot nicht gemildert wird. Ich bin überzeugt, wenn man in einer einzelnen Gemeinde das machen könnte, daß einer sagt, ich baue ein Haus, aber die Gemeinde muß auf das Mieterschutzgesetz verzichten, so wird jede Gemeinde darauf eingehen. Wenigstens ist etwas Platz gewonnen. Das ist etwas ganz gewiß gerechtfertigtes und wenn da Bedenken ausgesprochen wurden, es könnte das zu Spekulationen mißbraucht werden, so ist durch den Lauf der Ausschussberatungen Rechnung getragen, daß diese Ausnahme sich nicht beziehen soll auf jene Bestimmungen der Mieterschutzverordnung, welche das Haus auf Grund des Mieterschutzes unter Kontrolle des Mietamtes stellt. Es wird dem Besitzer verwehrt werden, die Wohnungsnot dadurch auszunützen, daß er Bestandteile, die an Fremde zu vermieten sind, zu unsinnigen und übermäßigen Preisen hergibt. Auch diese Gefahr ist beseitigt. Es wird weiter gesagt, damit werde der Spekulation Tür und Tor geöffnet. Ich sage es ganz offen, es wäre im höchsten Grade begrüßenswert, wenn wir jetzt eine Bauspekulation ins Leben rufen könnten und viele

Leute finden, die große Zinshäuser bauen würden. Dann hätten wir wenigstens Zinshäuser und wären aus diesem furchtbaren Unglück und schrecklichen Zustande herausen und wir hätten die Mittel in Händen, zu verhindern, daß diese Bauunternehmer einen unmäßigen Zins verlangen. Dem ist Rechnung getragen und auch dagegen kann ein Einwand nicht erhoben werden oder darin eine Gefahr erblickt werden. Von einem Garantieren der Verzinsung ist selbstverständlich gar keine Rede, davon steht im Antrage kein Wort. Wohl aber soll das Lockmittel der Steuerbefreiung gewährt werden, und zwar in einem Ausmaße, über das der Antrag sich nicht ausläßt und das erst festzusetzen wäre. Dieses Lockmittel ist gegenwärtig umso notwendiger, weil derzeit die Bankkosten usw. unerschwingliche sind und die Kapitalisierung des Anlagekapitals schon Beträge erfordert, die mit den bisherigen Mietzinsen nicht zu vergleichen sind. Sofern jemand nur ein Haus für eigene Zwecke erbaut, erweist er der Öffentlichkeit schon eine Wohltätigkeit und man muß in diesem Falle ihm eine allerdings sehr mäßige Steuerbefreiung zugestehen. Baut er aber ein solches Objekt, in welchem auch andere Leute wohnen können, so ist es von größter Bedeutung und zweckmäßig, die Zinssteuern niedrig zu stellen, denn nur dadurch ist es dem Besitzer möglich, die Wohnung nicht um einen fantastischen Preis abzugeben. Die Steuerbefreiung besteht und für die staatliche Hauszinssteuer nur in unfreiwilliger Weise auch für die Zuschläge, so daß immer bei den sogenannten steuerfreien Häusern die Steuern noch einen sehr wesentlichen Teil des gesamten Wohnungszinses verschlingen. Wenn man aber das, was im Antrage verlangt wird, erreicht, so kommt es zugute den Bevölkerungskreisen, die diese Wohnungen beziehen werden, und der Staat verliert nichts, denn die Einnahmen von den bisherigen Häusern bleiben ihm ja immer noch. Das ist auch der Grund, warum von jeher für die Neubauten Steuerbegünstigungen gewährt wurden. Wenn einer aber sieht, daß er das Haus nicht bewohnen kann, auch teilweise nicht bewohnen kann, unter diesen Umständen wird er nichts machen und baut eben nicht. Ich glaube, daß der Antrag, wenn er angenommen wird, zwar keinen großen Erfolg haben wird, so doch ein bescheidenes Mittel ist, um nach einer Seite hin eine Möglichkeit zu schaffen — soweit dies eben möglich ist — der Wohnungsnot abzuhelpen und aus diesen Erwägungen heraus ist der Antrag im Ausschusse angenommen worden und hat sich die Mehrheit des Ausschusses für ihn ausgesprochen, nicht um einem Menschen, der Geld hat, die Befriedigung irgend eines privaten Wunsches zu ermöglichen, sondern nur das öffentliche Interesse für die mit Wohnungen nicht versorgte

Bevölkerung ist es, das zur Annahme dieses Antrages im Ausschusse geführt hat. (Beifall.)

**Abgeordneter Leichin:** Wenn wir gegen diesen Antrag gestimmt haben oder stimmen werden, so geschieht dies nicht deshalb, weil wir Feinde des Wohnungsbauwesens sind, sondern deshalb, weil wir wissen, daß dadurch gar nichts bezweckt wird und an den gegenwärtigen Verhältnissen nichts geändert werden kann. Wenn der Herr Vorredner, Dr. Dankine, sagt, daß wir froh sein müßten, wenn eine wilde Wohnungsspekulation herrschen würde, so muß ich fragen: „Wann baut man Häuser?“ Man baut erst Häuser, wenn man weiß, daß man da etwas verdienen kann. Und wer kann etwas verdienen? Nur die geriebensten Kriegswucherer und Kriegsgewinner, und die sind keine Philanthropen von jeher gewesen, sondern sie sind von jeher aus jenen Leuten hervorgegangen, die das gerade Gegenteil von Philanthropen waren. Wir haben auch keinen Carnegie, der Milliarden opfert und uns, um uns aus der Wohnungsnot zu helfen, das Geld offeriert. Es würde gehen, wenn man diese Wohnungsnot beseitigen will, wenn man heute Häuser baut, die bewohnt werden sollen von Arbeitern und vom Mittelstand, von Beamten und Angestellten. Aber für die ist es unmöglich, daß sie eine solche Wohnung bezahlen können, denn eine kleine Wohnung kostet mindestens 3000 bis 4000 K. Wer von diesen kann einen solchen Betrag bezahlen? Das ist eine Unmöglichkeit. Auch das beste Einkommen bezüglich der Steuerpflicht kann dem Spekulant nicht die Möglichkeit geben, Häuser zu bauen, außer er ist ein Philanthrop und weiß, sein Geld nicht besser anzulegen, als daß er sich darauf einläßt, auf diese Philanthropie darauf zu zahlen. Übrigens wenn auf dem Gebiete der Wohnungsnot Gewaltiges und Großes geleistet werden kann, und es muß geschehen, dann kann es nur sein mit Hilfe des Staates, des Landes und der Gemeinden, also der Allgemeinheit. Nur auf diese Weise ist es möglich, in Zukunft dieses ungeheure und schreckliche Anwachsen der Wohnungsnot zu beseitigen. Es ist aber nicht dadurch zu beseitigen, daß man Spekulanten auf die Beine hilft, weil die nur auf Gewinn hin bauen würden. So ist die Sache nicht zu machen. Diese Frage ist nur von dem Standpunkte wie alle übrigen sozialen Fragen zu lösen. Nur aus diesem Grunde stimmen wir gegen diesen Antrag, weil wir wissen, daß dadurch niemand genützt und in Wirklichkeit der Öffentlichkeit nur Sand in die Augen gestreut wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

**Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraz:** Es hat sich keiner der Herren mehr zum Worte gemeldet, es hat daher der Herr Berichterstatter das Schlusswort.

**Berichterstatter Gaf:** Ich bin einigermaßen in einer

unangenehmen Lage, hier meinem eigenen Antrag das Wort reden zu müssen, obwohl ich eigentlich als Berichterstatter weder für noch dagegen sein und den Antrag unbefangen vertreten sollte. Die Gründe, die mich zur Stellung des Antrages bewogen haben, waren Erfahrungen am eigenen Leibe. Ich habe die Wohnungsnot so unangenehm empfunden, als nur irgend einer, der dieses Elend mitgemacht hat. (Abgeordneter Leichin: „Das müßte erst untersucht werden.“) Denn mir ist es vergönnt gewesen, im Eisenbahnwaggon übernachten und wohnen zu müssen und ich bin heute noch nur auf die Gnade eines Mietherrn angewiesen. Wenn Sie, Herr Abgeordneter Leichin, auch lachen, ich kann es Ihnen genau beweisen, weil ich diese Erfahrung am eigenen Leibe mit einer kranken Frau und zahlreichen Familie durchgemacht habe. Aus diesem Grunde habe ich getrachtet, etwas beizutragen zur Abhilfe des Elends durch meinen Antrag. Ich war mir bewußt, daß ich wohl das Elend nicht ganz beseitigen und beheben könne, aber jeder bemüht sich eben, sein Scherflein beizutragen, um auf irgend eine Weise eine Linderung herbeizuführen.

Ich habe mir überlegt, was ist die Ursache, daß gar nichts gebaut wird? Eine dieser Ursachen ist, daß das Mieterschutzgesetz den, der ein Haus besitzt, in mehrfacher Weise bindet. Ich will nicht die Leiden der Bevölkerung in Abrede stellen, im Gegenteil, ich habe alle Ursache, mich der wohlthätigen Wirkung dieses Gesetzes erfreuen zu dürfen. Ich und andere begrüßen dieses Gesetz und wir könnten ohne dasselbe gar nicht bestehen. Wenn aber das Gesetz weiterbesteht, so wird kaum irgend ein Besitzender oder Geldkräftiger zu bauen versuchen, weil er den zweifelhaften Härten des Gesetzes auszuweichen bestrebt sein wird. Ich habe mir gedacht, wenn man dem Einzelnen, der zufällig bauen will, diese Härten abnimmt, so wird sich doch der eine oder andere veranlaßt fühlen, zu bauen, weil er sich sagen kann, ich habe dann in einigen Jahren doch ein Dach, eine Mauer, einen kleinen Garten und bin vor einem Krach in gewisser Weise gesichert. Die Steuerfreiheit, die ich dem Betreffenden zugedacht wissen wollte, habe ich im Antrag vorgesehen aus der Erwägung, daß vom unbebauten Grunde der Staat ohnedies keine Wohnungssteuer einheben kann. Wenn der Platz unbebaut bleibt und nichts gebaut wird, so hat der Staat nichts davon und kann keine Wohnungssteuer einheben. Wird aber gebaut, so verzichtet er auf eine gewisse Zeit auf die Einhebung dieser Steuer und verliert dabei gar nichts. Es ist schon hier erwähnt worden, daß diese Steuerbefreiung nur bis zu einem gewissen Grade besteht, es werden dafür andere Umlagen eingehoben und diese kommen der Allgemeinheit

zugute. Daß der Staat, das Land und die Gemeinden mitwirken sollen, das wäre ja an und für sich ein sehr begrüßenswerter Gedanke. Tatsächlich haben solche Bestrebungen schon um sich gegriffen. Es werden Baracken und andere Bauten errichtet, um dem Elend abzuhelpen. Wir wissen aber, daß der Staat, das Land und die Gemeinden überaus teuer bauen, so daß sie als Verwalter von Häusern auch nicht recht zum Ziele kommen. Wir haben gesehen, daß man von der Sozialisierung des gesamten Hausbesitzes absehen mußte, weil dieses Unsummen verschlungen und ganze Städte ruiniert hätte. Das kommt also zur Behebung der Wohnungsnot nur sehr wenig und bedingt in Betracht. Was die Steuerfreiheit betrifft, so können Sie sicher sein, daß sie nicht zu lange und zu ausgiebig sein wird. Wenn in unserem Staate auch nichts klappt als die Holzpantoffeln, so klappt doch etwas, und das ist die Steuerbehörde, und die sucht nur zu leicht dort etwas, wo sie etwas nehmen kann. Wenn wir heute ein Gesetz durchbringen könnten, das noch eine gewisse ausgiebige Steuerfreiheit bewilligt, so können wir es leicht erleben, daß die Finanzbehörde hergeht und sagt: „Bis hieher und nicht weiter. Jetzt werden wir das wieder anders machen“. Unter diesem Erlahmen der Bautätigkeit leiden nicht nur die Mieter, es leidet auch das Baugewerbe und die einzelnen Betriebe, die Tischler, Schlosser, Maurer, Tapezierer, das Anstreichergewerbe usw. Diese würden es gewiß begrüßen, wenn die Bautätigkeit auch nur in aller bescheidenstem Maße belebt werden könnte. Auch diese sind unsere Volksgenossen, wie jeder andere, und ich glaube, daß der hohe Landtag sowie alle Staatsbehörden die Verpflichtung haben, auch diesen Volksgenossen beizuspringen. Vom Verbürgen der Verzinsung ist keine Rede; denn bedenken Sie nur, welchen Betrag müßte einer aufwenden, um ein Haus zu bauen. Wir hätten nur eine gewisse Steuerfreiheit zugesichert, wenn die Bautätigkeit weiter und weiter fortschreitet und die Wohnungsnot immer geringer wird, so würden ohne Rücksicht auf die Gesehungskosten im Jahre 1919 oder 1920, im Jahre 1925 oder 1928 die Zinse von selbst heruntergehen nach dem Gesetze von Angebot und Nachfrage, und kein Mensch würde sich kümmern, ob der Betreffende daraufzahlt. Eine Unzahl von Geschäftslenten und Unternehmungen sind schon zugrunde gegangen durch solche Preisstürze. An Lockmitteln, um die Baulust anzuregen, hat es zu keinen Zeiten gefehlt. In reichsdeutschen Gemeinden von 25.000 bis 30.000 Einwohnern wurde lange vor Kriegsbeginn die Bautätigkeit durch verschiedene Lockmittel angeregt, zum Beispiel das Erbbaurecht, besonders in Süddeutschland. Es ist nicht meine Sache, das Wesen dieses

Erbbaurechtes auszuführen, aber es ist Tatsache, daß durch die Anwendung des Erbbaurechtes in vielen Städten Deutschlands ganze Reihen von Landhäusern und größeren Mietshäusern errichtet worden sind, zum Wohle der Städte und ihrer Einwohner. Ich schließe meine Ausführungen mit diesen Worten und bitte den hohen Landtag, diese sicherlich wohlgemeinte Anregung zum Beschlusse zu erheben.

(Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses wird mit Stimmenmehrheit angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, Punkt 43:

**Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Jenz, Gaf, Riemer, Schifko, Siegl und Genossen, Beilage Nr. 294, betreffend die Neuregelung der Viehaußbringung und über den Antrag der Abgeordneten Dr. Klusemann, Schreckenhal, Wastian, Rainer, Holzer, Riech, Fasching, Thoma, Hartleb, Beilage Nr. 151, betreffend die sofortige Wiedereinführung des freien Verkehrs mit Schlachtrindern an Stelle des Monopols (Beilage Nr. 316) und Minderheitsantrag der Abgeordneten Dr. Klusemann und Genossen.**

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Gaf (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Dem Ausschusse für Landeskultur ist der Antrag der Abgeordneten Jenz, Gaf, Riemer, Schifko, Siegl und Genossen, Beilage Nr. 294, betreffend die Neuregelung der Viehaußbringung, vorgelegen. Nach zweitägigen Beratungen wurden mehrfache Änderungen an diesem Antrage vorgenommen, die aus dem Berichte, Beilage Nr. 316, zu entnehmen sind. Mit dieser Beilage und Beilage Nr. 294, steht in gemeinsamer Behandlung der Antrag der Abgeordneten Dr. Klusemann, Schreckenhal, Wastian, Rainer, Holzer, Riech, Fasching, Thoma, Hartleb, Beilage Nr. 151, betreffend die sofortige Wiedereinführung des freien Verkehrs mit Schlachtrindern an Stelle des Monopols. Dann wurde noch eine Entschließung vorgelegt und im Ausschusse zum Beschlusse erhoben, die zu verlesen ist (liest):

„Die Landesregierung wird ersucht, die bereits im Zuge befindliche Neuregelung der Milch- und Viehpreise sofort durchzuführen.“

Zu diesem Berichte wurde von seiten der Abgeordneten Thoma und Rainer ein Minderheitsantrag angemeldet. Ich beantrage, diesen Bericht zum Beschlusse zu erheben.

**Abgeordneter Thoma:** Wir vertreten die Auffassung, daß die Grundlagen des Antrages Jenz, Gaf und Genossen nicht diejenigen sind, die im Interesse der Produzenten den Viehverkehr in eine richtige Bahn lenken. Der Antrag geht von der Auffassung aus, daß der Grundbesitz zur Grundlage genommen werden soll. Selbst bei der Auffassung, daß jeder Besitzer von Grund und Boden das Seinige zur Fleischversorgung beitragen soll, müssen wir doch in erster Linie vor Augen führen, daß sich da Schwierigkeiten ergeben, die kaum zu überbrücken sein dürften. Ich frage immer, was ist mit jenen, die wohl Grundbesitz, aber kein Vieh haben? Die Antwort ist die, daß sie ihr Vieh sich werden beschaffen können. Ich glaube nun nicht an die Möglichkeit, diese Aufbringung vorzunehmen, und wenn, so nur auf Kosten unserer Ruchviehbestände. Des weiteren fürchte ich, daß die Klassifikation namhafte Schwierigkeiten beinhalten wird. Die Gemeindeaußbringungsausschüsse dürften vor die schwierige Frage gestellt sein, Entscheidungen zu treffen, denen sie nicht nachkommen können. Es wäre nun allerdings verfehlt, wenn man eine Kritik übt und nicht gleichzeitig Vorschläge macht, wie es anders zu gestalten wäre. Wir haben uns erlaubt, einen Antrag einzubringen, das Viehmonopol betreffend, und haben, den Zeitverhältnissen und -bedürfnissen sowohl der Produzenten wie der Konsumenten Rechnung tragend, unseren Antrag im Landeskulturausschusse abgeändert und diesen Antrag, nachdem derselbe durch den Beschluß der Mehrheit nicht der Abstimmung zugeführt werden konnte, als Minderheitsbericht angemeldet. Wir sind auch heute noch der Auffassung, daß unser Antrag der weitergehende ist und das beinhaltet, was den Zeitverhältnissen entsprechend von den Produzenten und Konsumenten gefordert werden muß. Unsere Anschauung nimmt als Grundlage den Viehbestand und findet die Deckung für den Bedarf des Konsumenten darin, daß der freie Einkauf durch die Monopolstelle gewährleistet ist und diese Bestände zur Deckung herangezogen werden, welche im Jahre 1919 vorgeschrieben wurden, aber nicht zur Ablieferung gekommen sind. Dabei gilt der Grundsatz, daß die braven Lieferanten in erster Linie jetzt zu berücksichtigen seien. Das Mindestversorgungsquantum wäre durch die früher gegebene Ziffer bereits gedeckt. Der Pfllichteifrige soll endlich auch einmal Anerkennung finden und das wäre wohl mit vollem Rechte zur Durchführung gebracht. Wir haben es gestern im Hause erleben müssen, daß ein allgemeiner Angriff erfolgt ist und ich muß sagen, daß damit auch leider die Braven getroffen werden. Wir haben unsere Auffassung im Minderheitsberichte festgelegt, welcher hier vorliegt. Ich glaube von einer

Verlesung Abstand nehmen zu können. Zum Antrag *Zenj, Gafz* und Genossen möchte ich bemerken, daß im Landeskulturausschusse, soweit die Möglichkeit geboten war, unsere Abänderungen zum Teil angenommen, zum Teil abgelehnt wurden. Wir haben einen Antrag eingebracht, der abgelehnt wurde, auf welchen ich besonderen Wert legen möchte. Ich erlaube mir daher diesen Antrag auch als Abänderungsantrag neuerdings im Hause einzubringen, wie folgt: Punkt II des genannten Antrages lautet (liest):

„Grundsätzlich ist jeder Besitzer oder Pächter von Grund verpflichtet, für den Grund, der nicht anderen zur Bewirtschaftung überlassen ist, nach dem Verhältnis seiner Grundfläche zur allgemeinen Ernährung durch Lieferung von Tieren beizutragen.“

Wir beantragen nun:

Nach den Worten „Tieren“ einzufügen: „oder an deren Stelle durch ein entsprechendes nach den Tabellen von Professor *Pirquet* zu bestimmendes Quantum anderer Nahrungsmittel, wobei 1 Kilogramm Monopolfleisch gleich 3 Kilogramm Milch usw. zugrunde zu legen ist, beizutragen.“

Wir erachten im Interesse der Viehzucht dies für notwendig, und zwar von dem einen Gesichtspunkte ausgehend, daß man alles herausziehen soll, um die Starrheit im Nutzviehverkehr zu beheben. Dem Viehzüchter muß die Möglichkeit geboten werden, seine Produktionsrichtung so einzurichten, wie es seiner Wirtschaft und seinen eigentlichen Bewegungen entspricht. Ich vertrete die Auffassung, daß dieses System, wenn es eingeführt würde, gleichzeitig eine Hebung der Milchwirtschaft und eine Hebung der Milchproduktion beinhalten kann, und zwar deswegen, weil gewiß jedes Mittel in Anwendung gebracht würde, um durch Anlieferung von derartigen Produkten den Viehstand wiederum zu schonen. Die Konsumenten würden an Stelle von Fleisch einen Teil anderer Nahrungsmittel in einem entsprechenden Ausmaße zur Verfügung gestellt erhalten. Die Möglichkeit der Feststellung im Rahmen der heute schon bestehenden Einrichtungen wäre gegeben und könnte im Rahmen der im Antrage vorgesehenen Neueinrichtungen ebenfalls zur Durchführung gebracht werden. Hohes Haus! Wir stehen vor der Tatsache, daß wir unseren Blick in die Zukunft und in landwirtschaftlicher Hinsicht ganz besonders auf die Entwicklung der heimischen Viehzucht richten müssen. Die Landwirtschaft in Steiermark steht und fällt mit unserer Viehzucht. Wenn wir Mittel irgend welcher Art wissen, müssen wir sie prüfen, ob sie nicht geeignet erscheinen können, um als Förderer der Viehwirtschaft zu dienen. Es wird uns eine weitere Auf-

gabe darin erwachsen, daß wir die Pioniere einer neuen Zeit sind, um die im Wege der Wiederbesiedlung neu zu errichtenden Bauerngüter neu erstehen zu lassen. Sonst werden wir Arbeiter ohne Arbeitsgerät sein. Ich erlaube mir daher, diese unsere Erwägungen dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen und das hohe Haus zu bitten, auf diesen Gedankengang einzugehen. Nochmals betone ich, daß wir der Auffassung sind, daß unser Antrag die Verhältnisse in der Landwirtschaft am besten treffen würde und als der weitergehende aufzufassen wäre und mit ihm jedenfalls den Verhältnissen Rechnung getragen würde, wie sie heute bestehen. (Lebhafte Bravorufe bei den Bauernbündlern.)

Landesrat *Hartmann*: Hohes Haus! Der Antrag, der jetzt zur Behandlung steht, schließt einschneidende Maßnahmen für die gesamte Bevölkerung in Steiermark in sich und jeder einzelne, der Verantwortlichkeitsgefühl besitzt, muß sich ihn genau anschauen. Es besteht die Möglichkeit, daß durch die Änderung des Systems die Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch vollständig in sich zusammenbrechen kann. Wenn man weiß, daß die Möglichkeit vorhanden ist, daß die konsumierende Bevölkerung Fleisch überhaupt nicht mehr bekommen könnte und andererseits weiß, daß jetzt schon fast nichts mehr zum Essen für die konsumierende Bevölkerung da ist, ist es notwendig, genau zu erwägen, ob diesem Antrag zuzustimmen ist oder nicht. Ich sage offen, man muß sich vor Augen halten, wie es bisher war und ob es unbedingt notwendig ist, daß man von dem bisherigen System abgeht. Bisher haben wir die monopolweise Aufbringung von Vieh gehabt und die Antragsteller begründen ihren Antrag damit, daß sie sagen, das war ein unrichtiges System nicht bloß deshalb, weil es ein Zwangssystem ist, das bleibt es auch nach dem neuen Antrage, sondern deshalb, weil alle Zwangsmaßnahmen aufgebaut waren auf der Stückzahl, welche die Bauern besessen haben.

Ich gebe zu, daß gewisse Ungerechtigkeiten vorgekommen sind, und ich gebe zu, daß bis zu einem gewissen Grade der neue Aufbau mehr Gerechtigkeit in sich birgt. Es fragt sich nur, wo nach diesem neuen System die Möglichkeit besteht, soviel Fleisch aufzubringen, um die kleine Quote Fleisch auch in Zukunft den Konsumenten zu verabreichen. Wir haben bis November 1918 in Steiermark monatlich 18.000 bis 20.000 Stück Rinder aufgebracht, die zur Versorgung der Armee und zum Teile der Bevölkerung verwendet wurden. Jetzt bringen wir noch monatlich durch das Zwangssystem 4000 auf und in den letzten Monaten nicht einmal 4000 Rinder. Wir sehen aus den Ziffern, wie weit die Aufbringung zurückgegangen ist. Daß das kleine Quantum aufgebracht wurde, war auch nur möglich dadurch,

daß man mit Gewalt vorgegangen ist. Wir mußten die Gendarmerie und die Volkswehr heranziehen und mußten gegen die Besitzer, die nicht freiwillig abgeliefert haben, zwangsweise vorgehen. Vom Standpunkte der Landwirte ist es begreiflich, daß sie frachten, eine Änderung herbeizuführen, den Viehstand, der dezimiert ist, aufzubauen. Es liegt nicht nur im Interesse der Landwirtschaft, sondern auch in der Verbesserung des Bodens. Der Bodenertrag ist bekanntlich in Steiermark ein minderer. Es ist nicht darauf zurückzuführen, daß zu wenig gedüngt wird, sondern es liegt in der Arbeitsweise des steirischen Bauern, der nicht das herausholt wie in anderen Ländern.

Ich finde es begreiflich, daß es ihr Bestreben ist, dahin zu wirken, daß das Vieh nicht mehr dezimiert werde. Feststellen möchte ich nur, daß der Ruf, der erkönt, daß immer mehr der Viehstand dezimiert wird, nicht richtig ist. Unser Viehstand hat sich seit dem Zusammenbrüche schon etwas gehoben. Wir haben sogar eine Zunahme des Viehstandes. Der Herr Abgeordnete *Thoma* schüttelt zwar den Kopf, aber es ist doch Tatsache. Wir haben eine Zunahme von von vier Prozent. Die jetzige Zählung, die allerdings nicht ganz durchgeführt werden konnte, hat ergeben, daß ein weiterer Aufbau schon wieder eingetreten ist, so daß man sagen kann, der Viehstand in Steiermark ist gegen den Beginn des Monopols vielleicht noch um 20 Prozent zurück. Wichtig ist allerdings, daß das Vieh kein schweres ist, sondern daß es Jungvieh ist. Die Stückzahl ist aber bestimmt nicht so gering, zu mindesten nicht in dem Maße, wie man es annimmt und glaubt. Nun ist die Sache doch so. Es muß ein Mittel gefunden werden, die konsumierende Bevölkerung auch weiterhin zu versorgen. Nun sagt der Antrag — es geschieht nach diesem Antrage —, der Aufbau hat nach der Grundfläche stattzufinden. Ich bin überzeugt, die Aufteilung nach der Grundfläche, wenn sie richtig durchgeführt wird, ist eine gerechte. Ich frage aber, ob die Berechnungen auch hieb- und stichfest sind und da möchte ich sagen, das möchte ich bezweifeln. Nicht, daß der Antragsteller nicht den guten Willen gehabt habe, sondern weil sie nicht die Grundlage haben, die hieb- und stichfest ist. Ich möchte es begrüßt haben, und wir stehen auf dem Standpunkte, daß das Quantum, welches abgeliefert wird, erst dann bestimmt werde, wenn eine neue Erhebung ergeben hat, welche Bodenfläche wir in Steiermark haben, die zur Ablieferung in Betracht kommt. Das ist versäumt worden, so daß die Gefahr besteht, daß wir den Antrag annehmen und den guten Willen haben, daß in der Versorgung des Volkes keine Unterbrechung eintrete und daß trotzdem eine Unterbrechung in der Versorgung eintreten wird. Es ist allerdings ein

Passus eingeseht, daß man dem entgegentreten kann; aber es sind noch eine Menge Dinge, die noch einer Aufklärung bedürfen. Wir brauchen in Steiermark, um den Konsumenten diese 15 bis 25 Dekagramm Fleisch geben zu können, 18 Millionen Kilogramm Lebendgewicht oder über 7 Millionen Kilogramm Fleisch, um diese 15 bis 25 Dekagramm ausgeben zu können. Ich befürchte nun, daß wir diese 18 Millionen nicht aufbringen werden. Ich befürchte es, weil ich glaube, daß die Fläche nicht so groß ist, und ich glaube, daß die Quote, die bestimmt wurde, meiner Ansicht nach zu niedrig bestimmt worden ist.

Ich möchte mir nun erlauben, einige Abänderungen zu stellen zu dem Antrage. Auf daß, was der Herr Abgeordnete *Thoma* angeführt hat, können wir nicht eingehen, daß an Stelle der Tiere, welche die Landwirte nicht abliefern können, andere Lebensmittel abgegeben werden sollen. Die technische Durchführung steht in Frage. Nach dem hier vorliegenden Antrage wird die technische Durchführung sehr schwierig sein. Der Antragsteller hat sich einfach hinweggeholfen, daß er einfach sagt, die Schweine, die einen so hohen Preis haben, daß ihn die gewöhnlichen Konsumenten nicht bezahlen können, sollen an die Spitäler abgegeben werden. Wenn der Herr Referent im Landesrate für die Krankenhäuser, Herr Abgeordneter *Machold*, da wäre, der würde erschrecken, weil das Land nicht in der Lage ist, sich das Fleisch um 45 K per Kilogramm anhängen zu lassen. Das ist etwas und hat kolossale Schwierigkeiten für sich. Noch mehr Schwierigkeiten hat es aber für sich, wenn man für das Fleisch irgendwelche Lebensmittel abgeben sollte. Es ist technisch nicht durchführbar. Ich habe mich mit dem Gedanken befaßt, im Lande Fleischpreise vorzuschlagen, ich bin davon zurückgeschreckt wegen der technischen Durchführung. Auf dem Lande läßt es sich ja machen. Der Preis des Viehes muß erhöht werden, man soll also dem Reichen das Fleisch teurer anhängen. Das ist leichter gesagt, aber schwerer durchgeführt. Es ist leicht gesagt, in einem kleinen Orte läßt es sich machen, in einer großen Stadt ist es aber schwer den Unterschied zu treffen, wer gehört zu arm und wer zu reich. Das ist nicht zu machen, genau so wie mit den Lebensmitteln. Ich würde daher bitten, diesen Antrag des Herrn Abgeordneten *Thoma* nicht anzunehmen, weil er technisch nicht durchführbar ist. Genau, wie ich mich gewehrt habe, wie der Antragsteller gesagt hat, Geflügel soll zur Ablieferung kommen. Technisch wäre das unmöglich geworden, Geflügel statt Fleisch abzuliefern. Ich möchte noch bemerken, unter Egartenwirtschaft ist hier jener Wechselbau in Gebirgsgegenden zu verstehen, wobei ein Teil des Ackerlandes — ein Drittel

bis nahezu die Hälfte — durch mehrere Jahre liegen gelassen und hauptsächlich als Weide benützt wird, ohne daß darauf Kunstfutter- oder Kleebau betrieben wird. Dieser Satz ist hier darinnen, der Aufklärung biete. Ich würde wünschen, daß man gesagt hätte, nicht ein Drittel, sondern mindestens die Hälfte, und den Zeitraum der Jahre bestimmt hätte, seit wann das war. Wir wissen, daß durch den Krieg eine Menge Gründe nicht bebaut werden konnten, weil die Besitzer eingerückt waren, jetzt sind die Besitzer wieder da. (Landesrat Dr. Klusemann: „Das ist kein Egarten.“) Was brach liegen geblieben ist. (Landesrat Dr. Klusemann: „Das ist nicht Egarten.“) Ich hätte gewünscht, daß man das klar festgesetzt hätte. Nun komme ich zu dem Passus G, „Lieferungspflichtige Gruppe 3“, im Jahre 20 Kilogramm. Ich sage, das ist zu niedrig, weil ich befürchte, daß wir nicht jene Fleischmenge aufbringen, damit diese 15 bis 25 Dekagramm ausgegeben werden können. Im nächsten Satz erlaube ich mir, einen Änderungsantrag zu stellen, das ist der Satz, wo es heißt (liest):

„Sollte sich nach der Übersicht über das ganze Land ergeben, daß der Bedarf mit der festgesetzten Belastung nicht gedeckt werden kann, dann hat der Landtag in einer dringenden Behandlung sofort zu beschließen, in welcher Weise der Abgang zu decken beziehungsweise die Belastung zu erhöhen wäre.“

Dann hat der Landtag in dringender Behandlung zu beschließen, in welcher Weise der Abgang zu decken ist. Das kann man dem Landtage nicht überlassen, wenn es sich ergeben sollte, daß die festgesetzten Quoten nicht ausreichen, daß man dann zuwartet, bis der Landtag zusammentritt und der Landtag sich damit beschäftigt, was gemacht werden soll, damit das Volk etwas bekommt. Das ist unmöglich, das kann man nicht tun. Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß an Stelle des Landtages der „Landesrat“ gesetzt werde. Dieser ist immer beisammen und es besteht die Möglichkeit, daß sofort Maßnahmen getroffen werden, um die Gefahr abzuwenden. Weiters auf Seite 3, wo es heißt „Gemeindeaufbringungsausschuß“, dritter Absatz (liest):

„Dem Aufbringungsausschuße obliegen die in den folgenden Punkten niedergelegten Aufgaben, insbesondere die Aufbringung. In jenen Fällen, in welchen der Aufbringungsausschuß nicht rechtzeitig oder nicht vorchriftsmäßig seiner Aufbringungspflicht nachkommt, hat die Bezirkshauptmannschaft selbst, allenfalls unter Zuziehung von Vertrauensmännern, die Vorschreibung in der Gemeinde und die Bezeichnung der abzuliefernden Stücke vorzunehmen.“

Bisher ist es ganz gut, aber hier vermiße ich etwas. Mit dem, wenn der Ausschuß nicht funktioniert, daß

dann bestimmt werden soll, daß die Bezirkshauptmannschaft die Bezeichnung der abzuliefernden Stücke vorzunehmen hat, mit dem ist dem Konsumenten nicht gedient. Es ist ihm dann gedient, wenn er es auch wirklich bekommt, und da möchte ich bitten, hinzuzufügen „und zwangsweise abzunehmen“. Die Bezirkshauptmannschaft bestimmt nicht, welche Stücke abzunehmen sind, sondern nimmt es auch wirklich ab. Ich möchte bitten, diesen Zusatzantrag anzunehmen. Wenn wir es nicht tun, kann folgendes eintreten: Wir haben auch jetzt einen Aufbringungsausschuß gehabt und schon im Jänner und Februar habe ich in den Bauernversammlungen den Landwirten nahegelegt, es zu tun. In einer Menge von Gemeinden sind diese Ausschüsse überhaupt nicht in Kraft gesetzt worden und das kann auch hier passieren, es können in Gemeinden mit Absicht die Viehaufbringungsausschüsse nicht funktionieren. Dann muß die Bezirkshauptmannschaft bestimmen, was abgeliefert werden soll und damit ist die Sache erledigt. Wir könnten sonst eines schönen Tages erleben, daß die Viehaufbringungsausschüsse nicht funktionieren, daß kein Vieh abgeliefert wird und die konsumierende Bevölkerung kein Fleisch hätte. Darum muß hinzugefügt werden, daß Vieh auch weggenommen werden kann. Das sind die wichtigsten Dinge, die ich zum Antrag selbst sagen möchte. Ich habe aber noch einen speziellen Antrag. Wir können dem vorliegenden Antrag nur dann zustimmen, wenn wir die Gewähr haben, daß, wenn er die Erwartungen und Hoffnungen, die wir in ihn gesetzt haben, nicht erfüllt, sofort jene Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet sind, die konsumierende Bevölkerung vor fleischlosen Wochen und Monaten zu schützen; aus diesem Grunde erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Im Falle, als durch diese Neuregulierung der Viehaufbringung die Versorgung der konsumierenden Bevölkerung mit Fleisch auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen sollte, so daß die Versorgung in dem jetzt üblichen bescheidenen Quantum gefährdet würde, hat die Landesregierung sofort wieder zum alten System der Zwangsrequirierung zu greifen.“

Dieser Antrag verlangt sonst nichts, als daß die Gewähr besteht, daß es klappt, daß die konsumierende Bevölkerung auch in Zukunft die 15 beziehungsweise 25 Dekagramm pro Kopf und Woche erhält. Wenn Sie diesen Antrag annehmen, sind wir bereit, für den gesamten vorliegenden Antrag zu stimmen, obwohl wir nicht verkennen, daß dies ein großes Wagnis ist. Wir stimmen aber zu, damit man uns nicht den Vorwurf machen kann, daß wir nicht dem Wunsche der Landwirte nach einer Verbesserung oder Erleichterung Nach-

nung fragen würden, wir nehmen das Risiko auf uns, wir wollen aber andererseits, daß auch Sie bereit sind, zu erklären, daß, wenn es nach diesem System nicht geht, entschlossen sind, einzugreifen und mitzuwirken, daß die konsumierende Bevölkerung dieses kleine Quantum von 15 und 25 Dekagramm erhalten soll. Wenn Sie meinem Zusatzantrage zustimmen, so wird dies gewiß den Landwirten ein Ansporn sein. Sie werden sehen, wir sind bereit, ihnen entgegen zu kommen, aber sie müssen auch wissen, daß, wenn das neue System nicht klappt, dann wieder das alte, von ihnen so verhaßte System in Kraft tritt und das wird für sie ein Ansporn sein, mitzuarbeiten und zu helfen, daß das System wirklich zum Klappen kommt.

Ich bitte Sie, diesem meinen Zusatzantrag Ihre Zustimmung zu geben und ich will hoffen, daß wir eine Enttäuschung nicht erleben und ich erkläre nochmals, sollten Sie nicht geneigt sein, dem Antrage zuzustimmen, so könnten auch wir dem ganzen Antrage unsere Zustimmung nicht geben. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraz**: Ich habe bezüglich des vom Herrn Abgeordneten **Thoma** und der vom Herrn Landesrat **Hartmann** gestellten Änderungs- beziehungsweise Zusatzanträge die Unterstützungsforderung zu stellen.

(Die Anträge werden genügend unterstützt.)

Abgeordneter **Jenz**: Es sei mir gestattet, auf die Ausführungen des Herrn Vorredners die Ziele klar hervorzuheben, die mein Antrag verfolgt. Zunächst möchte ich aber die Erklärung abgeben, daß die christlichsoziale Partei den Antrag nicht etwa als einen parteipolitischen Schachzug eingebracht hat, um ihre Wähler zu halten, sondern um als Volkspartei ihre Pflicht zu erfüllen und um dem Volke zu geben, was des Volkes ist. (Beifall.) Aus dieser Erklärung heraus, ergibt sich von selbst, daß nicht alle entgegengesetzten Wünsche ihre volle Befriedigung finden konnten, wir hätten den Bauern sehr gerne weniger genommen, wenn unser trauriger Hungerzustand es erlaubt hätte. Wir wissen ganz genau, daß wir mit der Belastung, die wir unseren Bauern auflegen, von ihnen ein ganz bedeutendes Opfer fordern, wir wissen aber auch, daß der größte Teil der Bauern bereit ist, diese Opfer zu bringen. Mussten wir unsere Bauern auf der einen Seite belasten, so konnten wir ihnen auf der anderen Seite doch die ebenso notwendige als ersuchte Freiheit in ihrem Stall wieder geben und damit ist der erste Schritt zur Besserung getan. Wir hätten den Verbrauchern sehr gerne mehr gegeben (Rufe: „Sehr richtig!“), wenn der traurige Zustand unserer Vieh-

wirtschaft es erlaubt hätte, wir wissen es ganz genau, daß mit der bewilligten Menge durchaus nicht der volle Bedarf gedeckt ist, wir wissen es, daß dies nur die Mindestmenge darstellen kann, aber der gegenwärtige Zustand unserer Viehwirtschaft macht es unmöglich größere Mengen zur Verfügung zu stellen. Konnten wir ihre Ansprüche auch nicht voll befriedigen, so ist ihnen dafür doch diese geringe Menge nach meiner Überzeugung unbedingt sicher gestellt und mit dieser Neuregelung ist auch für die Verbraucher der Anfang in der Besserung der Fleisch- und Milchversorgung gemacht. Selbstverständlich braucht es die von der Natur vorgeschriebene Zeit, bis die Besserung auch fühlbar wird. Es sind also die berechtigten, entgegengesetzten Forderungen mit peinlichster Gewissenhaftigkeit in Einklang gebracht und ich bitte Sie, sehr geehrte Frauen und Herren, den Antrag von diesem Gesichtspunkte aus zu beurteilen.

Die bisherige Art und Weise der Viehaufbringung ist unhaltbar, denn sie führt uns aus dem Hungerelend nicht heraus, sondern nur noch tiefer hinein. Man hat allerdings die Viehbestände fleißig gezählt und dabei hat man anfänglich das Bestreben gehabt von diesen angeblich schädlichen Mitfressern an unseren Lebensmitteln möglichst viel zu beseitigen, damit für die Menschen desto mehr übrig bliebe. Man hat in kindlicher, städtischer, juristischer, philosophischer, behördlicher, militärischer und kaiserlicher Unbefangenheit offenbar keine Ahnung davon gehabt, daß die Erzeugung der Lebensmittel unzertrennbar mit der Viehhaltung verbunden ist. (Rufe: „Sehr richtig!“) Man hat vielleicht gemeint, daß das Vieh so etwa aus dem Erdboden herauswächst, wie die Schwämme im Walde und daß es nur darauf ankommt von unseren Lebensmitteln den Tieren nichts zukommen lassen, damit eben alles zum Gebrauche der Menschen übrig bliebe. Darum hat man am Anfange geradezu ein Massenschlachten an unseren Tieren vorgenommen, man hat in einem Monate soviel angefordert, als wir jetzt im ganzen Jahr nur mit Mühe aufzubringen imstande sind. (Rufe: „Sehr richtig!“) Und als nun trotz dieser sinnlosen Vergeudung unseres Viehstandes die Lebensmittel immer weniger und die Milchknappheit immer größer wurde, da versiel man zur Abwechslung auf ein anderes Mittel um unserer Mitfresser los zu werden. Man schrieb von der Behörde aus den Bauern vor, wie viel Vieh er auf seinem Grunde halten dürfe, nur nicht, wie viel er halten müsse. Damit hat man durch behördliche Gnaden den Schleichhandel feierlich auf den Thron gesetzt und hat den redlichen Bauern erbarmungslos dem Schleichhandel ausgeliefert (Zustimmung bei den Christlich-

sozialen) und von da aus unterscheiden wir deutlich zwei Gruppen (Landesrat Hartmann: „Das stimmt nicht ganz!“) ich kann es beweisen — von Grundbesitzern — ich sage ausdrücklich von Grundbesitzern, nicht Bauern. Die eine Gruppe, das waren jene, die sich diesen behördlichen Anordnungen gegenüber willfährig zeigten. Die hielten tatsächlich nicht mehr Vieh auf ihrem Grund, als ihnen behördlich erlaubt war nur um ja nicht etwa in den Verdacht eines Ungehorsams zu kommen, hielten sie ihren Viehstand noch unter der erlaubten Grenze, um aber diese Gehorsamspflicht unseren Behörden gegenüber ausüben zu können, mußten sie ihre Kälber und ihr Jungvieh im Schleichhandel verkaufen und zur Belohnung dafür wurden sie dann von der Ablieferung verschont. Daneben war die zweite Gruppe, die im gesunden Selbsterhaltungsdrange bestrebt war mehr Vieh zu halten, als ihnen die Behörde erlaubte, die aber dafür fortwährend ohne Rücksicht auf die schon geleistete Lieferung, wiederum zur Lieferung herangezogen wurde (Rufe: „Sehr richtig!“) und so ist es gekommen, daß von dieser Gruppe ein großer Teil, 100 bis 120 Prozent von seinem ursprünglichen Viehstande abgeliefert hat und von der ersten Gruppe vielleicht 5 Prozent oder noch weniger. Die Pflichteifrigen wurden dadurch müßlos, verzagt und verbittert und nebenbei von den anderen gehorsamen Dienern unserer Behörde ausgelacht.

Und wenn Sie meinen, meine sehr verehrten Herren, daß ich hier Philosophie betreibe, so will ich das, was ich sagte, durch Tatsachen beweisen. Ich kenne eine Gebirgsgemeinde, in der ein Güterschlächter sein Unwesen treibt und zur Aufbesserung seiner Brotkarten und seines Fleischbezuges bewirtschaftet er auch einen von diesen Gründen mit nahezu 70 Joch. Der ist auch so ein treuer und gehorsamer Diener unserer Behörde. Elf Stück Vieh wären ihm mit behördlicher Erlaubnis gestattet gewesen, acht Stück hielt er sich und insofgedessen war er beständig von der Ablieferung befreit, während die Bauern rings um ihn herum fortwährend liefern mußten. Das wurde den Bauern schließlich zu dumm und die Gemeinde schrieb ihm die Lieferung von zwei Stück Vieh vor. Dieser Mann ging zur Bezirkshauptmannschaft und ließ sich von derselben eine schriftliche Bestätigung ausstellen, daß er nicht zur Lieferung verpflichtet sei. Als die Bauern darauf Beschwerde erhoben, wurde ihnen geantwortet, die Behörde hätte eigentlich noch die Pflicht, ihm drei Stück Vieh in den Stall hineinzustellen (Rufe: „Hört!“), weil er ja nicht die nötige Anzahl habe. Darauf antworteten die Bauern: „Wenn es so steht, dann haben wir Anspruch, daß uns

300 Stück in die Gemeinde gestellt werden“. (Landesrat Hartmann: „Warum haben ihn die Bauern nicht angezeigt, warum haben das die Bauern ruhig zugegeben, daß er nur acht Stück hätte, da doch bei dieser Viehmenge ein Zuwachs vorgekommen sein muß?“) Da muß ja die Behörde auch so schlau sein, daß, wenn einer acht Stück Vieh hat, doch ein Stück Kalb zuwachsen muß! Die Bauern können oft etwas nicht anzeigen, weil sie oft solchen Anfeindungen ausgesetzt sind, wo sie bei der Behörde keinen Schutz finden. Infolgedessen müssen sie die Anzeige unterlassen. Gut, die Bauern sagten: „Dann haben wir Anspruch auf 300 Stück Vieh.“ Darauf wurde ihnen geantwortet: „Wenn ihr nicht liefert, so schicken wir euch die Volkswehr.“ Und so mußten diese wieder weiter liefern. So ist es zugegangen und so geht es jetzt auch noch zu.

Infolge dieser Zustände wurden die redlichen Züchter, die den ehrlichen Willen hatten, ihren Viehstand zu erhalten, geradezu den Schleichhändlern in die Arme getrieben. Wenn er bei einem redlichen Bauern ein Stück Vieh wahrnahm, das er sich selber behalten wollte, so ging er zu ihm und forderte es für sich an. Wehrte sich der Bauer, so gab er zur Antwort: „Wenn du es mir nicht gibst, dann mußt du es im nächsten Monat liefern!“ Der Bauer wußte, daß er die Mittel habe, ihn zur Lieferung zu zwingen. Was blieb ihm übrig? Notgedrungen mußte er das Stück ihm geben, weil er wahrscheinlich sonst bei der Behörde keinen Schutz fand.

Unsere Bauern haben oftmals das Empfinden, als befänden sie sich in Feindesland oder als wäre ihr Heimatland von Serben besetzt. (Landesrat Hartmann: „Das Empfinden haben die Konsumenten auch. Nicht, Herr Kollege?“) Ich will das durchaus nicht abstreiten, ich mache nur auf Mißstände aufmerksam, die sind und nicht sein sollten und die weggeschafft werden sollten. Ich habe mit dem Antrage nur das eine bezweckt, um diese unhaltbaren Zustände der Ungerechtigkeit einmal hinwegzuschaffen, damit der kleine Bauer, der den Willen hat, seinen Grund zu bewirtschaften, künftighin auch unter behördlichem Schutze stehe.

Eine Änderung des bisherigen Zustandes ist also nach dem Gesagten unbedingt notwendig! Nun fragt sich aber, wie soll die Änderung erfolgen? Da tritt eine Partei auf und fordert die sofortige Aufhebung jeder Zwangslieferung oder die Abschaffung des Viehmonopols.

Meine sehr Verehrten! Es wird wohl kaum jemand geben können, der mit größerer Freude für die Aufhe-

bung der Zwangslieferung stimmen wird, als ich, wenn der Augenblick dazu gekommen ist. Wenn ich im gegenwärtigen Augenblick dafür stimmen sollte, dann würde ich aus gewissen Bedenken davor zurückschrecken und, wenn ich es dennoch in Verfolgung gewisser Ziele tun würde, dann würde mir mein Gewissen zurufen: „Jetzt hast du ein Verbrechen begangen.“ Denn alle Schichten unseres Volkes mit Ausnahme der Kriegsgewinner und Proßen würden augenblicklich ohne Fleisch dastehen. Ein Bauer, dem an der Erhaltung seiner Wirtschaft etwas gelegen ist, kann freiwillig gegenwärtig kein Stück Vieh abgeben. Er muß trachten, seinen Stall wieder voll zu bringen, damit er seine Wirtschaft wieder erträglich machen kann. Und gar mancher wird also freiwillig nicht nur kein Vieh abgeben, sondern wird trachten, noch Vieh dazu zu kaufen, um so bald als möglich wieder den vollen Stand des Viehs zu besitzen. Dabei, meine Herren, ist ein wichtiger Umstand nicht zu übersehen: „Die Wertlosigkeit und die Unsicherheit unseres Geldes.“ Gar manche werden trachten, ihr Geld im Stalle anzulegen und werden Vieh kaufen, anstatt zu verkaufen. Nur wenige würden es sein, die Vieh hergeben werden wegen des hohen Angebotes und der dringenden Nachfrage und es werden vielleicht auch einige sein, die in ihrem Stalle Platz schaffen müssen, weil sie bisher der Lieferung sich zu entziehen wußten. Diese wenigen aber, die Vieh abgeben werden, werden gewiß nicht jene Edelmenschen sein, die es um den Preis abgeben, daß sich auch der arme Mensch ein Stück Fleisch kaufen kann, sondern entsprechend ihrer Naturanlage werden sie einen Preis fordern, den ihre unersättliche Geldgier ihnen vorschreibt. Dazu aber, meine sehr geehrten Herren, steht unser Bauernstand sittlich noch zu hoch, als daß er sich zur Mast der Kriegsgewinner und zur Aushungerung unseres Volkes hergeben würde. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen.) Ich kann diese meine Behauptung stützen auf die Antworten, die mir von zahlreichen Bauern zuteil geworden sind, auf meine Frage, ob man nicht das Viehmonopol augenblicklich abschaffen sollte. Ohne daß sie den Zweck meiner Frage wußten, gaben sie mir zur Antwort: „Das geht nicht, denn dann würden die armen Leute kein Fleisch haben.“ Diese Antwort habe ich von Bauern erhalten. (Landesrat Hartmann: „Ja vereinzelt, denn ich habe das Gegenteil von den Bauern gehört.“) Das will ich nicht bestreiten, mein lieber Herr, Sie werden ja wissen, daß wir nicht verallgemeinern dürfen. Es gibt natürlich solche, die ihrem Stande keine Ehre machen und die ich nicht in Schutz nehme, aber es gibt auch solche, die ihrem Stande volle Ehre machen und die ich in Schutz zu nehmen verpflichtet bin.

Wir stehen also vor zwei Unmöglichkeiten, vor der Unmöglichkeit, die Viehlieferung in der bisherigen Weise weiter zu behalten oder vor der zweiten Unmöglichkeit, die Zwangslieferung sofort einzustellen. Und zwischen diesen beiden Unmöglichkeiten gibt es nur die eine Möglichkeit, die eben unser in Frage stehender Antrag enthält. Wenn Sie denselben nur einer genauen Durchsicht würdigen, so finden Sie in demselben drei Ziele klar niedergelegt: Das erste Ziel ist die Sicherstellung des Fleischbedarfes im unbedingt notwendigen Ausmaße. Das zweite Ziel Schonung der Viehzucht durch gleichmäßige Verteilung in der Anforderung. Und das dritte Ziel: Antrieb zur Viehzucht durch Belastung des Grundes. Und, indem ich Ihnen allen, meine sehr Geehrten, diese Ziele vorgelegt habe, die meinem Antrage zugrunde liegen, bitte ich Sie, für diesen Antrag zu stimmen.

Ich möchte mir nun erlauben, auf einige Einwendungen, die von Seite mehrerer Herren Gegenredner gemacht worden sind, Antwort zu geben, zunächst auf den Antrag, den die Herren von der Bauernpartei als einen Minderheitsantrag eingebracht haben. Es heißt darin:

„Das Anforderungsrecht hat zu entfallen und ebenso der Anbotzwang. Die monopolisierte Aufbringung durch Einkauf und die monopolisierte Verteilung haben zu verbleiben.“

Wenn wir diese Sache klar und verständlich ausdrücken, so kann es nichts anderes heißen, als: „Du sollst liefern, aber du bist nicht verpflichtet zu liefern und ich habe kein Recht und kein Mittel, dich zur Lieferung zu verhalten.“

Damit, meine Geehrten, haben wir jede Lieferung aufgehoben und dann heißt es aber weiter, die Rückstände des Jahres 1919 sind durch Zwangsabnahme hereinzubringen, sind zu requirieren. Nun steht es aber fest, daß diese Rückstände der Gemeinde angelastet werden und wenn nun von der Gemeinde der Rückstand requiriert würde, wen würde es wieder treffen. (Abgeordneter Schreckenthal: „Die einzelnen Besitzer, die im Rückstande geblieben sind.“) Die sind aber nicht namhaft gemacht. (Abgeordneter Thoma: „Das kann aber leicht nachgewiesen werden!“) Die Requirierung würde in gleicher Weise erfolgen wie bisher. Derjenige, der Vieh im Stalle hat, weil er zu züchten trachtet, würde wieder hergenommen und derjenige, der sein Vieh verschleudert hat, würde wieder geschont werden, weil es bei ihm nichts zu requirieren gibt. Es wäre also die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes in verschlechterter Form.

Bezüglich des Zusatzantrages, den Herr Abgeordneter Thoma vorgebracht hat, möchte ich mir die Bemerkung erlauben, daß dieser Zusatzantrag unserem

gegenwärtigen Zustande nicht voll Rechnung trägt. Er fordert Ersatzstellung von anderen Lebensmitteln, statt des Fleisches. Wie stehen aber nun die Verhältnisse? Wir stecken im Zustande der Hungernot, ein großer Teil des hungernden Volkes hat Mangel an Brot und die Bauern sind verpflichtet, dem hungernden Volke Brot zu geben, soviel sie nur können. Das hungernde Volk hat Mangel an Fett, die Bauern sind verpflichtet, ihm Fett zu geben, soviel sie nur können. (Abgeordneter *Leich* in: „Wenn man nur ein Stückel Fett bekommen würde.“) Es wird schon besser werden. Das hungernde Volk hat Mangel an Milch, die Bauern sind verpflichtet, Milch zu liefern, soviel sie nur können. (Abgeordneter *Leich* in: „Wenn wir nur Milch bekämen.“) Das hungernde Volk braucht auch Fleisch und die Bauern sind verpflichtet, Fleisch zu liefern, soviel sie können. Das hungernde Volk kann auf keines dieser Nahrungsmittel verzichten (Landesrat *Hartmann*: „Wenn die Landwirte nur das alles tun möchten!“) Ich bitte, meine Herren, helfen Sie mir mit, damit wir es durch gemeinsame Arbeit zustande bringen. Ich bin imstande, Ihnen zu beweisen, daß durch den Unverstand der Behörden diese Mitarbeit geradezu unmöglich gemacht worden ist; wenn ich mit Beispielen dienen sollte, bin ich sofort dazu bereit. (Landesrat *Hartmann*: „Nein, wir kennen sie selbst!“) Ich habe von Seite meiner Behörde keinen Widerstand gefunden, wohl aber wurde von Seite der politischen Behörden die Mitarbeit geradezu unmöglich gemacht, so daß, wenn ich mitgearbeitet hätte, dies nur den Erfolg gehabt hätte, daß ich den redlichen Bauer noch tiefer hineingedrückt hätte und da hört sich jede Mitarbeit auf und tief enttäuscht und erbittert konnte ich zu mir selbst nur eines sagen: „Bauern, schwindelt euch durch, so gut es geht.“ Gesagt habe ich es ihnen nicht und meinen Bauern nur sagen können: „Bauern, laßt keinen Armen Not leiden und treibt nicht Wucher!“ Daß ich aber den Bauern predigen konnte: „Erfüllt eure Lieferungspflicht!“ das hat mir die Behörde unmöglich gemacht. (Landesrat *Hartmann*: „Wenn sich nur die Landwirte schon früher zur Wehre gesetzt hätten, wie jetzt. In den Jahren 1917 und 1918 hätte es noch etwas ausgegeben.“) Dies würde die Sache zu weit führen. Der Herr Landesrat hat auch bezüglich des Quantum gesprochen; ich begreife es vollends, daß er in Besorgnis ist, daß er zu seinem Quantum auch kommt. Dieser Besorgnis setze ich aber meine berechnete Besorgnis entgegen, daß von den Bauern nicht mehr gefordert wird, als sie tatsächlich bei gutem Willen leisten können. Bisher war es aber tatsächlich so, daß man vielfach mehr verlangt hat, als mit gutem Willen zu leisten war und daß infolgedessen

derjenige, der den guten Willen gezeigt hat, immer zuerst gestraft worden ist. Die Folge davon war, daß unser Bauernvolk in einen Gewissenszwang hineingekommen ist, sie wollten ehrlich und verlässlich sein und durften es nicht sein! Darin liegt auch ein fluchwürdiges Vergehen seitens unserer Behörden, daß sie die Bauern geradezu genötigt haben, unehrlich sein zu müssen, weil sie bei der Ehrlichkeit nicht bestehen konnten.

Mein Antrag bezweckt das eine, daß der Bauer nicht höher belastet wird, als er bei gutem Willen leisten kann, man soll von ihm nicht mehr fordern, als er leisten kann und er soll wissen, wenn du deinen möglichststen Teil geleistet hast, dann bist du sicher vor der Behörde, denn bisher hatte er diese Sicherheit nicht und ich weiß auch, daß ein großer Teil des Bauernstandes unter dem verderblichen Gewissenszwang leidet und sich sehnt, wieder frei zu werden und ehrlich sein zu dürfen. Indem ich für meinen Teil verlange, es muß nach dem Urteil der Volksvertreter festgesetzt werden, welche die Verhältnisse der Bauern genau kennen, wieviel der Bauer zu leisten imstande ist. Dadurch will ich ihm die Sicherheit und den Schutz geben vor dieser behördlichen Unsicherheit, nur darin, mein sehr geehrter Herr Landesrat, treffen wir uns mit unseren beiden Befürchtungen und infolgedessen haben wir auch diesen Mittelweg gefunden. Wenn der Herr Landesrat darauf bestehen sollte, daß diese festgesetzte Menge nicht ausreichend ist, dann wäre zu beschließen, in welcher Weise etwa eine Erhöhung vorzunehmen wäre. Ich könnte es nicht von vornherein preisgeben, daß ohne Zustimmung der Volksvertreter und der Bauernfreunde einfach bestimmt wird, wie viel die Bauern zu leisten haben. Das sollen die Volksvertreter bestimmen und infolgedessen haben wir uns auf diesen Mittelweg geeinigt. (Landesrat *Hartmann*: „Was sagen Sie zu meinem Abänderungsantrag?“) Ich halte die Sache, daß der Landtag es bestimmen soll, nicht für undurchführbar, ich meine aber, daß durch die Arbeit des Landesrates immerhin noch eine Sicherheit gegeben ist, lieber wäre es mir, ich sage es aufrichtig, wenn der Landtag es bestimmen würde. (Rufe: „Da könnten wir lange warten.“) Es gäbe noch mehr Aufklärungen auf die vorgebrachten Einwendungen seitens meiner Herren Vorredner zu machen, ich glaube aber, daß das Schicksal unseres Antrages so viel wie sicher ist, und infolgedessen kann ich auf weitere Ausführungen verzichten.

Ich bitte nun alle Anwesenden für den Antrag zu stimmen, da er von dem Gedanken getragen ist, dem Wohle des ganzen Volkes zu dienen, und haben wir den Antrag durchgebracht, dann meine Herren, streifen

wir uns nicht darüber, wer das größere Verdienst an demselben hat, sondern trachten wir vielmehr durch gemeinsame Arbeit die Hoffnungen zu erfüllen, die das Bauernvolk daran knüpft und ich weiß es mit welcher Unruhe und Sehnsucht die Bauern warten, daß dieser Antrag endlich einmal durchgehe. Wir alle, ohne Ausnahme, haben dem Volke zu dienen und es lebe das Volk! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Christlichsozialen.)

**Abgeordneter Jaklitsch:** Der uns vorliegende Antrag steht auf dem Grundsatz, daß jeder Grundbesitzer lieferungspflichtig ist, dem pflichte ich vollkommen bei. Ich habe aber nur ein Bedenken gegen die Aufteilung der Quoten auf die einzelnen Gruppen. So sind in der Gruppe 3 Wirtschaften enthalten, die sich vorher schon mit der Viehhaltung befaßt haben, die pro Hektar und Jahr bloß für 20 Kilogramm lieferungspflichtig sind, wogegen auf die Gruppe 1 entfallenden Wirtschaften, die doch den größten Teil des Getreidekontingentes aufzubringen haben, auch bei der Viehaufbringung pro Hektar und Jahr mit 35 Kilogramm lieferungspflichtig sind. Ich stelle daher den Änderungsantrag, daß auf Seite 2, Punkt G, die Lieferungspflicht der Gruppe 3 für je 1 Hektar und im Jahre von 20 Kilogramm auf 25 Kilogramm zu erhöhen sei, denn diese Gruppe erfährt ja noch immer eine weitgehende Begünstigung dadurch, daß einmähdige Wiesen und Hutweiden zur Hälfte und Alpen mit einem Sechstel bis zu einem Viertel berechnet werden können. Weiters beantrage ich auf Seite 3, Aufbringungsplan, nach dem ersten Absätze einen Zusatzantrag, der lauten soll:

„Als Grundlage der Berechnung für die Fläche gilt die Kulturgattung, wie sie im Parzellenprotokoll beziehungsweise im Grundbesitzbogen enthalten ist.“  
Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieser beiden Zusatzanträge.

(Die Anträge werden genügend unterstützt.)

**Abgeordneter Dr. Danzine:** Ich möchte vorausschicken und dem hohen Hause in Erinnerung rufen, daß wir als Hospitanten des Verbandes des Bauernbundes uns in derartigen wirtschaftlichen Dingen die freie Hand vorbehalten haben. Wir begrüßen jedenfalls den heute vorliegenden Antrag insofern, als damit ein von der Bauernschaft allseits unerträglich empfundener Druck genommen wird, und zwar deshalb, weil wir nur dadurch, daß die Produktionslust gehoben wird, auch eine Hebung der Verpflegsverhältnisse für die Verbraucher erhoffen. Ob dieses Ziel durch die Entfernung des Zwanges, die Produktionslust zu heben und doch die notwendigen Bedürfnisse der Be-

völkerung sicherzustellen, besser durch den Antrag des Herrn Abgeordneten **Zenj** gewährleistet wird, der auf dem Flächenmaße basiert, oder durch den Antrag des Herrn Abgeordneten **Thoma**, dem die Renneinheiten zugrunde gelegt sind, das ist eine Frage landwirtschaftlich-technischer Natur, über die ich mir ein Urteil nicht gestatten kann und die ganz gewiß nicht als Parteifrage anzusehen ist, wo es sich lediglich um die größere Zweckmäßigkeit handelt. Ich möchte nur einen Punkt des Antrages des Herrn Abgeordneten **Zenj** einer Besprechung unterziehen, und zwar gerade deshalb, weil ich und meine beiden anderen Herren Kollegen als Hospitanten die einzigen sind, die in dieser Frage parteimäßig nicht gebunden sind. Es ist der Absatz 9, wo über die Lieferungspflicht des Waldbesitzes und der Jagd gesprochen wird. Mir fällt auf, der Waldbesitz und die Jagd hat soviel abzuliefern, ob die Ziffer stimmt, weiß ich nicht, weil ich kein Jäger bin. (Zwischenruf: „Da kann der Herr Landesrat **Ressel** Aufschluß geben!“) Wenn die Jagd verpachtet ist, dann hat der Jagdbesitzer und der Waldbesitzer obendrein abzuliefern. Ich spreche davon darüber nur deshalb, weil ich nicht parteimäßig gebunden bin und weil das mein Rechtlichkeitsgefühl und mein Gerechtigkeitsempfinden verletzt. Ich kann mir nämlich keinen vernünftigen Grund vorstellen, daß jezt derselbe Waldkomplex, weil er verpachtet ist, doppelt lieferungspflichtig ist, und wenn er nicht verpachtet ist, dann muß er nur einmal das Quantum abliefern. Dafür kann ich mir keinen Reim machen. Daß er abliefern muß, ist eine zweifellose Tatsache. Ob das auf diese Weise erreicht werden kann, daß man das nach Hektar macht und nach einer gewissen Gewichtseinheit, das ist eine technische Frage, deren Beurteilung nicht so einfach ist; aber jedenfalls kommt mir vor, daß es nicht angeht, ganz allgemein das anzuordnen. Es gibt gut gepflegten Waldbestand, dort kann man viel abliefern, und es gibt wieder einen ganz ausgeschossenen Waldbestand, wo wenig abgeliefert werden kann, und dazu kommt noch das Wildererunwesen, worüber in der letzten Sitzung der Herr Landesrat **Ressel** außerordentlich beherzigenswerte Worte gesprochen hat. Wenn die Wilderer das Wild abschießen, was soll der Waldbesitzer machen? Aber da findet der Antrag einen Ausweg. Der scheint mir aber unannehmbar. Es wird eine Erschafsteuer vorgeschrieben, und zwar in einem riesigen Betrage. Das ist aber eine Vorlage, die mit der Fleischbeschaffung sich beschäftigt und nicht mit der Besteuerung des Waldbesitzes. Eine solche wurde in der provisorischen Landesversammlung eingebracht und wurde auch zum Beschlusse erhoben, sie ist aber infolge Einspruches der

Staatsregierung nicht zum Gesetz geworden. Mir kommt es aber vor, und es ist ganz sicher, daß es bei dieser Liefersteuer bleiben wird, denn nach dem 8prozentigen Abschuß, der den Jagdbesitzern im Vorjahre aufgetragen wurde, und mit Rücksichtnahme auf das Wildererunwesen, das blüht und in System gebracht worden ist, wird er nichts abliefern können. Ist der Waldbesitzer auch noch Grundbesitzer und hat einen Viehstand, so muß er auch als Grundbesitzer abliefern. Wenn er keine Viehzucht betreibt, wird auch nichts herauskommen, als daß er eine Steuer wird entrichten müssen, und dafür fehlt jede Grundlage. Das ganze ist eigentlich eine Regelung der Vieh- und Fleischabbringung. Er muß abbringen, wenn er eine Fläche hat und wenn diese überhaupt zum Abliefern geeignet ist. Nur beim Wald wird eine Ausnahme gemacht, die nicht gerechtfertigt ist. Gerade der Waldbesitzer soll zu doppelten und dreifachen Leistungen verhalten werden, obwohl wir wissen, daß er dieser Ablieferungspflicht nicht nachkommen kann. Ich spreche mich nicht dagegen aus und ich halte es für selbstverständlich, daß in einer oder der anderen Weise der Waldbesitz zur Ablieferung zu verhalten ist, wobei aber jedenfalls eine Abschätzung des Waldbestandes gemacht werden muß. Den Waldbesitzer zu schützen, wird niemandem einfallen. Ihm eine Leistung aufbürden, die unmöglich ist und ihm eine außerordentlich hohe Steuer auferlegen, das ist ein versteckter Fiskalismus, für den keine gesetzliche Grundlage angeführt werden kann. Dem Waldbesitzer eine Leistung aufzubürden, wo man weiß, daß er sie nicht leisten kann, das ist noch nichts anderes, als die Sucht, eine Waldsteuer nach einem willkürlichen Maßstabe dem Waldbesitzer aufzuerlegen. Meine Ausführungen haben lediglich den Zweck, gewissermaßen mein Gewissen zu erleichtern, damit dieser, meinem Gerechtigkeitsgefühl nach vollkommen unbillige Teil der Bestimmungen nicht unwidersprochen im hohen Hause bleibe. Ich weiß, daß ich nicht in der Lage bin, den Antrag zu stellen, weil ich nicht die notwendige Unterstützung bekommen kann. Ich kann daher nur die Bitte an die Landesregierung richten, an deren Adresse überhaupt der ganze Entwurf geht, diese Bestimmungen bei der endgültigen Verordnung nochmals eingehend zu überlegen. Schließlich geht es meines Erachtens nicht an, daß man auf Umwegen zu rein fiskalischen Maßregeln greift in einem Zusammenhange, der mit allem eher, als mit einer Geldmittelaufbringung zu tun hat. Zur Beruhigung meines Gewissens in dieser Richtung, damit die Ungerechtigkeit nicht unwidersprochen bleibe, habe ich mir erlaubt, diese Einwendungen vorzubringen.

Ich möchte nur noch bemerken, daß die Strafbestimmungen in der Form, wie sie hier niedergelegt sind, technisch überhaupt nicht anwendbar sind. Das sind Strafbestimmungen, wie ich sie in der lex salica gefunden habe. Jedes einzelne Mitglied des Ausbringungsausschusses für den Fall, daß ein Lieferungs-pflichtiger parteiisch begünstigt wurde, mit acht Tagen Arrest und 1000 K Geldstrafe zu bestrafen, das ist undurchführbar. So können Strafbestimmungen nicht gemacht werden. Das wird übrigens die Landesregierung, für die die ganze Sache nur eine Unterlage zu sein hat, nach dem Sinne des Antrages in Ordnung zu bringen haben. Ich habe nur auf diese geringfügigen Unvollkommenheiten aufmerksam machen wollen.

Abgeordneter **Thoma**: In die Verteidigung gedrängt, habe ich die Aufgabe, einiges zu erwidern auf die Ausführungen, die der Herr Abgeordnete **Jenz** zum Ausdrucke gebracht hat. Es ist die Aufhebung des Viehmonopols und insbesondere des Anbotzwanges und des Anforderungsrechtes besprochen worden. Ich möchte nun die Feststellung vornehmen, daß die Voraussetzungen für diesen Antrag im September vorhanden gewesen sind. Nähere Erläuterungen zu bringen, bin ich nicht in der Lage, weil ich diese Zusicherung im Ausschusse gegeben habe. Ich möchte nur anfügen, daß wir die Höchstpreise früher vorgesehen hatten und auch jetzt vorgesehen haben. Ich bin nicht der Meinung, wie der Herr Vorredner, daß der, der früher geliefert hat, auch jetzt noch abliefern muß, weil in dem Sinne unseres Antrages jene Gemeinden, die ihrer Lieferungspflicht voll nachgekommen sind, von der Lieferung verschont sind oder nur zu einem Teile herangezogen werden, zu dem sie noch im Rückstande sind. Die Unterlagen hiefür sind in den Ablieferungsbehefen gegeben. Wenn ich auf einen Einwurf erwidern kann, der beinhaltet, was nicht geliefert wird, soll man verteilen, so verweise ich darauf, daß der Antrag vorsieht, daß das, was nicht im freien Wege zum Ankaufe kommt, zur Beschaffung des nötigen Mindestquantums angefordert werden kann. Es wurde vom Herrn Abgeordneten **Jakitsch** der Antrag gestellt, daß in der Gruppe III des Antrages des Abgeordneten **Jenz** eine Erhöhung von 20 auf 25 Kilogramm platzgreifen soll. Ich möchte den Hergang kurz beschreiben, wieso wir zu diesen 20 Kilogramm gekommen sind, und dies tun, weil letzten Endes ich es war, der die Abstufung von 22 auf 20 beantragt hat. Der Verfasser des Antrages, **Jenz**, ist selbst für die Ermäßigung von 22 auf 20 eingetreten, weil hierbei tatsächlich nur die ärmsten Bauern getroffen werden. Meine Herren, Sie glauben, daß

von uns vom Oberlande eine sehr große Anzahl von Bauern in die Gruppe III fällt. Da irren Sie sich. Das sind die Bauern, die ärmsten der armen Bauern, die zu höchst am Berge mühsam ihrer Scholle etwas abringen, die ein arbeitsvolles Leben führen müssen, um das sie niemand beneiden darf. Der Ausschuss hat sich von dem Gedanken leiten lassen, daß man diesen Wenigen in diesem Belange entgegenkommen soll. Ich glaube, es würde sehr gut sein, wenn wir die Kilogrammzahl bei Gruppe III bei 20 belassen würden, weil dabei weite Flächen, die weniger fruchtbar sind, in Frage kommen.

Abgeordneter **Siegl**: Herr Landesrat **Hartmann** hat den Anträgen im großen zugestimmt; zum Schlusse stellt er den Antrag, daß, wenn die Sache nicht funktioniert, auf das alte System zurückgegriffen werden soll. Mir wäre es lieber gewesen, wenn gesagt worden wäre, es muß mit aller Strenge und Schärfe darauf gedrungen werden, daß abgeliefert wird. Ich glaube, der Antrag soll nichts anderes bezwecken, als die Ungerechtigkeiten, die bei den Requirierungen vorgekommen sind, wegzuschaffen, und da wäre es richtig, daß man auch den Großgrundbesitz heranzieht, auch Vieh zu liefern, damit das Volk Fleisch zu essen hat. Gerade die Herren Großgrundbesitzer, die ihre Felder mit Gemüse bebaut und das Heu verkauft haben, haben keine Plage, aber viel mehr Nutzen gehabt als jene, die Vieh gezüchtet haben. Man soll in erster Linie mit aller Strenge darauf dringen, daß diese abliefern und nicht zurückgreifen auf arme Besitzer, die nur zwei Kühe haben und immer abgeliefert haben, und dem armen Teufel auch noch die letzte Kuh nehmen.

Landesrat **Hartmann**: Ich verstehe Ihren Widerstand nicht, mein Antrag bringt ja Ihnen nicht um, wir sind ja damit einverstanden, daß er gemacht werden soll, aber das eine müssen Sie uns zugestehen, ein bißchen Gewähr müssen wir doch haben. Wir werden es begrüßen, wenn der Antrag so durchgeführt wird, wie Herr Pfarrer **Zen** ausgeführt hat, dann wird auch das, was ich beantragt habe, nie eintreten brauchen, desto lieber wird es uns sein. Ich bin sicher nicht dafür begeistert, daß requiriert werden soll, aber darüber kommen wir nicht hinweg, daß eine Zeit kommen kann, wo die konsumierende Bevölkerung nichts mehr bekommt, dann würde sie es sich selbst holen. Es ist ja in meinem Antrage nichts Gefährliches, es ist ja nur eine Sicherung, und wenn es so ist, wie es Herr Kollege **Zen** mitgeteilt hat, dann tritt es ja auch nie und nimmer ein. Ich möchte ein Beispiel sagen, warum ich eine gewisse Deckung haben möchte. Wir haben Bezirke, die gut abgeliefert haben und einen, der gar

nichts abgeliefert hat. Man konnte diesem Bezirke nicht zeigen, daß er dieselbe Verpflichtung hat, wie alle übrigen Teile des Landes, in Zukunft könnte man aber doch demselben mit Recht sagen, das ist ein Beschluß des Landtages, der Volksvertreter, und daher ist er durchzuführen. Das ist der Grund, warum ich den Antrag gestellt habe.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraz**: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Der Herr Berichterstatter hat das **Schlus** w o r t.

Berichterstatter **Gaß**: Hinsichtlich des Zusatzantrages, Ersatznahrungsmittel aufzunehmen, bemerke ich, daß auch wir bereit waren, Kaninchen aufzunehmen. Herr Bezirkshauptmann **Puchner** hat uns jedoch davon abgeraten, weil dies einfach undurchführbar wäre; aus diesem Grunde den bezüglichen Antrag zur Annahme zu empfehlen.

Gegen die Zusatzanträge des Herrn Landesrates **Hartmann** wird keine Einwendung erhoben, sie sind daher ohneweiters als durchführbar im Berichte aufgenommen. Zum Schlusse beantrage ich, das hohe Haus möge die Anträge, wie sie jetzt nach den Änderungen vorliegen, annehmen, ebenso die Zusatzanträge.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraz**: Ich schreibe nunmehr zur Abstimmung. Nach § 50 der Geschäftsordnung wird in der Regel der abändernde vor dem Hauptantrage, und zwar der weitergehendere vor den übrigen, zur Abstimmung gebracht.

Hohes Haus! Meine Ansicht ist die, daß der Minderheitsantrag eigentlich nicht ein abändernder Antrag, sondern ein selbständiger Antrag ist, in dem Sinne, daß er gewisse Grundsätze aufstellt, die zum Teile in dem Antrage des Ausschusses enthalten sind und zum Teile auch nicht. Ich meine daher, daß nach dem Wortlaute der Geschäftsordnung zunächst der Antrag der Minderheit zur Abstimmung zu bringen ist, nachdem doch dieser Antrag in gewissem Sinne eine prinzipielle Bedeutung hat und allenfalls beim Antrage I von Bedeutung sein kann. Es steht aber dem hohen Hause frei, meine Meinung dahin zu korrigieren, daß ein diesbezüglicher Antrag gestellt wird. (Nach einer Pause.) Nachdem dies nicht der Fall ist, nehme ich an, daß Sie meinem Vorschlage zustimmen und schreibe zur Abstimmung über den Minderheitsantrag und bringe, wenn kein Widerspruch erhoben wird, den Antrag in seiner Gänze zur Abstimmung.

(Der Minderheitsantrag wird abgelehnt.)

Nun schreibe ich zur Abstimmung über den Antrag des Landeskulturausschusses; die Zusatzanträge, die gestellt worden sind, werde ich dann zur Abstimmung

bringen, wenn der Hauptantrag angenommen ist. Die Abänderungsanträge werde ich in der Weise zur Abstimmung bringen, daß ich zunächst die Abänderungen von der Abstimmung ausschalte und dann erst dieselben zur Abstimmung bringe.

Abänderungsanträge sind eingebracht worden vom Herrn Landesrat Hartmann, der beantragt, daß auf Seite 2 unter G, Absatz 4, statt des Wortes „Landtag: „Landesrat“ gesetzt werde, und ich schalte daher jetzt bei der Abstimmung das Wort „Landtag“ aus.

Weiters ist vom Herrn Abgeordneten Jaklitsch der Abänderungsantrag gestellt worden, auf Seite 2 unter G, Absatz 3, statt der Ziffer 20 die Ziffer 25 einzusetzen. Ich lasse jetzt bei der Abstimmung über den ganzen Antrag die Ziffer 20 aus und werde dann den Abänderungsantrag gesondert zur Abstimmung bringen. Die übrigen Anträge sind Zusatzanträge.

Ich ersuche nun jene, welche den Antrag des Ausschusses mit den von mir erwähnten Ausnahmen annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist einhellig angenommen.

Ich bringe nunmehr die zwei von mir erwähnten Abänderungsanträge zur Abstimmung, und zwar: daß auf Seite 2 unter G, Absatz 4, statt des Wortes „Landtag“ „Landesrat“ einzusetzen ist.

Ich ersuche jene, welche diese Abänderung genehmigen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bringe nunmehr den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Jaklitsch zur Abstimmung, dahingehend, daß auf Seite 2, G, Absatz 3, statt der Ziffer 20 die Ziffer 25 gesetzt werde.

Ich ersuche jene Abgeordneten, welche die Ziffer 25 annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. (Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer: „Aber nicht einstimmig!“)

Nun werde ich die Abänderungsanträge zur Abstimmung bringen, und zwar zunächst jenen des Herrn Abgeordneten Thoma, welcher beantragt,

„daß auf der ersten Seite unter II, letzte Zeile, nach dem Worte „Tieren“ eingeschaltet werde „oder an deren Stelle durch ein entsprechendes nach den Tabellen von Professor Pirquet zu bestimmendes Quantum anderer Nahrungsmittel, wobei ein Kilogramm Monopolfleisch gleich drei Kilogramm Milch usw. zugrunde zu legen ist“.

Ich bitte jene Abgeordneten, welche diesen Zusatzantrag annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Ich bringe nun den Zusatzantrag des Herrn Landesrates Hartmann zur Abstimmung, der beantragt,

daß auf Seite 3, unter I, letzter Absatz, nach den Worten „der abzuliefernden Stücke vorzunehmen“ hinzugefügt werde, „und zwangsweise abzunehmen“.

Ich ersuche jene Abgeordneten, welche diesen Zusatzantrag annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Herr Abgeordneter Jaklitsch beantragt in einem weiteren Zusatzantrage, daß auf Seite 3 unter K, erster Absatz, nach den Worten „wobei das Überland mitgerechnet wird“, hinzugefügt werde:

„Als Grundlage der Berechnung für die Fläche gilt die Kulturgattung, wie sie im Parzellenprotokolle beziehungsweise im Grundbesitzbogen enthalten ist.“

Ich ersuche jene Abgeordneten, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Schließlich liegt noch ein Zusatzantrag des Herrn Landesrates Hartmann vor, welcher folgendermaßen lautet (liest):

„Im Falle, als durch diese Neuregulierung der Viehaufbringung die Versorgung der konsumierenden Bevölkerung mit Fleisch auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen sollte, so daß die Versorgung in dem jetzt üblichen bescheidenen Quantum gefährdet würde, hat die Landesregierung sofort wieder zum alten System der Zwangsrequirierung zu greifen.“

Ich ersuche jene Abgeordneten, welche auch diesen Zusatzantrag annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Damit ist dieser Punkt erledigt und auch die heutige Tagesordnung erschöpft.

Anträge sind keine überreicht worden.

Anfragen wurden eingebracht:

Anfrage der Abgeordneten Franz Pichler, Dr. Dankine und Genossen, betreffend Abgabe des Sägewerkes in Trofaiach ohne Ausschreibung aus der Sachabrüstung.

Anfrage der Abgeordneten Leichin, Gföller und Genossen, betreffend die Gehaltsverhältnisse der Lehrer und Landesbeamten.

Diese Anfragen werden in einer der nächsten Sitzungen beantwortet werden.

Ich möchte mitteilen, daß aus einem Versehen gestern eine dringliche Anfrage, die der Herr Abgeordnete Gföller gestellt hat, nicht zur Verhandlung gekommen ist. Wenn das hohe Haus einverstanden ist, würde ich jetzt über diese dringliche Anfrage verhandeln und darüber abstimmen lassen, ob das hohe Haus einverstanden ist, daß diese dringliche Anfrage jetzt gestellt wird. (Nach einer Pause.) Es wird kein Wider-

spruch erhoben, ich bitte also jene Abgeordneten, welche einverstanden sind, daß jetzt über diese dringliche Anfrage des Abgeordneten Gföller verhandelt wird, die Hand zu erheben. (Geschickt.) Der Antrag ist angenommen. Ich erteile Herrn Abgeordneten Gföller das Wort.

Abgeordneter Gföller: Ich bitte um Verzeihung, daß ich Ihre Aufmerksamkeit noch eine kurze Zeit in Anspruch nehmen will. Ich habe gestern eine Anfrage eingebracht zum Schutze der Kriegsinvaliden und habe in dieser Anfrage ausgeführt, daß in den Monaten Juli und August die ersten — Begutachtungen durchgeführt worden sind, und zwar nach dem neuen Gesetze. Es ist bekannt, daß die Renten nach den alten, früheren Bestimmungen solche waren, daß man überhaupt nicht ernstlich davon reden kann, daß es Renten sind. Nun wurde im April d. J. ein einigermaßen, d. h. ein verhältnismäßig gutes Gesetz geschaffen, das die ärgste Not der Invaliden mildern sollte. Dieses Gesetz soll nun zur Durchführung gelangen. Nachdem dies bisher in einer so schleppenden Form geschieht, so ist es unsere Pflicht, daß in dieser Angelegenheit nachgesehen und ihr nachgegangen wird. Die Invaliden sind zur Meinung gelangt, daß zum großen Teile nur der Bureaukratismus des Staatsamtes für soziale Verwaltung schuld sei, zum größeren Teile der bureaukratische Apparat bei der Landes-Invalidenentschädigungskommission in Graz. Es sollen ungeeignete Personen vorhanden sein, die ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind, und der Apparat soll ein solcher sein, daß keine Erledigungen hinausgehen. Sie sollen 14.000 Bescheide über Rentenzuerkennungen liegen haben, und ein objektiver Herr hat ausgerechnet, wie lange es dauern würde, wenn sie in dem gleichen Tempo fortfahren, und hat herausgebracht, daß es nicht weniger als 40 Jahre dauert, bis diese Pensionszuerkennungen auszufertigt werden. Ich glaube, daß die Sache der Invaliden soviel Aufmerksamkeit wert ist, daß man in einer öffentlichen Körperschaft aufmerksam macht, dafür Sorge zu tragen, daß diesen Leuten, die die Opfer des Krieges gewesen sind, auch einigermaßen ein Recht zugestanden wird. Sie sehen von Zeit zu Zeit einen Invaliden über die Straße humpeln oder auch einen durch die Tuberkulose vom Tode gezeichneten Heimkehrer, Sie werden auf der Straße, im Kaffeehause belästigt und können es sich nicht enträtseln, warum die Invaliden es noch immer notwendig haben, in die Öffentlichkeit betteln zu gehen. Aber nachdem die Zuerkennung ihrer Pensionen in so schleppender Art und Weise erfolgt, so ist es selbstverständlich nicht anders möglich, weil die Invaliden nicht den nötigen

Lebensunterhalt haben, um auf diese Mittel verzichten zu können.

Ich möchte aufmerksam machen, daß bei allen Gelegenheiten davon geredet worden ist, daß den Invaliden das und jenes zukommen soll. So ist man bei den Sachdemobilisierungsgütern nach dem Willen der Antragsteller den Invaliden so entgegengekommen, daß sich jeder Invalide in Sacktücher oder Leintücher hätte einwickeln können. Aber es hat niemand daran gedacht, ob die Invaliden das Geld haben, sich die Sachen zu kaufen. Es ist Sache des Landes, daß die berechtigten Ansprüche der Invaliden auch erfüllt werden. Der Mangel an Geld kann es vor allem deshalb nicht sein, weil es gegenüber den Invaliden keinen Mangel an Geld geben darf und weil alle anderen Erfordernisse zurückzustellen wären, um die Invaliden zu befriedigen, damit nicht das Wort wahr würde, das Wort von anderen Zeiten, daß die Invaliden nicht den Dank vom Hause Österreich ernten. Nun glaube ich, an der Geldfrage brauchte es nicht zu scheitern, weil das Staatsamt für soziale Verwaltung nur eine Vollzugsanweisung zu erlassen hätte, nach der es möglich wäre, den Invaliden Vorschüsse auf die Renten zu geben. Ist es aber nicht möglich, Vorschüsse auf die Renten zu geben, solange sie nicht die nötigen Bescheide in Händen haben, auf Grund welcher sie die Vorschüsse beheben können, so ist es doch der Landesregierung möglich, dahin zu wirken, daß die Hinausgabe der Bescheide möglichst beschleunigt wird, damit Vorschüsse behoben werden können, bis die Angelegenheiten endgültig geregelt sind.

Außerdem wird Beschwerde erhoben, daß das gesetzliche Recht auf Aufnahme in die Spitäler bureaukratischer Weise gehandhabt wird. Es soll Schwierigkeiten machen, die Invaliden in Spezialheilstätten unterzubringen.

Es wird von Heimkehrern auch darüber Beschwerde erhoben, die jetzt aus der Gefangenschaft zurückkehren und die voraussichtlich invalid sind und bei denen es ausgeschlossen ist, daß sie dadurch von ihren Leiden befreit werden können, daß sie trotzdem lange Zeit in den Spitälern herumgeschupst und der Superarbitrierung nicht unterzogen werden. Nun ist es aber gerade für diese Heimkehrer etwas Furchtbares, denn die Angehörigen bekommen jedesmal in dem Augenblicke nicht mehr den Unterhaltsbeitrag, in dem er zurückgekehrt ist. Nun hat er zwar die Spitalsverpflegung, seine Familie ist aber an die Luft gesetzt und weiß nicht, wovon sie leben soll.

Ich möchte bitten, der Sache Aufmerksamkeit zu schenken und möchte speziell die Landesregierung bitten, daß sie in allen diesen Zuständen Besserung schafft.

Eine andere Sache ist noch die von den Witwen oder Angehörigen von Kriegsgefangenen, die noch in der Gefangenschaft sind oder einen Pensionsanspruch noch nicht haben, welchen die Unterhaltsbeiträge eingestellt worden sind, weil sie auf Grund des Verhältnisses zum Gatten oder sonstigen Angehörigen nach Jugoslawien oder anderen Nationalstaaten zuständig sind. Die Invalidenorganisation berichtete, daß beinahe täglich weinende und jammernde Frauen hilfesuchend ins Bureau der Invalidenkommission kommen und sich nicht zu helfen wissen.

Ich möchte auch in dieser Beziehung bitten, daß Sie dieser Frage näher treten und Sie die Staatsregierung ersuchen, sie möge in Verhandlungen mit den Nationalstaaten eintreten, damit diesem Übelstande abgeholfen wird. Ich möchte Sie bitten, einer Meinung mit mir zu sein, daß die Landesregierung alles ausbiete, um diesem Übelstande abzuhelpen. Ich meine, daß alle diese kleinen Anträge unwesentlich und nicht so wichtig sind als die Tatsache, daß die Invaliden bis heute nicht jene Renten bekommen haben, die die finanziellen Grundlagen bilden sollen, damit sie ein neues Leben, sei es nun eine Industrie oder ein Gewerbe aufbauen können. Seien Sie überzeugt, daß der gute Kern unserer Invalidenorganisation sicherlich bestrebt ist, die Invaliden in das Erwerbsleben zurückzuführen. Aber alle Volksvertreter im Lande sind verpflichtet, den Invaliden zu helfen. Und das tun wir dadurch, daß wir ihnen die Grundlage geben, sich in das Erwerbsleben zurückzufinden. Ich meine, daß das eine sehr ernste Sache ist, und weil ich das als eine ernste Sache behandelt wissen will, so muß die erste Tat die sein, den Invaliden die Renten zu beschaffen, um mit diesen als Grundlage wieder ins normale Geleise zurückzukommen.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraz**: Bezüglich dieser Anfrage werden Erhebungen eingeleitet und wird die Anfrage in einer der nächsten Sitzungen beantwortet werden. Weiters hat Herr Landesrat **Wastian** zwei dringliche Anfragen zu stellen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dafür stimmen, daß diese dringlichen Anfragen gestellt werden, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Ich erteile dem Herrn Landesrat **Wastian** das Wort.

Landesrat **Wastian**: Verzeihen Sie, meine Damen und Herren, wenn ich knapp vor Torschluß Ihre Geduld noch für eine kleine Weile beanspruche. Wiederholte Vorfälle an unserer Grenze gegen Jugoslawien zeigen uns, daß ein gutes nachbarliches Verhältnis im Geiste der gegenseitigen wirtschaftlichen Versöhnung von der anderen Seite durch unverantwortliche Verletzungen getroffener Vereinbarungen und durch beständige Herausforderungen der deutsch-steirischen Bevölkerung immer wieder vereitelt, ja geradezu unmöglich gemacht wird. Ist schon an und für sich die vielmonatelange Verkehrshemmung auf der Bahnstrecke Radkersburg—Spielfeld eine tiefgreifende Beeinträchtigung des gegenseitigen Einvernehmens in der schwersten Zeit unseres Jammerdaseins, so müssen weiterhin die verschiedenen anderen Vorkommnisse der letzten Wochen geradezu als eine absichtliche Bedrängung der friedlich gesinnten, durch den politischen Umsturz ohnehin arg in Mitleidenschaft gezogenen südsteirischen Grenzbevölkerung aufgefaßt werden. Die fortwährenden Reibungen und Reizungen und der geflüstertlich unfreundliche Ton, den man uns gegenüber anschlägt, müssen eine Erbitterung von unberechenbarer Tragweite heraufbeschwören, was in den Tagen böser wirtschaftlicher Zerrüttung und sozialer Zerstörung von erhöhter Gefährlichkeit ist. Da die wirtschaftliche Konstruktion jener Gebiete, die einst die österreichisch-ungarische Monarchie gebildet haben, schließlich und endlich nicht als eine willkürliche Erfindung, als ein rein dynastisches Produkt, sondern vielmehr als eine Folge innerer Notwendigkeiten der verkehrs- und wirtschaftsgeographischen Vorbedingungen gelten muß, machen sich diese fortwährenden nachbarlichen Feindschaften für die in Betracht kommende Bevölkerung Steiermarks mit förmlicher Grausamkeit empfindbar.

Um nur einiges flüchtig herauszugreifen, erwähne ich, daß z. B. die Ortschaft Raasdorf im politischen Bezirke Leibnitz ohne jede begriffliche Veranlassung gegen jedes bestehende Recht gewaltsam besetzt worden ist, wodurch die infolge der willkürlichen Grenzabsperzung ohnehin erregte Bevölkerung einer neuerlichen harten Geduldprobe ausgesetzt wird. Erst vor wenigen Tagen, am 30. November, erschien vormittags auf dem Hauptplatze in Mureck eine aus zehn Mann bestehende jugoslawische Patrouille unter der Führung eines Offiziers und besetzte einige Ortsausgänge, angeblich deshalb, weil vorher ein jugoslawischer Soldat in Mureck nicht genug respektvoll behandelt worden ist. Die jugoslawische Mannschaft war mit Gewehr, Bajonett und Hand-

granaten bewaffnet, weswegen ihr Erscheinen sowie ihr herausforderndes Auftreten unter der zahlreichen Menschenmenge eine arge Aufregung nachgerufen hat; nur dem raschen Verschwinden der Patrouille nach Obermureck ist es zuzuschreiben, daß es nicht zu einem blutigen Zusammenstoße kam. Man befürchtet allgemein, daß die Jugoslawen die Absicht hegen, einen größeren Streich auszuführen, der natürlich zu einem blutigen Nachspiele führen müßte. Die Gefahr, daß es zu solchen Handlungen kommen könnte, ist tatsächlich vorhanden, weil die jugoslawischen Soldaten von der Besatzung in Obermureck sich entgegen den Bestimmungen des seinerzeit abgeschlossenen Vertrages benehmen, wonach sie Mureck nur dann bewaffnet betreten dürfen, wenn sie von Obermureck zur Bahnstation oder von dieser nach Obermureck zu gehen haben. Auch die jugoslawische Finanzwache erscheint ab und zu außer Dienst bewaffnet in Mureck. Die Bürgerschaft ist darauf bedacht, alles zu vermeiden, was zu schlimmen Auftritten führen könnte, aber die beständigen Herausforderungen sind nachgerade unerträglich geworden.

Ein weiterer Fall, der die gewaltsame Eigenmächtigkeit unserer unruhigen Nachbarschaft kennzeichnet, ist die Tatsache, daß sich in der uns durch den Friedensvertrag von St. Germain zugesprochenen fast ganz deutschen Grenzgemeinde Soboth ein jugoslawischer Gendarmerieposten und 15 Mann Soldaten festgesetzt haben, die dafür sorgen, daß die dortigen deutschen Bauern in der unangenehmsten Verwicklung aller Rechts- und Wirtschaftsfragen leben müssen. Soboth hat seine nächste Verbindung mit Eibiswald und gegen das deutsche Lavanttal in Kärnten; gegen Jugoslawien führen keine Wege, die für einen lebhafteren Verkehr benützlich wären, denn die einzige Straße nach Hohenmauten ist durch Wildbäche im Jahre 1916 zerstört worden.

Hinweisen muß ich trotz des ersehnten Sitzungsschlusses noch auf eine ganz unerhörte Vergewaltigung unserer Staatsangehörigen in Slowenien. Obwohl der Friedensvertrag von St. Germain verbürgt, daß deutschösterreichischer Privatbesitz in den Nachfolgestaaten unantastbar bleibt, fährt der slowenische Teil Jugoslawiens doch munter fort, deutschen Besitz zu enteignen oder wenigstens Verfügungen zu treffen, die der Enteignung gleichkommen. Der deutsche Eigentümer ist der freien Willkür des über ihn gesetzten Sequesters preisgegeben. Man hat ja unter anderem auch das Vermögen der aufgelösten Ortsgruppen unserer beiden deutschen Schutzvereine „Deutscher

Schutzverein“ und „Südmark“ an sich gerissen und diesen Privatbesitz teilweise, zum Beispiel Schul- und Kindergartengebäude, verkauft. Trotz der angebahnten Handelsbeziehungen werden also derartige behördliche Maßnahmen getroffen, die jedes friedliche Nebeneinander frevelhaft unmöglich machen.

Kurz erwähne ich nur noch, daß an vielen Orten durch den SHS-Staat ganz widerrechtlich Rekrutierungen und Einberufungen zum Waffendienste veranlaßt worden sind, die natürlich unsere Staatsangehörigen, zum Beispiel in Soboth, in die schwierigste Lage bringen mußten.

Angesichts aller dieser Vorfälle, die ich in Anbetracht der späten Abendstunde nur in knappen Zügen kennzeichnen konnte, ist ein tatkräftiges Einschreiten von unserer Seite dringend geboten. Da die Auswirkungen der vorstoßlustigen Taktik gegen Deutschösterreich bei den jugoslawischen Militärmachthabern und wohl auch bei den Zivilbehörden geradezu verhängnisvoll für das gesamte Grenzgebiet und insbesondere auch für die Arbeiten der Grenzkommision zu werden drohen, richte ich an den Herrn Landeshauptmann die dringende Anfrage:

„Was gedenkt die Landesregierung ehestens zu tun, um diese unausgesetzten, frevelrischen Störungen der Grenzverhältnisse bis zur endgültigen Regelung aller schwebenden Fragen durch die zuständige Grenzkommision fern zu halten, damit endlich eine entschiedene Wahrung unserer Rechte, sowie ein wirksamer Schutz der bedrängten deutschen Bevölkerung gesichert ist?“ (Beifall.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraz: Auf die Anfrage des Herrn Landesrates Waffian kann ich erwidern, daß die Landesregierung stets bei derartigen Übergriffen an unseren Grenzen die Erhebungen eingeleitet und an maßgebender Stelle Vorstellung erhoben hat. Es wird auch in diesen Fällen veranlaßt werden, daß sehr eingehende Erhebungen vorgenommen werden und die untersteirische Bevölkerung kann sicher sein, daß die Landesregierung sie in Schutz nehmen wird.

Herr Landesrat, ich bitte, die zweite Anfrage zu stellen.

Landesrat Waffian: Die außerordentlichen Schritte, die bei den Ententevertretern von der Staatsregierung angesichts der kritischen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse unternommen werden, haben begreiflicherweise vielfachen Anlaß zu verschiedenen Gerüchten gegeben, die auch in der Presse

Widerhall und Erörterung finden. Zweifellos ist die Lage, in die unser hart bedrängter Staat geraten ist, eine ausnehmend schwierige, wie das ja in Zeiten nicht anders sein kann, in denen sich die hoffnungsarme Seele, die in frierenden Häuten und über hungrigem Magen thront, immer dicht am Abgrunde entlang dahinstrifft muß. Jedoch unsere Bevölkerung mit ihrer vielerprobten Einsicht und ihrer bewundernswerten Ausdauer im Ertragen von Entbehrungen wird auch diesen ernsteften und schwersten Anforderungen gewachsen sein und sich nicht einer entzündlichen Verdrossenheit hingeben. Im Vertrauen auf diese seltenen Eigenschaften, die uns schon aus so vielen bösen Krisen herausgeholfen haben, hoffen wir zuversichtlich, auch über die gegenwärtigen Schwierigkeiten und Gefahren hinwegkommen zu können. Sollten sich jedoch wider alles Erwarten Erscheinungen ergeben, die unser Schicksal in bedenklicher Art beeinflussen, wäre die sofortige Einberufung des steiermärkischen Landtages, dessen Verhandlungen nunmehr durch eine längere Pause unterbrochen werden, gewiß ein Gebot der Selbstverständlichkeit. Diese Ansicht teilen, wie ich auf Grund gepflogener Besprechungen sagen darf, alle Parteien dieses Hauses, und deshalb befrage ich den Herrn Landeshauptmann, ob er bereit ist, im Falle des Eintritts außerordentlicher Ereignisse, den Landtag in dringlichem Wege einzuberufen?

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Auf diese Anfrage habe ich daselbe zu erwidern, was seinerzeit schon, bei einer ähnlichen Anfrage, der damalige Landeshauptmann ausgesprochen hat, daß, wenn Verhältnisse zutreffen, wie sie in der Anfrage angeführt sind, entsprechend unserer Verfassung, dieses hohe Haus sofort einberufen werden wird, damit es zu allfälligen entscheidenden Fragen Stellung nehmen kann.

Ich bitte, diese Antwort zur Kenntnis zu nehmen.

Ich habe noch mitzuteilen, daß der Straßen- und Brückenbauausschuß den Herrn Abgeordneten Fink zum Obmann, den Herrn Abgeordneten Friepfänger zum ersten und Herrn Abgeordneten Fasching zum zweiten Obmannstellvertreter, die Herren Abgeordneten Zach zum ersten und Stameß zum zweiten Schriftführer gewählt hat.

Ich erkläre nunmehr den Landtag für vertagt; die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung 9 Uhr 45 Minuten abends.)

## Anhang.

### I.

#### Anfrage

der Abgeordneten Franz Pichler, Dr. Wilhelm Dantine und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend Abgabe des Sägewerkes in Trofaiach ohne Ausschreibung aus der Sachabrüstung.

Entgegen der feststehenden Einrichtung, Objekte der Sachabrüstung nur auf Grund einer Ausschreibung an den Meistbietenden durchzuführen, wurde das Sägewerk in Trofaiach ohne jede Ausschreibung sozusagen unter der Hand abgegeben. Ein solcher Vorgang ist nicht nur geeignet, den Staat zu schädigen, da bei einer Ausschreibung wahrscheinlich eine höhere Einnahme zu erzielen wäre, er ist auch ungerecht, da er die Benachteiligung anderer ermöglicht. Ein Hinweis auf angebliche besondere Berücksichtigungswürdigkeit kann nicht ins Treffen geführt werden, um den erwähnten Vorgang zu rechtfertigen, denn es ist auf keinen Fall ausgeschlossen, daß sich nicht auch andere ebenso berücksichtigungswürdige Bewerber gemeldet hätten.

Die Unterzeichneten richten daher an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage, ob er geneigt ist, die Wiederholung eines solchen Vorganges unbedingt zu verhüten und Vorsorge zu treffen, daß Verkäufe von Objekten der Sachabrüstung oder anderer dem Staate oder dem Lande gehöriger Güter oder Besitze nur nach gehöriger Ausschreibung und Anbotseinholung in vollständig unparteiischer Gebarung erfolgen.

Graz, 5. Dezember 1919.

Franz Pichler,

Dr. Dantine,

Schreckenthal,

Joh. Holzer,

Rainer.

### II.

#### Anfrage

der Abgeordneten Leichin, Gföller und Genossen, betreffend die Gehaltsverhältnisse der Lehrer und Landesbediensteten.

Die Staatsregierung hat angekündigt, daß sie die Lohn- und Gehaltsverhältnisse der in Staatsdiensten stehenden Personen durch eine den Preisen der notwendigen Lebensmittel und Bedarfsartikel ent-

sprechenden gleitende Lohn- und Gehaltsskala zu regeln gedenkt. Bis zu dieser Regelung sollen den in Staatsdiensten stehenden Angestellten voranschauweise geldliche Zuwendungen gemacht werden.

Zwingen die allgemeinen Preissteigerungen und dadurch erschwerten Lebensverhältnisse die Regierung zu diesen Maßnahmen, so wird auch eine neuerliche Verbesserung der Bezüge der in Landesdiensten stehenden oder vom Lande besoldeten Lehrer notwendig werden.

Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten an die Landesregierung nachstehende Anfrage:

„Was gedenkt der Landesrat zu tun, um die durch die täglich steigende Teuerung geschaffene Lebensnot der in Landesdiensten stehenden Angestellten und Lehrer zu mildern, ehe die Gehaltsfrage endgültig geregelt wird?“

Leichin Joh.

K. Gföller.

Martha Tausk.

Fröhlich.

